Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 37 (1909)

Artikel: Walseres Appenzeller-Chronik : fortgesetzt von Dr. Gabriel Rüsch
Autor: Rüsch, Gabriel
Kapitel: Geschichte des Landes Appenzell während seiner Einverleibung mit dem Kanton Säntis : Mai 1798 bis März 1803
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-266426

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geschichte des Landes Appenzell
während seiner Einverleibung mit dem Kanton Säntis
Mai 1798 bis März 1803.

Wir haben gesehen, wie die aus Haß, Ehrgeiz und Herrsch- 1798
sucht in unserm Lande entstandenen Partheiungen zu allerlei Umtrieben, großen Unruhen, sträflichen Unterhandlungen mit einer fremden Macht, einseitigen Rathsversammlungen, blutigen Landsgemeinden, gesetzwidrigen Gerichts- und Rathsbeschlüssen, Trennung des Kantons, Bürgerkrieg und endlich zum Sturz der alten Regierung führten. Ohne Schwertstreich unterwarf man sich dem Willen der Franken. Ihre vorgeschriebene Konstitution wurde von den Gemeinden Herisau, Schwellbrunn, Waldstatt und Schönengrund am 19ten April, von Hundwil und Stein am 3ten Mai, von Urnäschen und Teufen am 4ten Mai, von Appenzell Innerrhoden am 6ten Mai, von Gais am 7ten, von Speicher und Trogen und andern Orten am 8ten und von allen übrigen Gemeinden des Landes bis zum 11ten Mai angenommen. Unter den obwaltenden Wirren wirkten verständige Geistliche und andere aufgeklärte Männer an manchen Orten, namentlich in dem der Invasion zunächst ausgesetzten Speicher, sehr beruhigend auf die erschrockenen Gemüther.

Der Vortrab der Franzosen rückte am 6ten Mai in Wyl ein. Kurz vor ihm waren die nach Aarau abgesandten Repräsentanten von Herisau und Schwellbrunn [1]) in Begleitung von 20 Reitern und vielen Fußgängern angekommen. Sie fanden die geängstigte Bürgerschaft Wyls mit der Aufrichtung des Freiheitsbaumes beschäftigt. Am 8ten Mai rückten die Franzosen nach Büren vor. An diesem Tage empfahl Präsident Wetter dem General Schauenburg die vier Gemeinden, welche die Konstitution zuerst angenommen hatten, nochmals

[1]) Siehe S. 396 und 407 des 4. T.

1798 ſeinem beſondern Wohlwollen. Am Abend des 9ten Mai langte General-Adjutant Lauer in Herisau an und blieb daſelbſt über Nacht. Des folgenden Morgens um 7 Uhr erhielten die nächſten Pferdebeſitzer Befehl, in einer Stunde mit den requirierten Thieren auf dem Gemeindeplatze zu erſcheinen. Lauer wurde von zwölf Reitern nach St. Gallen geleitet, wo er im Kloſter abſtieg. Gleichzeitig rückte eine franzöſiſche Halbbrigade durch das Scheibenthor in die Stadt ein. Am 11ten Mai kam der helvetiſche Kommiſſär Erlacher nach St. Gallen, wo er nach einem feſtlichen Empfange die Organiſation des Kantons Säntis vornahm.

Provisorischer Zustand.

Wie oben geſagt, war bis zum 11ten Mai 1798 in unſerm ganzen Lande die helvetiſche Konſtitution angenommen und eine proviſoriſche Regierung eingeſetzt worden[1]). Diejenigen von vor der Sitter legten nach vier Tagen bei Präſident Wetter Beſchwerde ein wegen der auf Seite 414 des letzten Bandes erwähnten Gebietsverletzung, worauf Wetter ſogleich erwiderte: „Rückantwortend auf das vom 4/15 Mai finden wir unnöthig Schritte vorzunehmen gegen den General Schauenburg, proviſoriſcher Weiſe, ſchreitet in der Ordnung der Konſtitution, zeigt euch als Männer und zählt auf Bruderliebe".

Am 29ten Floréal (18 Mai) erließen Rapinat und Schauenburg aus Bern ein Edikt, kraft deſſen die am 15ten Floréal beſchloſſene Landeseintheilung der zuletzt von den Franzoſen unterworfenen Kantone und Landſchaften in die Kantone Waldſtätte, Linth und Säntis beſtätigt, die Abordnung von zwölf Mitgliedern zu den geſetzgebenden Räthen aus jedem Kanton neuerdings anbefohlen, im Unterlaſſungsfall die gegenwärtigen Regenten deßhalb verantwortlich gemacht und den Heerführern befohlen wurde, alle ihnen zu Gebote ſtehenden Mittel anzuwenden, damit dieſen Verordnungen nicht zuwider gehandelt werde.

---

[1]) Siehe S. 413 des 4. T.

Am 23ten Mai macht der helvetiſche Finanz-Miniſter 1798
Finsler der proviſoriſchen Regierung vom Kanton Appenzell die Anzeige, daß der Salzhandel als Staats-Regal erklärt worden ſei; in Folge deſſen mit dem 1ten Juli eine allgemeine, die ganze Republik umfaſſende, Adminiſtration dieſer Einkünfte eingeführt werden ſolle, und deßhalb alle für den Salzverkauf angeſtellten Agenten angehalten werden ſollen, bis dahin ihre Rechnungen an die bisherige Centralverwaltung einzugeben, die dann ebenfalls die Rechnung zu ſchließen und den Saldo zur Dispoſition des Vollziehungs-Direktoriums zu ſtellen hätten. Vom 1ten Juli an müſſe dann alles Salz bis zu anderſeitiger Verfügung nach dem bisher üblichen Gewichte auf neue Rechnung verkauft werden. Bis zur Bekanntmachung eines neuen Adminiſtrationsſyſtems ſeien übrigens die bisherigen Salzbeamten beſtätiget.

Organisation des Kantons Säntis.

Der helvetiſche Kommiſſair Erlacher, der früher in St. Gallen als Geſandter ſchwer beleidigt worden war [1]), hatte nach ſeiner Ankunft nichts Eiligeres zu thun, als alle Denkzeichen der alten Föderativ-Verfaſſung zu vertilgen. An den Stadtthoren und öffentlichen Gebäuden, in Gerichts- und Rathsſälen wurden ſtatt der alten Wappen die der helvetiſchen Republik angebracht, nur die auf dem Karlsthor ſüdwärts angebrachte Kreuzigung Chriſti mit dem äbtiſchen Wappen entging als ein ſchätzbares Kunſtwerk aus älterer Zeit der Zerſtörung. Aehnliches geſchah überall; auch die mit großer Mühe gepflanzten Gränzſteine des alten Schweizerbundes wurden vielfältig umgeſtürzt [2]). Die alte Abtei von St. Gallen wurde

[1]) Siehe S. 332 und 333 des 4. T.

[2]) Die Appenzeller ließen ſich übrigens mit der Zerſtörung ihres Wappens wohl Zeit. Waadtländer Soldaten bemerkten den Bären an einer Kirche und ihr Befehlshaber verlangte zornig ſeine Wegſchaffung. Der Sigriſt erklärte aber, man habe ja V. R. für „Vive Republique“ darunter ſetzen laſſen, und ſo gab er ſich zufrieden.

1798 zum Regierungsgebäude bestimmt. Ihr und anderer Klöster Gut ward sequestriert. Auch Hochgerichte durften nur an den Hauptorten stehen bleiben. Dagegen schritt man zu der neuen politischen Organisation des Landes. Der neuen Konstitution zufolge (S. IV Th. S. 321 und 411) war ein östlicher Theil der Schweiz, ein Kanton Säntis, von der höchsten Spitze des Alpsteins so benannt, geschaffen worden, der ein Glied „der einen und untheilbaren helvetischen Republik" bilden sollte. Er begriff nach der Bestimmung des Großen Raths zu Aarau vom 2ten Mai, und dem von Rapinat und Schauenburg von Zürich am 15ten Floréal erlassenen Befehl die äußern und innern Rhoden des Kantons Appenzell, die Stadt und die alte Landschaft des Fürstabtes von St. Gallen, das Rheinthal bis zum Schloß Blatten und das Toggenburg bis zum Hummelwald und Hemberg. Die Gränzen des Kantons bildeten der Rhein, der Bodensee, die Kantone Thurgau, Zürich und Linth. Die von den Urversammlungen der Gemeinden gewählten Wahlmänner dieser Gegenden schickten sich zu einer Generalversammlung an, um die Kantonalangelegenheiten festzustellen. Am 18ten Mai hielten die Wahlmänner der Gemeinden vor der Sitter deßhalb zu Teufen eine Vorberathung. Neun derselben bildeten die provisorische Regierung, welche ihre Sitzungen zu Trogen halten sollten. Am 30ten Mai versammelten sich aus jedem Bezirke wiederum zwei Wahlmänner zu einer Vorberathung in Appenzell. Am folgenden Tage trafen alle Wahlmänner des Kantons Säntis daselbst ein und hielten ihre Sitzung im Kapuzinerkloster. Präsident Gschwend, gewesener Landammann, von Altstätten, eröffnete die Verhandlungen mit einem Gebete, und einer Anrede. Hierauf wurde der Präsident in seiner Würde bestätigt und die Ernennung aller Wahlmänner, 329 an der Zahl, für rechtsgültig erklärt. Aus ihrer Mitte ernannten sie aus jedem Bezirk 5—7, zusammen 35 Stimmenzähler (Scrutateurs) und 15 Schreiber. Alle leisteten den Eid „nach bestem Wissen und Gewissen stimmen

und weder Mieth noch Gaben einnehmen zu wollen.“ Neu- 1798
gierige und Stellvertreter, die nicht von den Urversammlungen aus dazu erwählt worden waren, ließ man abtreten.

Dann handelte es sich um die Bestellung der helvetischen Repräsentanten, wozu der Kanton Säntis 12 Mitglieder zu geben hatte. Die Wahlversammlung beschloß diesfalls, neue Wahlen vorzunehmen; die Wahlmänner der vier zuerst konstituierten Gemeinden hinter der Sitter erklärten aber bei ihrer getroffenen Wahl von 6 Repräsentanten [1]) zu verbleiben, nahmen keinen weitern Theil an den diesfallsigen Verhandlungen und verließen die Sitzung. Ihre, wenn schon ganz konstitutionswidrig erfolgte, Wahl wurde auf Verlangen des französischen Generals Rapinat gutgeheißen. Sie hielten mit den Wahlmännern vor der Sitter beim Wirthshaus zum Kreuz zunächst eine Privat-Konferenz wegen finanziellen Angelegenheiten. Dabei wurde unter dem Präsidium von J. Ulr. Wetter und J. Ulr. Rüsch beschlossen, die durch die letzten Wirren in Außerrhoden veranlaßten Unkosten sämtlich aus dem Landseckel zu bestreiten. Diese Unkosten beliefen sich auf 18,249 fl. 33 kr. hinter der Sitter und 17,067 fl. 55 kr. vor der Sitter. Die Schlüssel zu den Staatskassen wurden zu diesem Ende zwischen Trogen und Herisau ausgewechselt und an beiden Orten fand am 7ten Juni die Ausrechnung statt. Der Saldo von 261 fl. 33 kr. hinter der Sitter und von 1430 fl. 19 kr. vor der Sitter nebst drei goldenen Medaillen und seltenen Silbersorten, 519 fl. an Werth, wurden der Administration des Kantons Säntis übergeben.

Die Wahlversammlung zu Appenzell verlängerte sich noch bis zum 9ten Juni und beschäftigt sich vorzüglich mit Er-

[1]) S. 4 Th. S. 396 und 411. Schuler sagt in seiner Geschichte 6 Th. S. 58: „Die Wahlen seien von den rohesten Anführern, den Werkzeugen der reichen Wetter beherrscht, auf rohes Gesindel gefallen: „Bundt war ein ruchloser Bösewicht, Schoch ein höchst leichtsinniger, schamloser Mann, obgleich bessere Gefühle in ihm nicht ganz erstickt waren, Fitzi ein insbesonders roher Mensch, der keine Zeile recht schreiben konnte.“

1798 nennung und Ergänzung der verschiedenen Staats- und Kantonsbehörden durch geheimes Stimmenmehr. Die Wahlen, welche auf unser Land besonders Bezug haben, sind folgende:

Anton Joseph Mittelholzer von Appenzell, dessen schon im 4. Th. erwähnt wurde, als Senator; Joh. Baptist Graf, gewesener Zeugherr von Appenzell, als Mitglied des Großen Rathes[1]); Joh. Nepomuk Hautle, Med. Dr. von Appenzell, als Mitglied der Verwaltungskammer; Johannes Lindenmann, Alt-Landschreiber, von Wolfhalden, auch als Mitglied der Verwaltungskammer; Johannes Walser von Wald, als Kantonsrichter; Johannes Eisenhut, sonst des Raths, von Gais, dito; Karl Franz Bischofberger, Alt-Landammann (1792—93 Landvogt, S. 4. Th. S. 98, 99, 349) dito; Kantonsrichter Johannes Fizi von Herisau, der aus dem vorigen Bande S. 217, 220, 226, 230, 265 bekannt ist, dito; Lieutenant Fäßler von Appenzell als Suppleant des Kantonsgerichts; Alt-Rathsherr Rechsteiner von Wald, dito; Broger von Gonten, als öffentlicher Ankläger. Der vom Senat erwählte Kantonsstatthalter Joh. Kaspar Bolt von Neu St. Johann, ein Mann von gemäßigt freisinnigen Grundsätzen, erwählte als Unterstatthalter Joh. Konrad Halder von St. Gallen (S. 4. Th. S. 320), als Präsident der Verwaltungskammer Alt-Landammann J. Künzli von Goßau, zum Präsidenten des Kantonsgerichts Hauptmann Joh. Grob von Wattwil[2]).

Die Verwaltungskammer wurde aus fünf Mitgliedern und eben so viel Suppleanten, das Kantonsgericht aus 13 Mitgliedern und 8 Suppleanten zusammengesetzt. Wegen der Wahl der Repräsentanten traten am 7ten Juni zwei Mitglieder der Wahlversammlung vor den Großen Rath zu Aarau und zeigten an, daß die Wahlversammlung 12 Mitglieder in die

---

[1]) Schuler, Geschichte der Eidgenossenschaft, 1. Bd., S. 59, bezeichnet beide als verständige, wohlgesinnte Männer.

[2]) Siehe schweizerische Tagblätter 7. Juli 1798.

gesetzgebenden Räthe gewählt habe, von denen nur eines 1798
unter den 6 schon in Aarau anwesenden von hinter der Sitter
(die gleich nach Annahme der Konstitution gewählt wurden)
sich befinde[1]), so daß also 17 anstatt 12 Repräsentanten aus
dem Kanton Säntis vorhanden seien. Der Große Rath wies
den Gegenstand an eine Kommission, welche sich, von Rapinat
influenziert, zu Gunsten des Landes hinter der Sitter aus-
sprach. Ihr Vorschlag wurde angenommen, und die Wahl-
versammlung des Kantons Säntis unterm 12ten Juni vom
Präsident Gschwend in Appenzell aufgefordert, am 17ten da-
selbst einzutreffen, um folgenden Tages neue Wahlen zu treffen.
Man nahm dabei vorzüglich auf die Glaubenparthei Rück-
sicht, wählte daher keinen mehr von Außerrhoden, sondern ge-
sellte den 6 reformierten Gliedern hinter der Sitter gerade
6 katholische, nämlich Mittelholzer, Graf und Hautli von
Appenzell, Falk von Wil, Germann von Lichtensteig und
Mumpf von Goßau bei. Bei diesem Anlasse kam auch die
Eintheilung in Distrikte zur Sprache, wobei sich aber Alt-
Landshauptmann Mittelholzer einiger Ausdrücke bediente, die
großen Unwillen erregten und die Toggenburger bestimmten,
an den diesmaligen Verhandlungen keinen weitern Antheil mehr
zu nehmen. Die übrigen vereinigten sich endlich dahin, daß
aus jeder besondern Gegend 3—4 Abgeordnete nach St. Gallen
geschickt würden, um hiefür einen Entwurf zu machen. Von
Außerrhoden wurde hiezu folgende verordnet: O. Heim, Barth.
Walser, Hs. K. Bänziger und Hpt. Sturzenegger.

Am 14ten Juni erklärte die helv. Regierung den Salz-
verkauf als Staatsregal; Salzdirektoren wurden eingesetzt, die
in allen Gemeinden Auswäger hatten. Am 16ten Juni be-
stimmte sie die Staatsbesoldung, nämlich für 200 Glieder des
Großen Rathes fl. 660,000, für 5 Direktoren fl. 66,000,
für 5 Minister fl. 33,000, der der auswärtigen Angelegen-

[1]) Es war Hs. Konrad Enz.

1798 heiten fl. 8800, für 16 Kantonsſtatthalter fl. 44,400, für 16 Unterſtatthalter fl. 26,400. Jeder Kantonsrichter hatte fl. 1100 fixes Gehalt, ein Diſtriktsrichter 4 Franken per Tag, nebſt Reiſekoſten. Die Beſoldungen betrugen im ganzen fl. 2,037,200. Später wurden dieſe Beſoldungen um etwa $^1/_8$ verringert.

Unruhen in den Abt St. Gallischen Landen.

Mit dieſer Ordnung der Dinge war man allgemein unzufrieden. Abgeſehen von der großen Maſſe ungebildeten Volkes, welches von dem Sturze der alten Regierungen unbeſchränkte Freiheit, Aufhebung aller Abgaben, Zinſen, Zehnten und Peckatſchulden, gleichmäßige Vertheilung alles Vermögens, Strafloſigkeit für alle begangenen Vergehen und der Anbruch des tauſendjährigen Reiches erwarteten, ſahen auch die Gebildeten mit Unwillen die Zerſtörung aller ehrwürdigen alten Inſtitutionen und Denkzeichen der Föderativverfaſſung, die Errichtung unvolkstümlicher und unangemeſſener neuer, die Einziehung der Staats- und Corporationsgüter, die Fluth neuer Geſetze, Verordnungen, Flugſchriften, die Menge der direkten und indirekten Steuern, Abgaben und Erpreſſungen u. a. durch die ungewohnte Stempelgebühr, den weitläufigen Rechtsgang, bis zur Appellation an einen oberſten Gerichtshof, die überhandnehmende Irreligioſität und Sittenloſigkeit, durch Entweihung der ſonntäglichen Feier, häufiger Tanz und Spiel, die große Nachſicht gegen polizeiliche und moraliſche Vergehen und übermäßige Strenge bei politiſchen Verſehen, den koſtſpieligen Haushalt durch zum Theil übermäßige Beſoldung eines Heeres von Beamten und deren willkührliches hochfahrendes Benehmen im Schutze fremder, das Land beherrſchender Machthaber.

In den abt ſt. galliſchen Landen kam noch hinzu, daß die Anhänger des Abtes über Religionsgefahr ſchrien und das Volk zur Empörung reitzten. Dieſe kam wirklich zum Aus-

bruch: die Gemeinden Büren, Langenwil, Helfetſchwil, Zuzwil 1798
und Zuckenried, verführt durch eine verfängliche Proclamation, für deren Urheber der Abt ſelbſt gehalten wurde[1]) hieben die Freiheitsbäume um und kündigten den helv. Behörden den Gehorſam auf. Statthalter Bolt ſäumte aber nicht, den Aufſtand in ſeinem Entſtehen zu unterdrücken. Nach einer am 6ten Juni erlaſſenen vergeblichen Warnung vor Ungehorſam und vor der Verbreitung obiger und ähnlicher von keinen beſtehenden Behörden ausgehenden Proclamationen, wofür er dieſelben verantwortlich machte, wurden aus St. Gallen, Goßau, dem Toggenburg und Herisau Truppen aufgeboten. Von letzterem Orte zogen am 12ten Abends 60 Mann Infanterie, 6—8 Cavalleriſten und Artilleriſten aus, um mit ihren Waffenbrüdern die Ruhe wieder herzuſtellen. Dieſes ging ſo ſchnell von Statten, daß die Truppen in der Nacht vom 13ten ſchon wieder zurückkehren konnten, zumal ſie ſchon am folgenden Tage durch 400 unter General Lauer in Büren einrückende Franzoſen erſetzt wurden. Am 15ten machte Lauer mit einigen Jägern zu Pferd einen Beſuch in Herisau und blieb allda über Nacht. Im Appenzellerlande war man in ſehr geſpannter Erwartung über den Ausgang dieſer Empörung. Ohne ihre ſchnelle Unterdrückung hätte ſie auch dort um ſich gegriffen. Vorzeichen derſelben wurde man gewahr in der Verunſtaltung oder Entfernung der Cokarden, weßhalb der Commiſſär Erlacher am 13ten Juni ein Warnungsedikt erließ.

„St. Gallen, den 13ten Juny 1798.

An die Bürger der proviſoriſchen Regierung
in Appenzell Außer und Inner Roden.

Ohne Zweifel werden Sie die Proclamation des Bürger Statthalter Bolt empfangen haben, datirt vom 1ten Brachmonat 1798, welche ausdrücklich die helvetiſche National-

[1]) Es war vielleicht ſeine von Wien erlaſſene Proteſtation und Drohung mit der Ungnade des Kaiſers, die heimlich an allen Kirchen und öffentlichen Orten angeſchlagen wurde. Schuler 6. B. S. 390.

1798 Cokarde befiehlt zu tragen und zu respektiren. Dem ungeachtet muß ich erfahren, daß der kleinste Theil dieselben trägt.

Bürger! Ich ermahne Euch für Eure Ruhe, kommt diesem Befehl nach, wenn Ihr nicht mit aller Gewalt Exelutions-Truppen in Euren Gegenden wollt. Gewiß ist es, daß wann die Regierung will, das Volk allezeit willig und bereit sich findet, und gerne den Gesetzen gemäß lebt. Den Erfolg erwarte ab.

Erlacher, Regierungs-Commissaire."

Politische Eintheilung und Organisation.

Am 1ten Juli versammelten sich (einer von Statthalter Bolt unterm 20ten Juni erlassenen Aufforderung gemäß) Ausschüsse aus den verschiedenen provisorischen Kantonstheilen im Regierungsgebäude (Kloster) um die Eintheilung der Distrikte des Kantons vorzunehmen. Zwei Abgeordnete der Behörde von Herisau traten vor die Versammlung, mit dem schriftlichen Auftrage: „es bei der in Appenzell entworfenen Distrikteintheilung, wenn immer möglich, zu belassen, in Ansehung der vier Gemeinden Herisau, Waldstatt, Schwellbrunnen und Schönengrund, mithin darauf zu dringen, daß hierin keine Trennung vorgenommen werden möchte, indem wir diesen Plan unserer Lage und übrigen Verhältnisse allerdings sehr angemessen finden und uns daher weder eine Vermehrung noch Verminderung wünschen, folglich diesen Entwurf in allen Theilen bestens genehmigen."

Es wurde nun folgende Distriktseintheilung aufgestellt, von den gesetzgebenden Räthen bestätigt und unterm 5ten Juli publizirt.

1) St. Gallen, Hauptort. 2) Goßau. 3) Wil. 4) Lichtensteig. 5) Flawil. 6) Mosnang. 7) Herisau, enthaltend Herisau, Schwellbrunn, Waldstatt, Schönengrund und Urnäschen, mit 13000 Einwohnern. 8) Teufen, enthaltend Teufen, Hundwil,

Stein, Bühler, Gais, Speicher und Trogen[1]), mit 14000 Ein- 1798
wohnern. 9) Wald (Hauptort Heiden), enthaltend Wald, Heiden, Rehetobel, Grub, Wolfhalden, Lutzenberg, Walzenhausen, Reuti, Oberegg und Hirschberg, mit 12000 Einwohnern. 10) Appenzell, enthaltend Appenzell, Gonten, Haslen, Schlatt, Schwendi, Brüllisau, Eggerstanden, mit 12000 Einwohnern. 11) Ober-Rheinthal (Hauptort Altstätten), enthaltend aus unserm Land, was unter der Schneeschmelze liegt, als Kapf, Boden und Mooren, mit 11000 Einwohnern. 12) Unterrheintal. 13) Rorschach.

Am 7ten Juli sollte laut Beschluß der gesetzgebenden Räthe der gregorianische Kalender eingeführt werden; allein vielfältig, namentlich in Appenzell A. Rh. hielt man sich noch einige Zeit an den julianischen, so daß erstere ihre Verordnung am 9ten Dezember wiederholen und Bolt eine Publikation erlassen mußte, daß man die alte Zeitrechnung nur noch bis zur nächsten Weinacht dörfe beibehalten und dieses Fest nach der neuen gefeiert werden müsse. Manche Unwillige blieben aber lieber zu Hause.

Am 11ten und 12ten Juli wurden die Wahlmänner in der St. Magnikirche zur Bestellung der Distriktsgerichte versammelt, die jedes aus 9 Mitgliedern und 3 Suppleanten bestanden. In dieselben durften Geschwisterkinder noch gewählt werden, nicht aber Schwäger und andere nähere Anverwandte. Jedesmal hatten die Wahlmänner aus den zu bestellenden Distrikten zuerst Vorschläge in Betreff der Wahl der Mitglieder zu machen. In ganz Helvetien gab es 156 solcher Distriktsgerichte. Das erste Mitglied derselben wurde als Statthalter betitelt. Ueber Appenzeller Gegenden wurden nachfolgende eingesetzt:

---

[1]) Diese Gemeinde beklagte sich nachher wiederholt beim Rathe, daß sie zwei Distrikten zugeteilt worden sei. Sie kam später ganz in den Distrikt Teufen laut Beschluß vom 5ten Sept. Anfangs hatte man die Goldach zur Gränze des Distrikts machen wollen.

1798 Joh. Konr. Meyer von Herisau, gewesener Amtschreiber
Joh. Ulr. Schieß von Teufen, gewesener Landshauptmann (S. 4. B. S. 183).
Joh. Konr. Tobler von Heiden, gewesener Landsfähnrich (S. 4. B. S. 105, 391, 405).
Joh. Jos. Mich. Bühler von Appenzell, gewesener Landsfähnrich.
Joh. Ludw. Ambühl von Altstätten.
Joh. Jak. Mesmer von Rheineck.
Jos. Ant. Heer von Rorschach.

Betreffs der übrigen Mitglieder verweisen wir auf den Appenzeller Kalender.

Am 13ten Juli hielt das Kantonsgericht seine erste Sitzung in dem vormaligen großen Klostersaal zu St. Gallen. Statthalter Bolt hielt eine angemessene Eröffnungsrede. Grob von Wattwil machte bekannt: „daß Jedermann, den noch nicht ausgetragenen Streitigkeiten beläftigen und besonders die Appellanten“ aufgefordert seien, sich bei dem Sekretariat in St. Gallen oder einem Kantonsrichter anzumelden. Von Beklagten erschien ein gewisser Stander von Teufen wegen Ruhestörung und unanständigen Reden gegen Wahlmänner zuerst vor dem Gericht und wurde von demselben gestraft. Am 19ten Juli fand zu Trogen unter dem Präsidium von J. U. Rüsch noch das letzte Ehegericht statt. Nachher gelangten Ehesachen an das Distriktsgericht.

Am 21ten Juli fand in den Distrikten Herisau und Teufen wieder die erste Waffenschau und Aufzeichnung der tüchtigen Mannschaft für den Militärdienst statt.

Am 31ten Juli wurden die Distriktsgerichte eröffnet, in Herisau durch Statthalter Meyer, in Teufen durch Statthalter Schieß, dabei den Mitgliedern ihre Amtspflichten vorgelesen und dieselben ins Handgelübde genommen, an Eides statt. Sie trugen als Amtstracht dunkle, blaue oder schwarze Hosen und Röcke, runde Hüte, schwarze Strümpfe und Westen, nebst grün und gelben Leibbinden. Bei Oberstatthaltern und Kantons-

richtern mußte letztere dreifarbig, bei den Unterſtatthaltern grün 1798
ſein. Die Repräſentanten hatten mit Gold geſtickte Rockkragen und Halbſtiefel. Die Agenten, deren Geſamtzahl 2202 betrug, grüne Bänder am linken Arm, die Municipalitäten rothe Bänder am rechten Arme, die Diſtriktsrichter rothe Binden von der rechten Achſel zur linken Hälfte. Laut einem Dekret vom 3ten Mai ſollten alle Amtskleidungen einen franzöſiſchen Zuſchnitt haben; und laut Dekret vom 14ten April an die Kopfbedeckungen Nationalcokarden geheftet werden. (Ein Dekret vom 28ten April hatte auch die allgemeine Benennung „Bürger" ſtatt „Herr" befohlen, welche aber im Lande nie recht aufkommen wollte. Im Kanton St. Gallen aber wurde ſie im amtlichen Styl noch 1804 geübt.)

Mit Ende Juli fand auch die Uebergabe des appenzelliſchen Staatsfondes an die Adminiſtration des Kantons Säntis ſtatt. Derſelbe betrug in Außerrhoden fl. 153,805. 12. Davon erhielt es die Summe von fl. 9000 zu Gunſten der Armen zurück, wovon die Zinſen im Verhältnis der Volkszahl folgendermaßen repartirt wurden:

Für den Diſtrikt	Teufen	fl. 3661. 45	v. Kapital	fl. 3661. 52½
„ „ „	Herisau	„ 118. 55	„ „	„ 2675. 37½
„ „ „	Wald	„ 118. 20	„ „	„ 2662. 30
		fl. 400. —		fl. 9000. —

Neue Umtriebe der Wetterisch-Bondtischen Parthei.

Die Volksparthei, welche die Revolution im Appenzellerlande begonnen hatte (S. IV. Th. S. 209) und mit hohen Erwartungen erfüllt war, fand ſich darin bitter getäuſcht. Viele wurden nun zu offenen Gegnern Bondts und der Wetterſchen Familie, den Häuptern jener Parthei; Andere ſchoben die Schuld alles Unheils auf die ehemaligen Landesbeamten, welche größtentheils in die neuen Behörden gewählt worden waren und unternahmen es, ſelbige zu ſtürzen. Schon am 14ten Juni

1798 ſchrieb der Senator Bondt an Präſident Schieß [1]) von Herisau folgenden Brief:

„Lieber Freund und Bürger!

Dein Schreiben habe richtig erhalten, und daraus erſehen, daß bey Eueren Wahlen ſehr viele, ja ſehr viele Ariſtokraten noch zu Aemtern vorgeſchlagen werden, welches mir herzlich leid iſt! Ich habe bey Anfang geglaubt, daß alle von den Wahl Männern ſollen gezogen werden; allein noch beſſerer Erkundigungen vermögen es die Rechte der Conſtitution, welches mir ſelber auffallend vorkommt, daß es aber ſo iſt, hat mich öfters geſchmerzt, und finde ſehr viel Ariſtokratiſches in der Conſtitution; welche erſt nach beſſerer Prüfung ſich nach und nach entwickelt; und weilen es hier in den geſetzgebenden Räthen noch Oligarchen hat, und ſie die Ariſtokratie in vielen Punkten unterſtützen, ſo muß man ſich dulden, bis zu einem beſſern Zeitpunkt; es wird es gewiß noch geben, daß man denen (hier folgen nach einander acht Flüche und drei Scheltworte) noch kann die Schnoren zuthun, bis denn ich nicht ruhen kann! welches mich am meiſten bekränken thut!

Ich muß dich in Gottes Nahmen zur Ruh weiſen! Ich würde dir Mehreres ſchreiben; allein der Schoch kann dir Alles mündlich ſagen. Ich grüße dich freundlich, und deine Frau Liebſte, nebſt allen guten Freunden, die mir nachfragen. Grüß und Bruder Liebe.“

Durch dieſes Schreiben ermuthigt, hielten die alten, zur Zeit noch eifrigen Anhänger Bondts, öfters geheime Rathſchläge und öffentliche Trinkgelage, vertrieben ſich die Zeit mit früher verbotenen Freunden bei Tanz, Karten- und Kegelſpiel, woran ſelbſt der Präſident J. U. Wetter mit aufgerollten Ermeln Teil nahm, zu nicht geringem Aerger der Freunde

[1]) Wir haben von ihm bereits im vorigen Theil S. 360 kennen gelernt, wie er ſich unter Dachrafen verkroch. Für die dabei während drei Stunden erduldete Todesangſt erhielt er fl. 2.45 aus dem Landſeckel.

der alten Ordnung, die ihren Unwillen durch häufige Pas- 1798
quellen und Spottlieder zu äußern ſuchten.

Bondt war inzwiſchen ſehr bemüht, den helvetiſchen Senat zu ſeinen geheimen Zwecken vorzubereiten. Er ergriff jeden ihm günſtig ſcheinenden Anlaß, um gegen Ariſtokraten und Oligarchen loszuziehen und ſich das Anſehen eines Märtyrers der Freiheit zu geben. Als am 4ten Juli die Staatseinrichtung des Canton Säntis zur Sprache kam, verwendete er ſich laut für Teufen ſtatt Trogen als Diſtriktsort und ſagte: Teufen ſei der ſchönſte Flecken in der Gegend, an allen Orten ſeyen Gefängniſſe für die Ariſtokraten vorhanden; in Teufen könne man deren wohl 40—50 verſorgen. Und als am 9ten Juli die Beeidigung verhandelt wurde, ſprach er (nach dem Republikaner) wie folgt: „weil es um einen allgemeinen Eidſchwur zu thun iſt, ſo erinnere ich an den unglücklichen Bundſchwur in Aarau, der die unglücklichſten Folgen gehabt und Tauſenden das Leben gekoſtet hat. Man muß die Mitglieder, die den meineidigen Eid (beim letzten Bundesſchwur) geſchworen und ſo meineidig gehandelt haben, ausnehmen und erſt unterſuchen, ob man ihnen den neuen Eid anvertrauen wolle? erſt nach 5 Jahren ſollen ſie den Bürgereid ſchwören und als Repräſentanten anerkannt werden können; wenn er ihre Treuloſigkeit, Bosheit, Argliſt bedenke, wie ſie das Volk bethörten, verführten, und den Grundſätzen der Freiheit und Gleichheit zuwider handelten, ſo faſſe er nicht, wie ſie ſich ſobald bekehrt haben ſollten. Die Conſtitution ſage, es ſollen ſtrenge Maßregeln gegen die, welche ſich durch Bosheit, Argliſt u. ſ. w. der neuen Verfaſſung widerſetzen, genommen werden; wo ſind nun dieſe ſtrengen Maßregeln? da die ärgſten Spitzbuben ſogar in unſerer Mitte ſitzen.“ — Da ſprach Uſteri: „Ich rufe Sie zur Ordnung, Bürger Bundt! — es ziemt Ihnen keineswegs auf ſolche Weiſe zu ſprechen; Sie ſollen wiſſen, daß alle die hier ſitzen, vom Volke gewählt ſind, und Sie ſollen ſich gegen kein Mitglied ſo ungeziemende Ausdrücke erlauben.“ Und

1798 Reding bemerkte: „was Bundt geäußert, habe ſein Herz mit bitterer Wehmuth erfüllt, es kränke ihn ungemein, daß ein Mitglied eine ſo ſchöne Gelegenheit ergreife, um traurige Erinnerungen zu erneuern; gegen Andersdenkende ſollte keiner von uns je mit ſolcher Leidenſchaft und Rachſucht ſprechen; übrigens habe er den Bundesſchwur weder geleiſtet noch je gebilligt.“ Mit dieſen Zurechtweiſungen gab ſich Bondt für einmal zufrieden.

Am 6ten und 7ten Auguſt fanden hierauf Verſammlungen ſtatt, bei Beck Rohner in der Au der Gemeinde Herisau, beim Sonnenwirth Zuberbühler in Waldſtatt und in einigen Häuſern in Schwellbrunn, und es wurden in denſelben folgende Klagen gegen die vormalige Landesobrigkeit vorgebracht:

1) daß ſich dieſelbe dem 2ten Artikel im Landbuch in Rechten widerſetzt habe;

2) daß der Bunds-Schwur in Arau nicht geſchehen ſeye, wie es vorgegeben worden, daß er ſoll beſchwöret werden, wie anno 1513, und daß der Rath denen Geſandten in Auftrag mitgetheilt: ſie ſollen nach dem größern Houffen gehen;

3) daß großer Rath ſeye gehalten und Geſandte nach Brunnen abgeſchickt worden, ohne daß die 4 Gemeinden hinter der Sitter, Herisau, Schwellbrunnen, Waldſtatt und Schönengrund deſſen ſeyen berichtet worden;

4) daß die Wahlen außer dem Wahlcorps getroffen worden; daß von der alten Regierung in die neue genommen worden, als: alt Landshauptm. Schieß zu Teufen, und alt Landsfähndrich Tobler ab Heyden, die zu Diſtrikts-Statthaltern ſeyen erwehlt worden, ſeye der Freyheit zuwieder! Alle Aemter hätten ſollen im Wahlcorps geſetzt werden;

5) daß Hauptmann Kaſtly und Landsh. Schmid [1]) von Urnäſch bei einer Verſammlung in Appenzell geweſen, allwo Unterredungen gepflogen worden, daß man die 4 Gemeinden wolle überziehen.

[1]) Es wurde deſſen im IV. Th. S. 330 gedacht.

Die Anwesenden erwählten hierauf Lindenwirth Leuch, 1798
Laurenz Zellweger und Hans Georg Steiger von Herisau, und Gebhard Zürcher von Teufen, um diese Klagen dem Großen Rath zu Aarau einzugeben und verpflichteten sich zur gemeinschaftlichen Bestreitung diesfälliger Auslagen. Umsonst wurden die Abgeordneten am 9ten August vor den Statthalter beschieden und von ihrem Vorhaben abgemahnt. Sie traten ihre Reise dennoch an und am 17ten August vor den Großen Rath. Demselben gaben sie obige Klageschrift ein, mit dem Begehren um Entschädigung für viele zu Schaden gekommene Patrioten und Ausschließung ihrer Gegner von allen öffentlichen Aemtern auf die Dauer von fünf Jahren. Einer klagte dabei besonders bitter über die alte Obrigkeit, „daß sie Staatsverbrechen begangen und als solche den Tod verdient habe, ungeachtet jetzt nur eine so geringe Strafe gefordert werde.“ Da sprach Escher mit Entrüstung:

„Es ist wahrlich seltsam, daß aus einem durchaus rein demokratischen Kanton, wie der ehemalige Kanton Appenzell war, Klagen über die alten Regierungsglieder erscheinen, da doch diese alle unmittelbar, ohne alle Zwischenstellvertretung, vom Volk selbst gewählt, und alle Jahre wieder bestätigt und neu eingesetzt wurden; allein wer den Kanton Appenzell außer Rhoden etwas näher kennt, und von den traurigen Partheiungen unterrichtet ist, die zwischen Hintersitter und Vordersitter herrschten, dem wird dieses Räthsel einigermaßen, aber auf eine traurige Art aufgelöst, weil man daraus abnehmen muß, daß die Zwietracht, welche schon seit mehreren Jahren herrschte, noch nicht ausgelöscht ist, und ungeachtet der gänzlichen Staatsumwälzung immer noch fortdauert. So viel zur allgemeinen Einleitung dieser Bittschrift; was nun ihren Inhalt selbst betrifft, so sehe ich zwei besondere Gegenstände in derselben: Forderung wegen Entschädigung verfolgter Patrioten; offenbar muß dieser Gegenstand aufgeschoben werden, bis ein Gesetz hierüber festgesetzt ist.

1798 Der zweite ist die Forderung, die alten Magistratspersonen, Verfolger von Patrioten und Feinde Frankreichs aus den neuen Stellen und Aemtern jeder Art zu entfernen, und für fünf Jahre unwahlfähig zu machen. Bürger, Stellvertreter! schon zweimal ward eine ähnliche Motion in eurer eigenen Mitte gemacht, und ihr gienget darüber zur Tagesordnung; ich fordere euch auf, heute das gleiche zu thun, über diese Bittschrift, von der ihr sehen müßt, daß sie noch von alten Partheien herrührt, weil sie von wenigen Gemeinden gegen die Majorität des Volkes, also gegen die Volkssouveränität gerichtet ist. Bedenkt die gegenwärtigen äußern Verhältnisse Helvetiens und die Gefahr, welche für das ganze Vaterland entstünde, wenn in diesem Gränzkanton alte Partheiungen genährt würden! Ich fordere euch auf, bei allem was euch heilig ist, mahnet diese Abgeordneten zu friedlichern Gesinnungen; gebt ihnen zu bedenken, daß die Konstitution selbst Vergessung alles Hasses und brüderliche Vereinigung fordere: zeigt ihnen die Gefahr, die aus solchen Streitigkeiten und aus Auflehnung gegen die Volkssouveränität entsteht, und zittert für euch selbst vor jeder Unterhaltung alten Hasses und Partheisucht! ich fordere also Tagesordnung."

Thomas Legler von Glarus fügte noch hinzu: „ihm blute das Herz, und seine Seele schaudre über die Bittschrift, aus einem rein demokratischen Kanton, dessen Regierungsglieder vom Volk selbst gewählt waren, und wo das heiligste Landesgesetz darin bestund, daß die Minorität der Majorität ohne Widerrede folge: wollten wir solchen rachsüchtigen Partheien und ihren Bittschriften Gehör geben, so würden wir ein neues Revolutionsfeuer in den ehemals kleinen demokratischen Kantonen verursachen, weil nun aus ihnen allen die Minorität des Volkes gegen die Majorität aufstehen, und Entschädigung fordern würde; besonders in den letzten Zeiten vor dem Krieg; welche Gährung, welch ein Schreckenssystem herrschte nicht? Wer wollte ohne bürgerlichen Krieg zu ver-

urſachen, hie Nachſuchungen über die Entſcheidung der Frage 1798
des Kriegs, anſtellen! ich beſchwöre euch daher mit Bürger Eſcher, in Rückſicht der jetzigen bedenklichen Lage Helvetiens, jeden Funken von Zwietracht zu unterdrücken, und durchaus keiner alten Partheiung Nahrung zu geben, ſondern mit feſtem Muthe jede Anmaßung zurückzuweiſen, die euch, wie die gegenwärtige, aus dem Wege des Friedens verdrängen will!"

Nachdem auch andere Mitglieder, namentlich Wernhard Huber von Baſel, ſich in gleichem Sinne ausgeſprochen hatten, nahmen Repräſentanten aus dem Kanton Appenzell das Wort. J. B. Graf ſagte: „Die Sache ſey ſo wichtig, daß man in keiner Nachmittagsſitzung darüber abſprechen könne, doch wolle er auch der Tagesordnung beiſtimmen, weil Eſcher die ehemaligen und noch herrſchenden Verhältniſſe dieſes Kantons ſo gut entwickelt habe, wie wenn er ſelbſt ein Appenzeller wäre; indeſſen wünſche er doch, daß das Direktorium den Statthalter des Kantons Sentis auffordere, den noch immer uneinigen Gegenden Ruhe und Eintracht einzuflößen." Schoch hingegen erhob ſich mit großem Eifer zu Gunſten der Bittſteller und ſagte: „Es iſt ſchrecklich, wie die alten Herren und Pfaffen die Patrioten verachten, und die Wahlverſammlung irre führten, daß dieſelbe nur wieder Herren wählte, von denen die Patrioten kein Recht erhalten können; ich will keine Köpfe abſchlagen, aber wir müſſen die Patrioten unterſtützen, ſonſt gibts Aufruhr; ich traue den zahm gewordenen Wölfen nicht, und wer ihnen traut, mag ſehen, daß er keinen Biß erhalte. Darum fordere ich, daß alles, was den Arauer Bundſchwur erneuerte, und den Franken zuwider arbeitete, fünf Jahr zu nichts wahlfähig ſei. Uebrigens erkläre ich Eſchern und Leglern, daß keine Parthei vor der Arauer Bundeserneuerung herrſchte, und daß man die Patrioten unterſtützen muß, wenn ſie nicht muthlos werden, und die Sache der Freiheit untergehen ſoll"[1]).

[1]) Bei einem andern Anlaſſe, als es um die Entſchädigung der Patrioten zu thun war, eiferte Schoch beſonders gegen die Oligarchen, nannte ſie Spitzbuben, die alles Unheil angeſtellt, den Krieg gegen die Franzoſen

1798 In Folge dieſer Verhandlungen wurde folgende Bekanntmachung erlaſſen:

„Das Vollziehungsdirektorium der Helvetiſchen Einen und untheilbaren Republick.

Benachrichtiget, daß zu Anfang dieſes Monats im Diſtrict Herisau, Canton Säntis, verſchiedene Volksverſammlungen zur Berathſchlagung über öffentliche und allgemeine Angelegenheiten, ſowie zur Abfaſſung dahingehender Beſchlüſſe, ſtattgefunden haben. In Erwägung, daß dergleichen Verſammlungen mit den Grundſätzen der Konſtitution unvereinbar ſind und die öffentliche Ruhe und Ordnung bedrohen. Nach Anhörung ſeines Miniſters der innern Angelegenheiten, beſchließt:

1) Keine Gemeinde kann anders als zur Behandlung ihrer eigenen und beſondern Geſchäfte zuſammenberufen werden.

2) Sollte in einer geſetzlich zuſammen berufenen Gemeindeverſammlung über allgemeine Staats-Angelegenheiten eine Berathſchlagung eröffnet werden, ſo wird dieſelbe ſogleich von dem Agenten des Orts, der den Zuſammenkünften der Gemeinde jedes mahl beywohnen ſoll, aufgehoben!

3) Diejenigen, welche entweder geſetzwidrige Gemeindeverſammlungen veranſtalten, oder in den geſetzlich zuſammenberufenen, ordnungswidrige Gegenſtände auf die Bahn bringen, ſollen als Stöhrer der öffentlichen Ruhe angeſehen und als ſolche beſtraft werden.

4) Der gegenwärtige Beſchluß ſoll im Canton Säntis durch den Druck bekannt gemacht, öffentlich abgeleſen und angeſchlagen werden.

5) Der Miniſter der Innern Angelegenheiten iſt mit der Vollziehung desſelben beauftraget. Alſo beſchloſſen in Arau den 20ten Auguſt 1798.

---

durch ihre Verläumdungen herbeigeführt haben und forderte, „daß man ſie all ihrer Habe und Guts beraube und ins Elend hinaus betteln ſchicke.“ (Schulers Geſchichte 1. B. S. 151).

Beſchämt und hochbetrübt über dieſes Reſultat ihrer Unter- 1798
nehmung kehrten die Abgeordneten hinter der Sitter in ihre Heimat zurück.

Um dieſe Zeit wurde der geweſene Landweibel Zähner, welcher ſich im Bade zu Waldſtatt aufhielt, gewaltſam ergriffen und wegen verſchiedenen Anklagen nach Herisau zur Verantwortung gezogen; indeſſen konnte ihm nichts erhebliches zur Laſt gelegt werden. Gleichwohl wurde ihm die erlittene Unbill vielfältig gegönnt, weil er ſich über die Revolution den Verdacht der Achſeltragerei erregt hatte durch ein zweideutiges Benehmen.

Beſchwörung der Conſtitution.

Um der ſchwankenden helvetiſchen Conſtitution feſtern Gehalt zu geben, wurde ihre feierliche Beſchwörung im ganzen Lande angeordnet. Dieſe Verordnung, weit entfernt der guten Abſicht zu entſprechen, gab gerade Anlaß zu größern Erſchütterungen derſelben. Das helvetiſche Volk, nicht gewohnt, ihm aufgedrungene, ſeinen Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten widerſprechende und verhaßte Geſetze und Anordnungen zu beſchwören, noch mit ſeinen Eiden zu ſpielen, war dieſem Anſinnen von vornherein entgegen. In ſeinem Widerwillen wurde es noch vielfältig beſtärkt durch geiſtliche und weltliche Herren, welche durch die neue Ordnung der Dinge in ihren Grundſätzen und Intereſſen gekränkt und verletzt worden waren. Der Convent und Abt von St. Gallen, ſowie der Biſchof von Baſel, wohnend zu Conſtanz, verboten ihren Angehörigen die Eidesleiſtung geradezu. So wie erſterer vom Kloſter Meerau bei Bregenz aus, ſo ſcheuerte der Convent von Einſiedeln, von St. Gerold aus das Feuer der Empörung. Die Mönche zu Maria Graue Schnee auf dem Rigi wiegelten die Wallfahrer, die Kapuziner zu Appenzell die Bergleute auf. Agenten von England und von franzöſiſchen Emigranten, ſowie ausgewanderte Schweizer verbreiteten von Conſtanz und Ueber-

1798 lingen aus aufrühreriſche Schriften. Sie vertröſteten auf auswärtige Hülfe, deren man umſomehr vertraute, da der Abt von St. Gallen wirklich den Kaiſer dafür angeſprochen und dem helvetiſchen Direktorium damit gedroht hatte. Zu vielfältigen irrigen Vorgaben über die Eidesleiſtung kam auch die, daß mit derſelben die Verpflichtung zu Werbungen nach Egypten und Indien verbunden ſei.

In der Wiege der ſchweizeriſchen Freiheit, wo kürzlich noch mit ſo viel Heldenmuth, aber unglücklich, für dieſelbe geſtritten worden war, kam die vorbereitete Empörung zuerſt wieder zum Aufbruch. Die am 17ten Auguſt gehaltene Landsgemeinde zu Schwyz erklärte ſich gegen die Eidesleiſtung mit ſtürmiſchem Handmehr. Nidwalden folgte dieſem Beiſpiel und der Unterſtatthalter Kaiſer wurde in Stanz mit einem Strick um den Hals herum geführt. Auf dieſe Nachricht beſchloß das Direktorium zunächſt die Aufhebung allen Verkehrs. Schwyz kehrte aber bald zur Ordnung zurück, bat um Nachſicht und ſicherte ſich ſelbige zu mittelſt Auslieferung einiger Ruheſtörer. Stanz beharrte auf ſeinem Widerſtand und angemeſſenen Forderungen, wodurch es ſich namenloſes Unglück zuzog.

Den im Canton Säntis gleichzeitig beabſichtigten Sturm ſuchte Statthalter Bolt, der am 21ten einen pomphaften Einzug zu ſeiner Niederlaſſung in St. Gallen gehalten hatte, durch folgende, dem Zweck einer Eidesleiſtung förderliche Proklamation zu beſchwören:

„Glückſeliges Volk, das ſeine Freiheit kennt und ſchäzt, und in dem Genuß derſelben frohe und heitere Tage durchlebt! Ja dreimal glückſeliges Schweizervolk! Dir lächelt die Morgenröthe eines feſtlichen Tages entgegen. Du beginnſt eine neue Periode und gleich der ſchimmernden Sonne ſteigt dein Glanz auf's Neue empor! — Ein heiliges unauflösliches Band vereinigt die Söhne Helvetiens wie Brüder miteinander. Alle Theilgenoſſen einer Freiheit, die ihnen den frohen Genuß ihres Eigenthumes unter dem Schutze der Geſetze ſichert: Alle

im Besitze der gleichen Vorrechte, die ihnen die neue Staats- 1798
Verfassung gewähret; freuen sich die Früchte derselben zu genießen und fühlen einen edeln Stolz: Schweizerbürger zu heißen.

Auch Ihr glückliche Bewohner des Kantons Säntis! auch Ihr habt Theil an diesem Glück, an dieser Freude; aber nur durch treue Erfüllung euerer Pflichten, die ihr Gott und dem Vaterland schuldig seyd, und worüber ihr ein feyerliches Versprechen öffentlich ablegen sollt; nur durch Ausübung republikanischer Tugenden, durch willige Befolgung der Gesetze könnt ihr euch dieses Glückes und der Vorrechte freyer Bürger von Helvetien würdig machen. Liebe zum Vaterland schließt alle Tugenden, alle Pflichten ein. Sie allein kann uns den ruhmvollen Namen wahrer Patrioten, oder welches einerley ist, ächter Schweizer Bürger erwerben. Dem der sein Vaterland redlich liebt, wird keine Aufopferung für dasselbe je zu schwer seyn; aber wer nicht seinen Privat-Nutzen, seinen Vortheilen, Vergnügungen und Bequemlichkeiten willig entsaget und die Ehre unter einem freyen Volke zu leben höher als alles Glück schätzt, der fühlt nicht seine patriotische Tugend, der ist nicht Patriot. Ja Bürger des Cantons Säntis! kommt und schwört den heiligen Schwur, daß ihr dem Vaterland treu bleiben, und das Beste desselben aus allen Euern Kräften befördern, daß ihr der Sache der Freyheit und Gleichheit als gute und getreue Bürger eifrigst anhangen, und den auf diesen Grundsätzen beruhenden Gesetzen willige Folge leisten wollt. Und ihr Diener der Religion, Lehrer des Volks, gebt durch Ablegung des Bürgereides dem Volk auch hierin ein gutes Beyspiel, und überzeugt es dadurch von der Nothwendigkeit und Rechtmäßigkeit dieses Eides, der den Grundsätzen der Religion keineswegs entgegenstreitet, und suchet auf diese Weise alle Vorurtheile zu bekämpfen, die vielleicht in dieser Absicht noch hier und dort unbegründet sich äußern möchten. Der Himmel hört Euern allgemeinen Schwur, und lächelt Euch

1798 ſeinen Beyfall zu und Segen ſtrömt auf Euch, auf unſer Vaterland herab.

Der Tag, den ich Euch zu dieſer feyerlichen Handlung beſtimmt habe, ſey Euch ein feſtlicher Tag, ein Tag der Freude und Wonne, die auf allen Euern Angeſichtern ausgedrückt ſeye! Aber erſcheint dabey nicht, ohne daß man das äußere National-Kennzeichen, daß ihr getreue Anhänger der Konſtitution ſeyd, öffentlich an Euch wahrnehmen könne; vergegenwärtiget Euch ohne Unterlaß die unabſehbaren Folgen, welche Handlungen, die nicht von Bürgerſinn und Patriotismus zeugen, unfehlbar nach ſich ziehen würden; zeiget vielmehr, daß Ihr freye Schweizer, daß Ihr Tells Nachkommen, daß Ihr Freunde und Brüder ſeyd! Gerne nehme ich mit an Euerer Freude Theil, nur daß ſie rein und von allen niedrigen Ausſchweifungen frey ſeyn möge.

Und ſo müſſe dieſer feſtliche, dieſer wonnevolle Tag die tiefſten Eindrücke vom lebhaften Gefühl der Freyheit und Gleichheit in Euren Herzen zurücklaſſen, und die frohen Ausſichten in eine glückliche Zukunft müſſen die Rückerinnerungen an das Vergangene auf ewig verbannen, und einſt noch werden Enkel ihren Urenkeln den Tag mit Ruhm und Freude nennen, an dem ihre Väter aufs Neue am Altar des Vaterlandes den Eid der Treue geſchworen haben! Republikaniſcher Gruß und Bruderliebe!

St. Gallen, den 24. Auguſt 1798.

Joh. Caſpar Bolt.

Dieſem gutgemeinten Aufruf gab man meiſtens willig Gehör und es fand der in andern Kantonen größtenteils ſchon vorangegangene im Kanton Säntis auf den 30ten Auguſt angeſetzte Eidſchwur an manchen Orten unter feſtlichem Gepränge ſtatt. In St. Gallen verkündete lauter Kanonendonner den Anbruch des feſtlichen Tages. Unter dem Schall der Glocken und der Janitſcharenmuſik zogen die Staats- und Stadtbeamten, gegen 90 an der Zahl, vom Gemeindehaus auf den

Brühl und wurden von einem Chor schöner Jungfrauen be- 1798
grüßt. Auf einer mit einem hübschen Freiheitsbaum, Triumphbogen und Girlanden gezierten Bühne hielt der Statthalter eine passende Anrede. Darauf verlas der Unterstatthalter die für die ganze Nation erlassene Proklamation; der Oberstatthalter hinwieder die allgemeine Eidesformel: „dem Vaterland zu dienen und der Sache der Freiheit und Gleichheit als gute und getreue Bürger mit aller Pünktlichkeit und allem Eifer, so wir vermögen, und mit einem gerechten Haß gegen die Anarchie und Zügellosigkeit anzuhangen.“ Nochmaliger Kanonendonner verkündigte die ruhige Leistung dieses Eides; darauf folgte ein lautes Lebehoch der helv. Republik und neuer Jubelchor. Abends hatte die Bürgerschaft in buntem Gemische ein Festessen von 800 Gedecken in der freien Natur. Man tanzte auch im Freien bis zur Nacht, dann aber im Klostersaal und auf 3 Zünften. Das Gemeindehaus prangte mit Transparents und Inschriften und die Wohnung des Statthalters ward festlich beleuchtet. In Herisau und Goßau fand die Eidesleistung unter ähnlichem Ceremoniel ebenfalls ernstlich und feierlich statt, unter allgemeinem freudigem Beifall.

Weigerung der Eidesleistung.

Nicht überall ging aber dieser merkwürdige Tag so ruhig, festlich und freudig vorüber, sondern es bildeten manche andere Gemeinden dagegen den größten Contrast: In Schwellbrunn kam eine große Zahl Männer aus der untern Schaar, die eben im Emden begriffen waren, barfuß, mit aufgerollten Hemdärmeln und runden Lederkappen, ohne Kokarden, von Hauptmann Jac. Frischknecht angeführt auf den Gemeindeplatz. Die daselbst bereits versammelten Freunde der Konstitution, empört über diesen herausfordernden Aufzug, stürzten sich ihren Gegnern zornig entgegen, trieben sie mit Faustschlägen zurück und nöthigten sie in anständiger Kleidung der Beeidigung beizuwohnen. Damit derselben Niemand unbemerkt

1798 ausweichen könne, wurde in Schwellbrunn wie in andern Gemeinden des Hinterlandes der Namensaufruf angeordnet. In Trogen, wo der Gemeinderath die Eidesleistung unterm 21ten August dringend empfohlen hatte, verhinderte sie Jost Jakob [1]) mit seinen zahlreichen Anhängern, durch Erregung eines gewaltigen Lärms in der Kirche. Der Ermahnungen Landammann Zellwegers, des Ortspfarrers, Math. Sturzeneggers [2]) und J. J. Geigers ungeachtet konnte man die Geschäfte nicht beginnen; sie dienten nur dazu, den Unwillen des Volkes zu einem wüthenden Ausbruch zu steigern. Der Pfarrer, Sturzenegger und Geiger entzogen sich demselben durch die Flucht. Letzterer suchte aber seinen Schutz unglücklicher Weise im Kirchthurm, wurde daselbst ergriffen, auf die Kanzel geschleppt, geschlagen und zu einer öffentlichen Abbitte gezwungen. Der Pfarrer des Ortes erklärte, sein Amt niederzulegen [3]). Als aber am 2ten September die Vorsteher wegen diesen Vorgängen ein scharfes Edikt erließen und den Bürgereid ernstlich empfahlen, wurde er trotz allem Lärmen der Widerspenstigen geleistet und der Pfarrer zog seine Demission zurück.

In Speicher, wo schon am 20ten August eine Commission wegen Umsturz des Freiheitsbaumes stattfand, kam J. Hörler [4]) an der Spitze eines Haufens Bauern in die Kirche und sprach zu der versammelten Gemeinde u. a.: „Heute, da dem Volke Fluch und Segen vorgelegt wird, wählt ja den erstern. Ich und mein Volk wollen den Segen wählen.“ Diese Rede und das Geschrei seiner Anhänger verhinderten wirklich die Huldigung. Auf kräftige Verwendung der Behörde verstand man sich indessen doch bald dazu. In Wald wurde diese ebenfalls verweigert und der Freiheitsbaum um-

---

[1]) Siehe 4. Th. S. 299.
[2]) Siehe Wochenblatt 1829, S. 173.
[3]) Siehe Wochenblatt von Trogen 1829, S. 38.
[4]) Siehe 4. Th. S. 389.

gehauen. In Gais ging es, wie gewöhnlich beim Zwiespalt 1798
der Meinungen, am hitzigsten zu. Präsident Heim, daselbst zum Sprecher erwählt, mußte zunächst lange auf die mit Emden beschäftigten Leute warten, und als er seine Rede, der man übrigens ruhig zuhörte, beendigt hatte, wurde er mit derben Faustschlägen traktiert und zur Flucht aus der Kirche genöthigt. Dasselbe geschah dem Agent Rechsteiner, Hauptmann U. Bischofberger [1]) und den meisten Vorstehern und Freunden der neuen Ordnung der Dinge. Wenige kamen ohne Verletzungen und Zerreißung der Kleider davon. Den Kampf der Partheien vernahm man bis auf eine bedeutende Ferne. Manche verfielen in Folge der Mißhandlung in lebenslängliches Siechthum. Ein von fremdem Kriegsdienst zurückgekehrter Bischofberger, Bruder des obigen, starb an seinen Verletzungen. Der Präsident erhielt durch Ul. Meneth, im Namen des Volkes, Hausarrest, unter Androhung von Mord und Brand. In seinem Gasthause, beim wilden Mann und bei Alt-Landweibel Holderegger wurde gewaltig gelärmt und gezecht und jeder Freund der Constitution genöthigt, sich durch ein Handgelübde gegen dieselbe zu erklären. Eine in Zwislen gehaltene Versammlung mit Nachbarn vom Rheinthal und Oberegg verwarf die Constitution. In den Gemeinden Bühler, Rehetobel und Grub, in Oberried, Hard und Kobelwies und in Appenzell-Innerrhoden wurde mit Ausnahme des Fleckens die Huldigung ebenfalls verweigert, die Constitution verworfen, das helvetische Amtspersonal vielseitig mit Hohn verabschiedet und den Freiheitsbäumen der Tod geschworen; in Innerrhoden namentlich in Folge des Beschlusses einer am 3ten September gehaltenen Landsgemeinde. In Außerrhoden war man so weit noch nicht gekommen. Erst fand am 31ten August eine große Volksversammlung im Baschloch der Gemeinde Trogen statt, welche beschloß, unter dem Vorsitze der am 6ten Mai erwählten Beamten, eine allgemeine Standesgemeinde zu halten, die neue

[1]) 4. Th. S. 369.

1798 Conſtitution zu verwerfen und die alte Ordnung der Dinge wieder herzuſtellen. Zwei auf dem Höggersberg bei St. Gallen vorgekommene Feuersbrünſte, wobei man Brandſtiftung vermuthete und 200 Thaler für die Entdeckung bot, trugen auch dazu bei, die Gemüther aufzuregen. Manche glaubten, es geſchehe das Brennen, um die Stadtbürger vom Ankauf von Gütern im ehemaligen Fürſtenlande abzuhalten.

Kriegsmanifeste.

Sobald ſich die Kunde von dem Aufruhr in den Appenzellergebirgen auf die Niederungen verbreitete, ergriff man überall kräftige Maßregeln, denſelben zu dämpfen. Eine Fluth von kriegeriſchen Manifeſten helvetiſcher und fränkiſcher Behörden wurden den Aufrührern zugeſchickt.

Statthalter Bolt bezeugte in einem weitläufigen, vom 3ten September aus St. Gallen datierten Schreiben ſeine innige Freude über die von allen wohldenkenden und rechtſchaffenen Bewohnern des Diſtrikts St. Gallen und der großen Anzahl der übrigen Gemeinden des Kantons Säntis willig und ruhig mit Heiterkeit der Seele vorgenommene Eidesleiſtung, aber auch ſeinen gerechten Schmerz und Mißvergnügen über die höchſt unangenehme Nachricht, daß noch einige in dieſen Kanton gehörige Gemeinden ſich geweigert hätten, dieſen Eid zu leiſten. Er ſchrieb es falſchen Vorſtellungen, Vorurtheilen, Leidenſchaften und verkehrten Begriffen zu, daß ſie nicht als Freunde, nein, als Feinde, als Verräther am Vaterlande handelten, und fragte: „Handelt Ihr als ächte biedere Schweizer, denen das Vaterland über alles lieb und theuer ſeyn ſollte — wenn Ihr Euch geradezu weigert, demſelben zu dienen? wenn ihr Euch weigert, den Geſetzen, die auf Grundſätzen der Freiheit und Gleichheit beruhen, und ohne die der Staat unmöglich beſtehen kann, den ſchuldigen Gehorſam zu leiſten? Worin ſucht Ihr Euere Freiheit! Etwa darin, daß Ihr Euch an keine Ordnung binden müßt? oder darin, daß jeder thun kann,

was er will, daß er nur ſeine eigennützigen Leidenſchaften be- 1798
friedigen, und ſich um das gemeine Wohl des Vaterlandes nicht bekümmern darf? Wißt Ihr, Bürger! daß dieſes geradezu der Weg zur Anarchie und Zügelloſigkeit, aber auch der unvermeidliche Weg zu Eurem eigenen und zu Euerer Kinder und Enkel Unglück und Verderben iſt?“

Nach einer Erläuterung über die Zuläſſigkeit, Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit des Bürgereides ſchrieb er weiter: „Bürger! kommt nun und ſchwört! Dieſes iſt meine letzte Aufforderung an Euch! — kommt und ſchwört den Bund der Treue und knüpft dadurch mit Euern Mitbrüdern, mit allen Helvetiern das ſchöne Band der unauflöslichen Freundſchaft und einer ächten Brüderliebe. Folgt dieſen meinen wohlgemeynten Ermahnungen und dieſem freundſchaftlichen Zurufe; verſchmäht ſie nicht länger oder wißt, daß Euer verſtockter Sinn, Euere anhaltende Widerſetzlichkeit unabſehbares Elend über Euch und Euere Kinder bringen wird! Ihr habt mich durch Euer geſetzwidriges Benehmen, wodurch Ihr öffentliche Ruhe und Ordnung zu ſtören trachtet, die ſtrengſten Maßregeln zu ergreifen gezwungen. Bey Euch ſteht es einzig, den Uebeln, die Euch drohen, zuvorzukommen und ſie auszuweichen, wenn Ihr ſchleunigſt zur Vernunft und Unterwerfung unter das Geſetz zurückkehrt. Truppen ſtehen an Euern Gränzen und von Euerer letzten Erklärung hängt es ab, ob ſie vorrücken ſollen oder wieder in ihre friedlichen Wohnungen mit dem angenehmen Bewußtſeyn zurückkehren dürfen, Brüder angetroffen zu haben, die das beſſere Theil erwählt, ſich durch Vorſtellungen haben belehren, zum Guten leiten laſſen, und die nun durch das ſchöne Band der Brüderliebe und Treue mit ihnen vereiniget ſind! Sie haben den Eid der Treue geſchworen, den Ihr dem Vaterlande zu leiſten verweigert. Dieſes Beiſpiel kann reizend für Euch zur Nachahmung werden, aber auch furchtbar bey längerem Widerſtand, wenn Ihr mit demſelben die Vorſtellung verbindet, daß ſie ihn als biedere

1798 Schweizer zu halten feſt und muthig entſchloſſen ſeyn werden. Euer Schickſal ſteht in Euern Händen, Ihr könnt dasſelbe zum Guten, aber auch zu Euerem Verderben leiten; denn Ihr ſollt wiſſen, daß aller der Nachtheil und die traurigen Folgen, die aus dieſem Euerem ſtrafbaren Benehmen und längerer Widerſetzlichkeit, die endlich auch Fränkiſche Truppen unfehlbar herbey ziehen müßten — entſtehen würden, einzig die Ruheſtörer und Fehlbaren treffen, und ſie mit Ehre, Haab und Gut für denſelben, ſowie für alles Leid, das ſie ruhigen und friedlichen Bürgern anzuthun ſich erkühnen, haften ſollen! Und Ihr friedliche, ruhige Gemeinden, die Ihr Euch durch Euer ruhmvolles Beyſpiel, durch Euere Liebe zur Ruhe und geſetzmäßigen Ordnung ausgezeichnet, ſeyd dieſen Euern bewaffneten Mitbrüdern, die als Freunde, als Brüder zu Euch kommen, in ihren Unternehmungen behülflich, leiſtet ihnen willig bey ihrem Durchzug durch Eure friedlichen Gegenden die nöthige Unterſtützung und helft ihnen, ſo gut ihr es vermöget, an Belehrung, an Aenderung der Sinn- und Denkungs-Art Euerer verirrten Mitbrüder aus allen Kräften arbeiten, um Einigkeit und Harmonie, ächte Freundſchaft und Brüderliebe in ganz Helvetien und beſonders in unſerm Canton zu gründen und aufs Neue zu befeſtigen. Das Geſetz gibt Euch ſeinen Beyfall; Ihr habt das Lob der Rechtſchaffenen auf Euerer Seite, und Euer Gewiſſen ertheilt Euch für dieſe redlichen Bemühungen die ſchönſte Belohnung!“

Eine am 2ten September von Schauenburg, aus ſeinem Hauptquartier zu Bern erlaſſene Proklamation an dieſelben Gemeinden lautet folgendermaßen [1]):

„Bürger! Obſchon es ſchmerzhaft für mich iſt, Euch an Euere Pflichten erinnern zu müſſen, deren Erfüllung ich von Euch, als von Schweizern hoffte, ſo ſehe ich mich doch genöthigt, Euch die Verſprechungen wieder vor Augen zu legen, die Ihr eingegangen ſeyd, als Ihr Euch zur helvetiſchen Con-

[1]) Siehe Republikaner 21ten September 1798.

ſtitution vereinigt habt. Ihr äußertet damals Sorgen über 1798
die freye Ausübung Euerer Religion. Eine freymüthige und redliche Erklärung zerſtreute ſie bald. Man zeigte Euch, daß eben die Conſtitution die Freyheit des Gottesdienſtes feyerlich verſpricht, und indem ſie die Rechte von allen ſichert, nur Gehorſam gegen die Geſetze erfordert, die von Eueren Repräſentanten gegeben werden. Hat der Erfolg dieſer Erklärung nicht entſprochen? (Die Mönche des Kloſters Einſiedlen ausgenommen, welche das Loos des Krieges unſerer Willkühr unterwarf, und die ſich immer als beſondere Feinde der Franzöſiſchen Revolution gezeigt hatten). Sind nicht Euere Altäre, Euere Geiſtlichen, Euer Land reſpektiert worden?

Warum erfüllet Ihr denn nicht die Bedingniſſe eines durch gegenſeitige Uebereinſtimmung beſtätigten Vertrages? Warum zögert Ihr, Euch den Pflichten zu unterwerfen, die das Vaterland allen ſeinen Söhnen auferlegt? Ganz Helvetien hat den Eid geleiſtet, der neuen Conſtitution getreu zu ſeyn, und unter dem Schutz der Geſetze vereinigt zu bleiben; überall und auch im Canton Waldſtätten, wo einige waren irre geleitet worden, wurde dieſer Eid mit dem aufrichtigſten Biederſinn geleiſtet, und Ihr wollet die einzigen ſeyn, die ihre Herzen dem allgemeinen Zutrauen ſchließen? Ihr wollet noch der lügenhaften Stimme von Leuten Gehör geben, deren treuloſe Eingebungen Euere Berge mit Blut zu beſpritzen drohen: von Leuten, die einen achtungswürdigen Beruf mißbrauchen, um Leichtgläubige in Unruhe zn ſetzen und die Flamme der Zweytracht wieder anzufachen; oder von ſolchen, deren Ehrgeiz Euch ins Verderben ſtürzen will? Nein Bürger! Ihr werdet nicht ſo weit alles, was Euch am theuerſten iſt, bey Seite ſetzen; Ihr werdet nicht die Redlichkeit und die Treue in den Verſprechungen ſchänden, die zu allen Zeiten die helvetiſche Nation ausgezeichnet haben; Ihr werdet nicht verrätheriſch gegen das Zutrauen handeln wollen, das ich Euch geſchenket habe; Ihr werdet nicht die Beweiſe desſelben aus den Augen verlieren,

1798 wie Ihr mir durch Annehmung der Conſtitution gegeben habt; Ihr werdet mich endlich nicht zwingen wollen, alle die nöthigen Mittel zu ergreifen, um die öffentliche Ruhe zu handhaben. Denn ich muß es Euch erklären, wenn Ihr gegen meine Erwartung die Stimme Eueres Direktoriums und ſeiner Beamten mißkennen und die Geſetze nicht vollziehen ſolltet, dann wird die franzöſiſche Armee die oberſten Gewalten von Helvetien unterſtützen, um die Ordnung in Eueren Gegenden wieder herzuſtellen und ſie vor den Schreckniſſen der Anarchie zu ſichern."

Eine dritte Zuſchrift erließ der Präſident des Vollziehungs-Direktoriums der helvetiſchen Republik, Peter Ochs, an die Einwohner des Kantons Säntis. In derſelben wurde das Mißfallen über die in einigen Gemeinden durch Uebelgeſinnte verhinderte Eidesleiſtung ausgedrückt, das Volk vor ihren Eingebungen gewarnt, zum Gehorſam gegen die Obrigkeit und die Geſetze ermahnt, die Rechtlichkeit des Eides und der Ungrund falſcher Eingebungen, als ziehe ſeine Leiſtung den Einmarſch von Franzoſen nach ſich, dargethan. Ferner heißt es wörtlich [1]):

„Das Direktorium wünſchet nichts ſehnlicher, als daß Ihr bald Eueren Irrthum einſehen und zu Euerer Pflicht zurückkehren möchtet; aber es ſiehet auch die Nothwendigkeit ein, ſtrenge Maßregeln gegen die Stifter von Unruhen zu ergreifen, weil ſie ſich an einigen Orten ſo weit vergangen haben, den öffentlichen Beamten und ihren Befehlen die ſchuldige Achtung zu verſagen.

Deswegen beſchließt es:

1) Die Urheber der Unruhen und alle diejenigen, welche bey den neuen conſtitutionswidrigen und proviſoriſch gewählten Regierungen in den Gemeinden des Kantons Säntis irgend eine Stelle angenommen haben, ſind perſönlich für alle Folgen der Empörung verantwortlich.

---

[1]) Siehe Republikaner 21ten September 1798.

2) Die Mitglieder der provisorischen Regierungen sind 1798
aufgefordert, ihre Stellen sogleich niederzulegen und die constitutionsmäßigen Beamten wieder eintreten zu lassen. Sie sind mit ihrem Kopfe und ihrem ganzen Vermögen für alle Mißhandlungen und Schaden verantwortlich, die den Gutgesinnten und Anhängern der Constitution an ihrer Person oder ihrem Eigenthum könnten angethan werden.

3) Alle diejenigen, die sich der Ausführung dieses Beschlusses widersetzen, werden hiedurch als Verräther des Vaterlandes und ihre Anhänger vogelfrey erklärt. Hingegen sind alle öffentlichen Beamten und alle guten Bürger aufgefordert, diesen Beschluß nach ihren Kräften in Vollziehung zu setzen. Das Direktorium zeigt Euch noch an, daß wenn diesem Beschluß nicht sogleich Folge geleistet wird, der französische Obergeneral seine Truppen unverzüglich werde anmarschieren und die Empörten nach Kriegsrecht beurtheilen lassen.

Diese eben so ernsten als wohlgemeinten Publikationen blieben aber ohne Erfolg bei der aufgeregten, kurzsichtigen, von Eigendünkel befangenen, die eigenen Kräfte überschätzenden, den politischen Stand der Dinge ganz mißkennenden Masse des Volkes. Dieses übte seinen Terrorismus über die einsichtsvolleren, in das unvermeidliche Schicksal ergebenen Landleute fort und mußte mit diesen dafür büßen.

Kriegerischer Ueberzug der im Aufstande begriffenen Gemeinden.

Da nun gute Worte keinen Eingang fanden, entschlossen sich die Behörden, die kräftigsten Maßregeln zu ergreifen, um den Aufruhr in seinem Keime zu ersticken. Ein Aufgebot Statthalter Bolts rief die treu gebliebenen Distrikte des Kantons Säntis zu den Waffen. Diesem gemäß zogen am Abend des 2ten September, Sonntags vor dem Bettage, 720 meistens Freiwillige aus dem Distrikt Herisau, besonders der vier zuerst vereinigten Gemeinden (Urnäsch, Hundwil und Stein konnten sich wegen Deckung der Gränzen ausreden), an welche sich

1798 einige Toggenburger anſchloſſen, mit Muſik, Artillerie und Train in St. Gallen ein; nebſt freier Koſt erhielten die Offiziere täglich fl. 1. 30 bis fl. 3, die Gemeinen fl. 1 Sold. Sie ſollten das Rheinthal überziehen und gleichzeitig 800 Mann aus dem Diſtrikte St. Gallen, Goßau und Flawil ins Appenzellerland einfallen. Auf die Kunde von dieſen Vorgängen leiſteten zwar die Gemeinden vor der Sitter — zuerſt auf die triftigen Vorſtellungen Landammann Zellwegers und Statthalter Honnerlags [1]) hin Trogen und dann, der heftigen Proteſtation Hörlers ungeachtet, auch Speicher — die Huldigung, aber zu ſpät; der Auszug war ſchon beſchloſſen und mit allzugroßer Eilfertigkeit, bevor obige Manifeſte zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden konnten, ausgeführt.

Am 3ten September ſchon zog Hermann Oberteufer von St. Gallen, Befehlshaber der Truppen des Kantons Säntis, mit 500 Mann über Speicher (welches vermöge triftiger Vorſtellung von der Exekution verſchont wurde, dieſelben aber gaſtfrei hielt, was 234 fl. 10 kr. koſtete), nach Trogen und Wald und ſchickte 300 Mann nach Teufen und Bühler. Nirgends zeigte ſich der mindeſte Widerſtand und friedlich wurden die Truppen zu 4—10 Mann in einem Hauſe 2 Tage einquartiert. Man fand in Trogen 3000 ſcharfe Patronen bei einem Lehrer verſteckt und hob den Joſt Jakob des Nachts im Bette auf, um ihn nach St. Gallen zu führen. Dahin wurde auch ungeſäumt Hörler von Speicher transportiert. Auch andere Widerſpenſtige: U. Altherr, U. Bruderer, Graf im Rathholz, Beck Zürcher wurden arretiert. Am 4ten September zogen die Truppen von Bühler nach Gais und am 5ten folgten ihnen die übrigen 500 Mann dahin nach. Dieſes war alsdann genügend, um die Bewohner zur Leiſtung des Bürgereides zu bewegen, zu welchem Ende ſich vom 3ten bis 6ten September etwa 600 bei den Agenten einſtellten. Am Bettag Abends und folgenden Tages, den 8ten September, wurde

[1]) Deren im 4. Th. S. 214 gedacht wurde.

von dem Regierungs-Kommiſſär Zollikofer von St. Gallen 1798
eine Unterſuchung über die ſtattgehabten Vorfälle angeordnet und vierundzwanzig Perſonen hatten ſich deßhalb zu verantworten. Landweibel Holderegger, deſſen im 4. Th. S. 299, 331, 406 u. ſ. w. gedacht wurde, Ulrich Menat und Ulrich Mösli wurden weiter nach St. Gallen gewieſen. Dahin brachte man auch unter ſtarker Bedeckung Johannes Küng gebunden, welchen man in einem Stalle verborgen gefunden hatte. Aehnlichem Schickſale entgingen Johs. Zürcher und Johs. Würzer durch die Flucht. Den ſtrafbar gefundenen Perſonen wurde beim Eid ins Land geboten, inſofern ſie keine genügende Bürgſchaft leiſten konnten.

Nachdem der Aufſtand vor der Sitter auf ſolche Weiſe gedämpft worden war, begann der Zug nach Innerrhoden, deſſen Kommunikation mit Außerrhoden bereits mehrere Tage, theils durch die Exekutionstruppen, theils durch die Wachten unterbrochen worden war, welche jede der Gemeinden Hundweil, Stein und Urnäſchen zu ſtellen hatten.

Zu tapferer Gegenwehr hatte man in Appenzell fünf Centner Pulver, 61 Pfund Blei und 2000 Feuerſteine u. ſ. w. angekauft; ein gewiſſer Koller trug allein fl. 400 dazu bei. Indeſſen ließ man es nicht auf das Aeußerſte ankommen. In der Nacht vom 4ten ſchon meldete man Statthalter Bolt [1]) die zuverſichtliche Hoffnung, daß der Bürgereid werde geleiſtet werden, und bat dringend um etwelchen Verzug. Wirklich bequemte ſich ganz Innerrhoden an einer am 5ten gehaltenen Volksverſammlung zur Eidesleiſtung, als ſie vernahm, daß Kriegsvolk gegen ſie anrückte und ſie zur Ergebung aufforderte. Der Landammann fragte dann: „Wems wohl gfallt, ſi zu ergeh, der heb ſi Hand uf" und Alles hob die Hände empor. Die Exekutionstruppen rückten aber am 8ten gleichwohl 500 Mann ſtark ein und verweilten daſelbſt bis zum 22ten September,

[1]) Siehe ſeine zwei Schreiben an das Direktorium vom 5ten und 6ten September im Republikaner vom 16ten September 1798.

1798 wobei die der Aufwieglung verdächtigen Kapuziner ausgetrieben wurden [1]). Die übrigen Exekutionstruppen blieben in Gais, so nämlich, daß am 13ten 150 Mann nach Trogen und Wald zurückkehrten und durch andere ersetzt wurden. Am 16ten September versammelten sie sich im Rathhaus zu Trogen, um einer von einem Klostergeistlichen gehaltenen Messe beizuwohnen.

Am 17ten wurden in Wald, am 18ten und 19ten in Trogen und am 20ten in Speicher Untersuchungen gehalten und in Folge deren 10 Personen, 4 von Trogen, 4 vom Wald und 2 aus der Grub, unter militärischen Bedeckungen nach St. Gallen abgeführt. Am 22ten September wurden hier sämtliche Truppen von Statthalter Bolt unter großen Lobeserhebungen entlassen.

Nicht so leichtes Spiel wie diese erste hatte die zweite ins Rheintal und nach Oberegg abgeordnete Truppenabteilung; daher wählte man zu dieser Expedition die der Konstitution ergebenste Mannschaft. An ihrer Spitze zog Präsident Wetter am 3ten September nach Rheineck, und mit 200 Mann verstärkt weiter nach Berneck und Balgach. Von hier aus wurden 100 Mann nach Montlingen detaschiert, aber von den Bauern zurückgedrängt. Eine andere Schaar zog unter Wetter von Berneck nächtlicher Weile nach Oberegg. Daselbst kommandierte Joseph Kolb, genannt Bonaparte, die Bauern zu Pferde. Beim Weiler Oberholzern wurden einige Schüsse gewechselt, von den Bauern drei [2]), von den Truppen niemand verwundet. Bei diesem Kriegsspiele soll sich Major Mock mit seinen Grenadieren besonders ausgezeichnet haben. Ohne weitern Widerstand drangen letztere hierauf in das Dorf, nahmen 25 Mann gefangen, erbeuteten drei kleine Kanonen, drei Centner Pulver und drei Wagen mit Flinten und Säbeln und hauseten wie in Feindes-

---

[1]) Siehe Schuler, Geschichte 6. B. S. 495.

[2]) Fisch sagt fünf. Nach ihm blieben die Truppen bis zum 5ten in Oberegg.

Land. Eng an Stricken gebunden, wurden die Gefangenen 1798
— 36 nach Grob [1]) — nach Berneck geführt, auf Verwendung Grobs der schmerzlichen Bande befreit und weiter nach St. Gallen geleitet. Allmählig trafen sämtliche Truppen in Altstätten ein und hielten einige Tage Rast. Durch ihren Erfolg geschreckt, leistete das Unterrheintal bis zum 5ten schon den Bürgereid. Am gleichen Tag wurden von Rorschach noch 200 Mann gegen Oberried abgeschickt. Reumüthig traten Abgeordnete von Oberried, das inzwischen (6ten September) 4 dem Feudalsystem ergebene Kapuziner von Appenzell berufen hatte [2]), vor die militärische Behörde, zeigten die Unterwerfung der Gemeinde an und baten um Schonung. Vergebens! Am nächsten Tage nach der Bettagsfeier, am 7ten rückte Wetter früh in aller Stille aus, erreichte mit Tagesanbruch Oberried, wo sich keine menschliche Seele außer den Häusern sehen ließ, besetzte die Hauptplätze und Wege, suchte vergeblich ringsum den Feind und benahm sich daselbst wie in Feindes Land. Alle vorhandenen Waffen mußten abgegeben, die nöthigen Mundvorräthe herbeigeschafft, die Häupter der Empörung ausgeliefert, der Freiheitsbaum aufgestellt werden, und die Einwohner den Bürgereid schwören. Dieses geschah ohne Widerstand, dessen ungeachtet wurden noch grobe Ausschweifungen begangen, manches Dutzend Enten und Gänse geköpft, zwei Tage in Saus und Braus zugebracht und die Gefangenen mit Stricken gebunden nach St. Gallen geführt. Aergere Frevel, namentlich die Plünderung der Häuser, wurden durch die eifrigen Bemühungen der Offiziere verhindert. Der Artillerist Grob langte eben noch zur rechten Zeit in einer Mühle an, wo die Soldaten sich alle Baarschaft des Müllers theilen wollten und stellte sie ihm zurück. Bei seinem Abzuge schickten ihm seine Söhne und Knechte, dessen nicht bewußt, drei Schüsse nach und er verdankte seine Rettung nur der Schnelligkeit seines Pferdes. Am 9ten erst zogen die Exekutionstruppen, die

[1]) Siehe Sigmunds Vorles. 1. Th. S. 184 u. 185.
[2]) Siehe Schreiben Bolts im Republikaner 16ten September 1798.

1798 auf ähnliche Weise auch Montlingen, Kobelwies und Hard heimgesucht hatten, nach Rorschach und kehrten des folgenden Tages von da, wo wegen Störung der Eidesleistung etwa 70 Männer nach St. Gallen geliefert wurden, wohlbehalten wieder nach Hause zurück[1]).

Der helvetische Senat gab ihnen das Zeugniß, sie haben sich um das Vaterland verdient gemacht[2]). Eine Truppenabtheilung hatte ihren Rückmarsch über Speicher genommen und sich mit Tanzen um den Freiheitsbaum herum belustigt.

Gleichzeitig mit der in einigen Bezirken des Kantons Säntis ausgebrochenen Gegenrevolution schneller, aber schauderhaft, wurde diejenige Nidwaldens unterdrückt. Von fanatischen Priestern aufgehetzt, mit Amuletten gegen Stich und Schuß versehen und baldiger Hülfe versichert, wollte das Volk den verzweifelten Kampf gegen fränkische Uebermacht allein unternehmen und ließ den 6ten September, als den zur Unterwerfung bestimmten Termin vorübergehen. Da zog General Schauenburg, aus Auftrag der helvetischen Regierung, mit 16000 Franzosen gegen Nidwalden und überwältigte es in blutigem Treffen[3]). Ringsum hatte sich rege Theilnahme an dem Schicksale Nidwaldens geäußert. Bereits waren ihm von Uri und Schwyz Hülfs-Truppen zugezogen, darum wurde auch letzteres am 12ten September von Franzosen besetzt und die Bezirke Glarus, Schwanden und das Berner Oberland, wo sich auch kriegerische Bewegungen gezeigt hatten, wurden entwaffnet. Noch ein unentschiedener Schlachttag und ganz Helvetien wäre in Aufruhr gerathen.

Zur Zeit dieser Ereignisse wurde alles Widerstandes Escher und anderer wahrer Vaterlandsfreunde ungeachtet ein Schutz-

---

[1]) Siehe Appenzellisches Monatsblatt 1827, S. 128.

[2]) Siehe Republikaner 8ten September.

[3]) In 3 Schlachttagen fielen 259 Kämpfer und 129 Greise, Weiber und Kinder Nidwaldens und 628 Gebäude gingen in Rauch auf. Der Verlust der Franzosen wird verschieden, zwischen 1000—4000 angegeben.

und Trutzbündniß zwiſchen Frankreich und Helvetien ab- 1798
geſchloſſen, vermöge deſſen ſich beide Theile zur Mitwirkung im Kriege auffordern konnten, erſterem zwei Heerſtraßen dem Rhein und der Rhone entlang überlaſſen, die Verbannung von Emigranten und Auslieferung von Verbrechern zugeſichert, die biſchöflich Baſelſchen Lande und die von ihm eingeſchloſſenen ſchweizeriſchen Beſitzungen zugetheilt wurden. Ein Handelstraktat, worauf u. a. auch Außer-Rhoden ſeit 1784 unabläſſig gedrungen hatte, ward der Schweiz zugeſichert, kam aber niemals zu Stande. Gleichwohl erhielt Frankreich noch die Bewilligung zur freien Werbung von 18000 Mann, unter dem Beding, daß ſie nicht über das Meer geſchickt würden. Die Werbung ging aber ſehr langſam von Statten, und der Vertrag wurde nicht gehalten, ſondern ein Bataillon ſelbſt nach St. Domingo geführt. Auch eine helvetiſche Legion von 1500 Bürgern wurde im September zu errichten beſchloſſen, zur Aufrechterhaltung der innern und äußern Sicherheit und zur Verhütung neuer Empörungen.

Wegen Wiederholung ähnlicher Auftritte war das Direktorium ſehr auf ſeiner Hut. Am 11ten Nov. beauftragte es alle Statthalter und Agenten, auf die Reden u. a. Mittel, die alte Verfaſſung wieder herzuſtellen, genau acht zu haben, die anzuhalten, welche ſich deſſen ſchuldig machen, und ſie als Ruheſtörer dem Kantons-Gericht zu übergeben. Die Agenten, welche gute Belohnung hatten und gerne etwas bedeuten wollten, waren dazu großentheils ſehr bereitwillig. Das Spionenweſen ward eingeführt: auf öffentlichen Plätzen und in Wirthshäuſern war davor niemand ſicher. Lügen, Verleumdungen, geheime Angebereien kamen an die Tagesordnung, kein freies Wort konnte mehr geſprochen werden, Treue und Glauben ſchienen aus dem Lande verſchwunden.

Urtheile über politiſche Vergehen.

In Folge der mißlungenen Empörung wurden aus den verſchiedenen Diſtrikten des Kantons Säntis gegen 100 Perſonen nach St. Gallen eskortiert, um dem Kantons-Gericht zur

1798 Bestrafung übergeben zu werden. Die Strafurtheile, welche im Monat Oktober gefällt wurden, waren vorzüglich folgende:

Jost Jakob, gewesener Ueberreiter, von Trogen, angeklagt mit einem Haufen Volk in die Kirche gedrungen zu sein, den Bürgereid verweigert, Umtriebe gemacht, den Distrikts-Richter Geiger beleidigt, ihm und seinen Leuten mit Einsperren in der Kirche gedroht, Citationen verachtet, bei seiner Gefangennehmung zu der Pistole gegriffen zu haben. Er wurde eine halbe Stunde an den Pranger gestellt, mit Ruthen gehauen und zu 5jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Er starb vor Ablauf der Strafzeit.

Johannes Hörler von Speicher, beschuldigt in verschiedenen Gemeinden, besonders in Speicher und im Baschloch gegen den Bürgereid geeifert, ihn dort gewaltsam verhindert und hier präsidiert und gesagt zu haben, er wolle lieber als Märtyrer sterben als schwören, wurde mit Pranger und Ruthen gestraft, fl. 99 gebüßt und 2 Jahre ins Zuchthaus verurtheilt.

Johannes Holderegger von Gais, angeklagt ebenfalls im Baschloch präsidiert, die Eidesleistung hintertrieben, in Zwislen zu einer Standesgemeinde und zur Vertheidigung angerathen, die Oberegger zu dieser Gemeinde eingeladen und gesagt zu haben: wenn man den Eid leisten müsse, so heiße es nicht mehr Freiheit und Gleichheit, sondern Zwingheit, und dürfe man zu den Kindern nicht mehr sagen: „Geht in Gottes Namen auf und nieder!“ wurde fl. 220 gebüßt und 6 Jahre ehr- und wehrlos erklärt.

Joh. Heinrich Rechsteiner von Rehetobel, angeklagt mit den Häuptern der Empörung Unterredungen gepflogen, der Versammlung im Baschloch, des Warnungsschreibens des Statthalter Bolts ungeachtet, beigewohnt, seine Citation verachtet, die Theilhaber an der Volksversammlung nicht angegeben zu haben, wurde fl. 550 gebüßt. Diese 4 Männer appellierten an den Obergerichtshof von Luzern.

Joh. Bruderer, Sprachlehrer, von Trogen, welcher 1798
wider den Bürgereid gesprochen hatte, und in dessen Wohnung 3208 Stück scharfe Patronen gefunden wurden, mußte es mit der Gefangenschaft und Entrichtung von fl. 165 büßen.

Joh. Ulrich Zürcher, Wirth im Baschloch, wurde fl. 33 gebüßt.

Ulrich Altherr von Trogen wurde wegen dem Herumtragen revolutionärer Briefe fl. 88 gebüßt.

Johs. Küng von Gais mußte wegen seinem unruhigen Betragen in der Kirchhöre beim Hauptmann Bischofberger Abbitte thun und fl. 33 bezahlen.

Ulrich Menat von Gais, welcher den Präsident Heim mit Arrest belegte und mehrerer Vergehungen überwiesen wurde, als er eingestehen wollte, mußte öffentliche Abbitte thun und fl. 110 entrichten.

Ulrich Mößli von Gais mußte wegen aufrührerischer Reden fl. 88 bezahlen.

Jakob Meyer von Speicher, welcher sich der Beeidigung widersetzte und Hörler auf das Rathhaus begleitete, wurde fl. 88 gebüßt.

Joh. Jakob Bruderer von Wald mußte wegen einem Streich mit der Axt an den Freiheitsbaum fl. 22 bezahlen und einige Zeit Gefängnißstrafe erdulden.

Wegen kleineren Vergehen: Verweigerung des Bürgereides, Theilnahme an Volksversammlungen, nachtheiligen Reden über die Constitution, wurden von Außer-Rhoden noch 6 Männer um eine halbe bis 2 Louisd'or gebüßt, nämlich 4 von Wald, einer von Grub und einer von Speicher, 5 andere wurden freigesprochen.

Joseph Kolb, Anführer der Oberegger, wurde fl. 110 gebüßt.

Martin Locher von Oberegg starb im Arrest.

Hs. Georg Bischofberger von Oberegg, angeklagt den Bürgereid verhindert, mit Holderegger eine Standesgemeinde

1798 verabredet, die Citation Unterſtatthalter Holders nicht beachtet zu haben, wurde, da er zudem vor Gericht heftige Scheltworte über ſeinen Verwandten Landammann Biſchofberger ausſtieß, 2 Jahre ehr- und wehrlos erklärt, in die Gemeinde verbannt, von öffentlichen Verhandlungen ausgeſchloſſen, zur Abbitte und zu fl. 66 Buße verurtheilt. Joh. Caſpar Jentſchy aus Schleſien, ein Maurer, wurde wegen ſeinen Aeußerungen gegen den Bürgereid aus ganz Helvetien verbannt.

Sebaſtian Sonderegger, welcher die Kunde brachte, daß anderwärts der Eid nicht geleiſtet werde, wurde fl. 66 gebüßt.

Joh. Conrad Leuch gab Geld für Munition, drang auf eine Standesgemeinde, zog mit Flinte und Beil aus, äußerte: „er wolle lieber ſterben, als das Neue annehmen“ und wurde dafür in eine Buße von fl. 77 verfällt.

Dreizehn andere Männer von Oberegg wurden (nebſt der ausgehaltenen Gefangenſchaft), wegen Verweigerung des Bürgereides, Verbindung mit anderwärtigen Ruheſtörern, Theilnahme an Volksverſammlungen, Bewaffnung, Fällung des Freiheitsbaumes, Wachtdienſten, Aufforderung zur Gegenwehr, von fl. 2. 42 bis fl. 33 gebüßt.

Aus dem Diſtrikt Appenzell (dem jetzigen Innerrhoden), wurde Franz Anton Rüeſch von Appenzell wegen der den Obereggern zugeſagten und geleiſteten Hülfe 2 Jahr ehr- und gewehrlos erklärt und fl. 22 gebüßt. Franz Xaver Peterer, welcher dem Agenten geſagt hatte: „er habe ein krummes Bein, der Teufel werde es ihm noch auszehren“, mußte Abbitte thun und fl. 11 bezahlen. Jakob Duple, alt Hauptmann in Appenzell, hatte geſagt: „ſeine Herren machens wie Schelmen und Dieben“; er mußte deßhalb Abbitte thun und fl. 88 entrichten. Anton Joſeph Broger von Gonten wurde wegen gleicher Scheltung mit dem Prügel im Maul auf eine Stande geſtellt und ein Jahr ehr- und gewehrlos erklärt.

Carl Anton Signer von Appenzell, der die Con- 1798
ſtitution Lauszeug ſchalt, mußte es mit fl. 44 büßen. Johannes Brülliſauer von Haslen hatte geſagt: „die Herisauer Truppen hätten ſich aufgeführt wie Schelmen, Dieben und Spitzbuben.“ Dafür mußte er öffentliche Abbitte thun und die Aufſchrift „Verleumder“ auf der Schandſtande tragen. Franz Xaver Hörler von Haslen, welcher den Agenten ſchlug und den Freiheitsbaum umzuhauen half, mußte öffentliche Abbitte thun und fl. 44 bezahlen. Anton Joſeph Signer von Appenzell hatte in einer Gemeindsverſammlung die Anhänger der Regierung „Schelmen“ geſcholten, und 3 derſelben geſchlagen; er wurde deßhalb um fl. 88 gebüßt. Joſeph Kündler, welcher Botſchaft von Appenzell nach ſeinem Geburtsort Schwitz gebracht hatte, mußte fl. 11 bezahlen. 32 andere wurden wegen ähnlichen Vergehen — Verweigerung des Bürgereides, Scheltungen, Angriffen, Umſtürzung der Freiheitsbäume, Anzüglichkeiten gegen die Conſtitution — von fl. $2^3/_4$ bis auf fl. 55 gebüßt. Solche Buße traf u. a. auch Baptiſt Koller von Appenzell, der ſich zum Kriege 520 Pfund Pulver, 61 Pfund Blei und 2000 Feuerſteine angeſchafft und zu gleichem Zwecke fl. 378 vorgeſtreckt hatte.

Aus dem Ober-Rheinthal, namentlich den Gemeinden Oberried, Montlingen, Kobelwies, wurden von 21 gefänglich eingezogenen Perſonen auch 19 um Geld geſtraft, die meiſten fl. $6^1/_2$—22. Sie waren angeklagt, den Eid ungeſtüm verweigert, die Freiheitsbäume umgehauen, den Eidbrief zerriſſen, um anderſeitige Hülfe ausgegangen, Gut und Blut für die alte Ordnung der Dinge zu opfern verſprochen und Wacht geſtanden zu haben. Manche hatten ihren Vorſtehern gedroht, ſie geſcholten und geſchlagen, ſo Joſeph Könis den Ammann Lüchinger, Joſeph Stiger den Agent Dietſchy. Joſeph Wüſt hatte über die, welche ihm das Haus numerierten, geſagt: „man ſollte ſie verbrennen“ und mußte, wie es bei perſönlichen Beleidigungen gebräuchlich, öffentliche Abbitte thun. Die größte

1798 Strafe erlitt Jakob Könis von Oberried, angeklagt, daß er den Schreiber gewaltsam aus der Kirche geschafft und den Agent Dietschy mit geladenem Stutzer habe zwingen wollen, seine Parthei zu ergreifen, wurde er 2 Jahr ehr- und gewehrlos erklärt, zu fl. 44 Strafe und zur Vermeidung aller öffentlichen Gesellschaften verurtheilt. Ein Linderungsgrund bei diesen Strafurtheilen war der Umstand, daß diesen Leuten durch Geistliche und die Bewohner jenseits des Rheins der Glaube beigebracht worden war, sie würden verdammt, wenn sie den Eid leisten, wie sich aus den Verhören sattsam ergab.

Aus dem Unter-Rheinthale und der alten Landschaft von St. Gallen wurden auch viele Personen an Geld, andere mit Gefangenschaft gestraft. Zugleich mußten manche Abbitte thun und erhielten ernsthafte Verweise von der Regierung, so 51 Männer von Wittenbach wegen nachtheiligen Reden über die Constitution, 7 Männer von Eggersried, welche andere, die sich zur Eidesleistung nach Rorschach begaben, schalten, anhielten und zwangen, Röcke und Uniformen abzulegen; 14 andere von Mörschwil, Steinach, Goldach, Tübach, Rorschach, Niederdorf, St. Georgen, Erlenbach, welche über Vorsteher, Kokarden, die Constitution, den Bürgereid, die Exekutions-Truppen geschimpft hatten. Bartholome Hüetenmoser von Rorschacherberg, der einen Stein mit sich zur Huldigung trug und äußerte: „er erwarte, es werden sich viele damit versehen", erhielt vom Haschier 12 Prügel vor der Pfalz. Dorothea Häusle von Erlenbach, welche den Commissair Erlacher einen Spitzbuben nannte, wurde mit dem Prügel im Maul eine Viertelstunde vor die Pfalz gestellt.

Um die gleiche Zeit schwebte vor dem Cantons-Gericht auch ein Injurienprozeß vor zwischen Daniel Schoch[1]) und alt Landammann Schäfer[2]). Dieser war von jenem „Schelm

[1]) Der im 4. Th., S. 129 und 265 als Sektierer und Revolutionär bezeichnet wurde.

[2]) Siehe 4. Th. S. 340 und 380.

und Spitzbube“ geſcholten und der Veruntreuung der Archiv- 1798
Schlüſſel und des Landſiegels beſchuldigt worden, es konnte aber die Anklage nicht bewieſen werden, und es wurde der Kläger (4ten Okt.) zu den Commiſſions-Koſten von fl. 28, einer Entſchädigung von fl. 66 an Schäfer und zu fl. 44 Buße verfällt. Sein Beiſtand, Lindenwirth Leuch, hatte wegen anzüglichen Reden fl. 11 Buße und fl. 5. 70 an den Fürſprech von Schäfer zu entrichten. Schäfer wurde in ſeinen Ehren verwahrt. Wegen dieſes Urtheils verſchrieen die erſten Anhänger der Conſtitution das Cantons-Gericht als ariſtokratiſch und oligarchiſch. Senator Bondt führte darüber Klage beim Senat (2ten Nov.) und wurde dagegen vom Gericht (4ten Dez.) als Schwindelkopf bezeichnet.

Dem Cantons-Gericht gebührt übrigens der Ruhm eines gerechten, unpartheiiſchen Verfahrens. Daß es die Anhänger des alten Syſtems keineswegs begünſtigte, bewieſen außer obigen Strafurtheilen auch folgende Fälle:

Alt-Statthalter Math. Scheuß [1]) hatte in einer Geſellſchaft geſprochen, „die Conſtitution könne einen Bauern jährlich fl. 500 koſten.“ Er mußte ſich deßwegen, wenn noch ſo ungerne, perſönlich vor Gericht ſtellen, bei offener Thüre Abbitte thun, fl. 55 bezahlen und einen Verweis anhören. Johannes Tanner von Urnäſch wurde wegen eines einer Proklamation angehängten Pasquils wegen Beſchimpfung der Obrigkeit und der Conſtitution 6 Wochen gefangen gehalten und fl. 11 gebüßt, und ein Hundwiler wegen Tragens einer Cocarde in Form eines Schweines fl. 40.

Erſte franzöſiſche Einquartierung.

Durch die unternommene Reaktion hatte das Land die mit Schauenburg abgeſchloſſene Capitulation verletzt, die Franzoſen hielten ſich trotz des unterlaſſenen Einmarſches auch nicht mehr daran gebunden. Unter dem Vorwand der Rheinbeſetzung gegen Oeſterreich, das am 19ten Oktober wirklich auf Antrieb

[1]) Erwähnt S. 214 und 281 des 4. Theiles.

1798 ſchweizeriſcher Patrizier in Wien Bünden in Beſitz nahm, kamen ſchon am 20ten September franzöſiſche Truppen ins Land. Hierauf rückten am 2ten Oktober 800 Mann über Appenzell, den Stoß und den Ruppen gegen das Rheinthal, waren aber im Lande 10 Tage einquartiert und die Häuſer zu dieſem Behufe numeriert worden, zum großen Aerger vieler Bewohner[1]). Am 6ten Oktober zog General Lauer mit einigen Huſaren über Herisau nach St. Gallen, und am 8ten wieder zurück. Am 9ten Oktober wurde ein Corps von 25 Huſaren nach Herisau und vom 12ten November bis 5ten Dezember eine Compagnie Infanterie nach Trogen verlegt. Von Mitte Dezember hatte man in vielen Gemeinden fremde Einquartirung bis Mitte März 1799; in Herisau vom 14ten Dezember an während 3 Wochen 3—400 Mann. Wie befremdend dies unſerm Lande, wo ſeit dem Freiheitskampfe keine feindlichen Soldaten mehr geſehen wurden, vorkommen mußte, läßt ſich denken. Viele Leute konnten ſich faſt gar nicht darein fügen und vertrugen ſich mit den Fremdlingen nicht am beſten. Zum Glücke hielten dieſe im Ganzen gute Mannszucht. Indeſſen fehlte es doch auch nicht an mancherlei Exceſſen. Am 12ten November kam eine Compagnie der 109ten Halbbrigade nach Speicher und Trogen, und betrug ſich ſchändlich. Barth. Zellweger, ein friedfertiger Mann, der ruhig von St. Gallen nach Trogen heimkehrte, wurde am 1ten Dezember in Speicher von betrunkenen Soldaten mit Säbelhieben über den Kopf angefallen, ſeiner Uhr und ſeines Geldes beraubt, bei den Beinen in die Wachtſtube geſchleppt, wo man ihn von Wunden entſtellt auffand. Man brachte ihn ſogleich nach Hauſe, woſelbſt er nach 8 Tagen ſtarb in einem Alter von blos 38 Jahren; er hinterließ eine ſchwangere Frau und 5 Kinder. Als einzige Genugthuung gegen dieſes Verbrechen geſchah, daß Statthalter Bolt mit einem franzöſiſchen Offizier nach Trogen kam und die Verſetzung dieſer

[1]) Im Diſtrikt Herisau war dies bereits Mitte Auguſt geſchehen.

Compagnie (am 20ten Dezember) anordnete, wogegen aber sogleich wieder eine andere kam, und sämtlich auf die Dorfseite verlegt wurde. Das fiel den Einwohnern beschwerlich; sie sandten deßhalb Konrad Sturzenegger und J. C. Honnerlag in das Hauptquartier des General Xaintrailles und begehrte einige Erleichterung (31ten Dezember), welche auch dadurch erhalten wurde, daß man eine Compagnie nach Wald instradirte. 1798

In diese Zeitperiode fällt die beständige Bewachung der Freiheitsbäume durch die Franzosen; die Entlassung von Hauptleuten und Räthen in allen Gemeinden und Einsetzung von Verwaltungskammern und Municipalitäten (25ten November), wohin größtentheils die alten Gemeinderäthe versetzt wurden, die Erhebung der ersten Vermögenssteuer von 2 vom 1000, laut Beschluß der helv. Regierung vom 31ten Okt. wobei jedermann zu gewissenhaften Angaben ermahnt, demselben aber sehr ungleich entsprochen wurde, woher eine sehr ungleichmäßige Besteuerung stattfand, und die Vertheilung von öffentlichen Fonds, aus Besorgnis, daß sie als helv. Staatsgut eingezogen werden. So bestanden in Herisau seit 1770 eine wohlthätige Gesellschaft, die für Kornankäufe 5045 fl. 44 kr., und eine Reutergesellschaft, welche 2249 fl. 11 kr. Fond besaß und die in den Monaten Oktober und November an die Antheilhaber repartiert wurden, mit Abzug von fl. 666 von ersterem Fond zu Gunsten der Armenanstalt der Gemeinde.

In das Spätjahr von 1798 fallen noch folgende weitere Begebenheiten: Im September erhob man die erste helv. Liebessteuer, wegen Hagelschlag und Brandschaden, in den Kantonen Aargau, Bern, Freiburg, Luzern und Linth. Bald darauf, am 28ten Oktober sammelte man eine Liebessteuer für das unglückliche Nidwalden, welche fl. 2000 abwarf.

Am 26ten Dezember verbrannte in Gais Haus und Stall im Schatzungswerthe von fl. 4600 nebst 5 Stück Vieh, wofür ebenfalls eine Liebessteuer erhoben wurde.

In Schwellbrunn starb J. C. Hummelberger, ein alter Hagestolz und Repräsentant der alten Parthei. Hummelberger trug

1798 allein noch den ſcharlachrothen Rock in die Kirche und kam mit dem Degen zum Nachtmahl, trotz der Abmahnung von Pfarrer und Vorſteher und dem Geſpötte der Leute. Er verweigerte den Bürgereid mit den Worten: „Lieber will ich Hab und Gut und Leben opfern, ehe ich ſo undankbar gegen Gott, treulos gegen die bisherige Verfaſſung und pflichtvergeſſen gegen die Nachkommen handeln will und das gute Alte gegen das Neue vertauſchen.“ Er heirathete nicht, um an der Beobachtung der alten Sitten und Lebensart nicht verhindert zu werden, und ſeine Trauer über den Verluſt der alten Rechte und Freiheiten beförderten ſeinen Tod.

1799

1799[1]).

Zuſtände des Kantons Sentis.

Nach Unterdrückung oben erwähnter Volksaufſtände fühlte ſich die Einheitsregierung wieder in ruhigem Beſitze ihrer Macht. Weil es ihr in Aarau zu enge wurde, ſaß ſie ſeit dem 4ten Oktober vorigen Jahres in Luzern und leitete von da aus fortwährend unter dem Einfluß der Franken die Angelegenheiten des Landes. Sie thaten ſich dabei gütlich, während

---

[1]) Im Januar herrſchte die ſchon im vorigen Monat begonnene Kälte, die in der Chriſtnacht — 20° R. gezeigt hatte, in ſolchem Maße vor, daß Bäume und Brunnen zerſprangen und man mit großen Laſtwagen über den Rhein fahren konnte. Im Kanton Zürich erfroren manchen Franzoſen die Glieder und vier verloren durch Kälte das Leben. Zugleich lag ein großer Schnee. Dieſer harten Winterszeit, verbunden mit den kriegeriſchen Zeitläufen, mag es wohl beizumeſſen ſein, daß trotz der fruchtbaren vorhergehenden Jahre alle Lebensbedürfniſſe im Preiſe ſtiegen, ein Pfund Kartoffeln koſtete 1⅝ Kreutzer, Brod 6 kr., Rindfleiſch 14 kr., Butter 33 kr.

Hornung und März waren abwechſelnd in der Witterung; im April große Kälte, Nebel und Schnee vorherrſchend. Am 5ten fand die große Brunſt in Altorf ſtatt, wodurch 330 Gebäude und eine Million Kaufmannsgüter ein Raub der Flammen wurden, auch 3 Menſchen und 20 Pferde kamen darin um. Von ſtarkem Föhn aufgetrieben, ſah man ihre Röthe bis Herisau.

Im Mai gab es viel Regen und Reif, im Juli Ungewitter und Hagelſchläge, namentlich während dem Heuen, am 3ten, 9ten, 10ten und 15ten; die Reben am Buchberge wurden dabei beſonders mitgenommen.

Der Herbſt war ſehr unbeſtändig, der Chriſtmonat aber ſchön bis zum 19ten, da der Winter mit großer Kälte und Schneegeſtöber einbrach.

letzteres durch Steuern und Abgaben, Theurung der Lebens- 1799
mittel, Stockung des Handels, fremde Einquartierung u. s. w. sehr bedrängt war. Dadurch wurde der verhaltene Unwille des um seine Rechte und Freiheiten betrogenen, durch Mißgriffe, Willkür und Gewaltherrschaft der unter sich meistens uneinigen Oberbehörden erbitterten Volkes noch mehr genährt und es harrte dasselbe mit Ungeduld eines gelegenen Anlasses, um das verhaßte Joch abzuschütteln, wozu es an aufregenden Stimmen unter weltlichen und geistlichen Herren niemals fehlte. Ein solcher Anlaß schien sich dem abt st. gallischen Lande schon am 4ten Jänner darzubiethen, als die Mönche der Abtei wegen Verweigerung der Uebergabe des Archivs und der Silbergeräthschaften des Stiftes an das helv. Direktorium, über den Rhein transportiert werden sollten [1]). Es war eine französische Eskorte erforderlich, um die Bauern am Rorschacherberge von ihrem beabsichtigten Widerstande abzuhalten.

Einen andern Anlaß gab die auf den 21ten Jänner von General Xaintrailles angeordnete Gedächtnißfeier der Enthauptung Ludwigs XVI., woran die Appenzeller auch Theil nehmen sollten; diese äußerten aber dagegen einen so entschiedenen Widerwillen, daß man von diesem Ansinnen abstehen, und die Theilnahme jedermann frei stellen mußte. Das Fest ging indessen in St. Gallen mit Pomp vor sich, indem Xaintrailles mit dem Generalstab festlich aufzog und die Behörden in Gala nachfolgen mußten, glich aber theilweise einer Fastnachtsposse, indem eine Frau Walser von Herisau, nebst den Portraiten des enthaupteten Königs und seiner Gemahlin auf einem Triumphwagen durch die Gassen gefahren wurden; erstere figurierte dabei als Göttin der Freiheit und war in ihrer leichten Kleidung halb erstarrt vor Kälte [2]). Eine interessante Nachfeier folgte am 22ten Jänner bei der Ankunft des Generals Massena, die durch lauten Kanonendonner verkündigt wurde.

---

[1]) Es blieben nur 14 zur Versehung des Kultus zurück.

[2]) Eine ausführliche Beschreibung und 2 bildliche Darstellungen jenes Festes finden sich im St. Galler Neujahrsblatt von 1900. Anmerkung der Redaktion.

1799 Noch fügte man sich in den Drang der Umstände und ließ der Verwaltung des Landes und der Entwicklung bevorstehender wichtiger Ereignisse ihren ruhigen Gang. Nur wenige erlaubten sich aufreizende Reden und Handlungen, die mit aller Strenge bestraft wurden. Hs. Jakob Engler von Stein, der eine Cocarde in Form eines Schweines trug, wurde am 15ten März von dem Kantonsgericht in St. Gallen um fl. 35. 42 und 14 Tage Gefangenschaft gestraft und mußte drei Monate öffentliche Gesellschaften meiden. Hs. U. Frischknecht von Schwellbrunn mußte wegen demselben Vergehen mit der Inschrift „Beschimpfer der helv. Nationalcocarde" auf einer Stande zur Schau stehen und 6 Monate die öffentlichen Gesellschaften meiden. Die Verfertiger jener Cocarden wurden 8 Tage gefangen gesetzt und fl. 22 gebüßt. Und am 4ten April wurden drei Innerrhoder wegen Beschimpfung der schweizerischen Legion und Herumschweifung auch mit öffentlicher Ausstellung und 18 Stockprügeln gestraft.

Man war in höchster Spannung über den Ausgang des Krieges unter den großen Mächten, der in der Nachbarschaft wüthete. Der harte Winter that demselben nur geringen Einhalt. Furcht und Hoffnung beseelten abwechselnd die innern, durch gemeinsame Noth noch nicht ausgesöhnten Partheien des Landes. Als Ereignisse, welche die Aufregung unterhielten, sind zu bemerken: die Requisition zwar nur weniger Pferde zum Transport fränkischer Kriegsmunition (am 27ten Januar) und noch mehr, die Deckung der Kosten der Einquartierung und die Stellung von 18000 Mann Hülfstruppen für Frankreich.

Zur Deckung der Einquartierung der französischen Truppen im Kanton Sentis versammelten sich im Hornung sämmtliche Distriktsstatthalter in St. Gallen zu einer Berathung und beschlossen: daß jeder Distrikt die diesfalls aufgelaufenen Kosten an sich zu tragen habe. Man berechnete für jeden Oberoffizier fl. 1. 30, für die Gemeinen 27 kr. per Tag. Es beliefen

sich die Kosten demnach vom 1ten Oktober 1798 bis 9ten Februar 1799
1799 im Distrikt Teufen auf fl. 24963. 18.

Behufs der Repartition für die Gemeinden versammelten sich aus jeder die Agenten und zwei Mitglieder der Municipalität am Hauptort des Distrikts. Zu Teufen fand die erste Sitzung am 14ten Februar und die zweite am 21ten Februar statt und erst nach langer Diskussion konnte man sich hierüber vereinigen wie folgt: Trogen sollte am Gulden bezahlen 15 kr., Speicher 13, Teufen 12½, Gais 9, Bühler 2¾, Stein 4¾, Hundwil 3.

Im Distrikt Wald kamen auf Heiden 13 kr., auf Wolfhalden 9, Rehetobel 7, Wald 7, Oberegg 6½, Walzenhausen 6, Lutzenberg 6, Grub 3½, Reute 2. Hinter der Sitter: auf Herisau 30 kr., Schwellbrunn 11, Urnäsch 10, Waldstatt 6, Schönengrund 3.

Kaum war dieses besorgt, so hatte man mit der Aushebung der Truppen zu thun. Mit Annäherung des Frühjahrs brach nämlich die Flamme des Krieges ringsum mit erneuerter Wuth aus. Die Franzosen, welche unter dem General Xaintrailles die Grenzen von Bünden bis nach Schaffhausen besetzt hielten, ergriffen die Offensive, drangen ohne Aufkündigung des Waffenstillstandes am 5ten März unter den Generalen Massena und Oudinot über den Rhein und durch die Luzienſteig in Bünden ein und lieferten den Oesterreichern, welche das Land seit dem Monat Oktober unter Hotz und Auffenberg besetzt hatten, ein hitziges Treffen, wobei man auf beiden Seiten mehrere hundert Getötete oder Verwundete zählte [1]). 400 gefangene Oesterreicher aber wurden über Trogen nach Frankreich abgeführt. Das Bündnerland ging für sie verloren.

Unter so bewandten kritischen Umständen beschloß die helv. Regierung eine starke Besetzung des Rheines; deßhalb wurden die Kontingente bestimmt, welche die verschiedenen Distrikte zu stellen hatten. Zu diesem Ende berief man die

[1]) Von diesen kamen am 12ten viele in St. Gallen an und wurden mit Lein- und Bettgewand versehen.

1799 ledige Mannschaft jeder Gemeinde zusammen, wählte die tauglichen Subjekte aus und bestimmte davon die nöthige Zahl durch das Loos. Diese Landmiliz hieß man Eliten. Der Bezirk Teufen hatte deren 633 zu stellen. Davon kamen auf Trogen 92, Speicher 100, Teufen 156, Gais 117, Bühler 37, Stein 67, Hundwil 64. Wenn das Verhältniß von Trogen als Maßstab angenommen werden kann, so wurde nur der sechste Theil der Mannschaft vom Lose verschont. Zu Hauptleuten dieser Truppen wurden erwählt:

Math. Sturzenegger von Trogen, Joh. Rechsteiner von Speicher, Hs. U. Gschwend und Joh. Hörler von Teufen, Hs. U. Willi von Gais. Diesem stand es als Grenadierhauptmann frei, die schönste Mannschaft aus allen Gemeinden seiner Kompagnie einzuverleiben. Er zog zu derselben: von Trogen 18, Speicher 19, Gais 23, Bühler 7 und Teufen 31 Mann. Kommandant Glinz hielt am 8ten März ihre Inspektion in Teufen und bevor sie ins Feld rückten, kamen am 11ten März 700 Mann helvetischer Truppen in St. Gallen an und zogen an den Rhein.

Auch die Franzosen, welche in unserem Lande Winterquartier gehalten hatten, mußten es sämmtlich verlassen. Es waren meistens junge Leute von der 44ten Halbbrigade unter General Keller, die wie Gauner, theils ohne Strümpfe und Schuhe eingezogen, und sich nun aber ordentlich montiert fanden.

Am 19ten März hielt Kommandant Merz noch die Inspektion über die innerrhodischen Eliten zu Appenzell. Ihre Erhebung war auch hier wie in unserem ganzen Lande ohne Störung von statten gegangen. Anders verhielt es sich im Toggenburg. Hier rotteten sich am 20ten März, gleich nach dem Abzug der Franzosen, 1500 Mann zusammen, um die Aushebung der Truppen mit Gewalt zu verhindern. Die Kantonal- und die helvetischen Behörden säumten aber nicht, den Aufstand in seinem Keime zu ersticken und ergriffen hiezu gleichzeitig kräftige Maßregeln.

Am 22ten wurden nämlich Truppen im Lande aufgeboten 1799
und am folgenden Tage rückten die Kompagnien von Willi, Sturzenegger und Rechſteiner in St. Gallen ein, um in Verbindung mit andern Truppen den Aufruhr zu dämpfen. Zu dieſem Ende wurden am 24ten, am hl. Oſterfeſte, auch 400 Mann nebſt 4 Kanonen von Goßau und Herisau zuſammengezogen. Es ſtanden hier 1200 Mann marſchfertig; indeſſen kam es nicht wirklich zum Aufbruch. Die helv. Regierung war von einer andern Seite thatkräftig eingeſchritten; ſie ſchickte am 26ten einen Kommiſſär und am 27ten tauſend Mann von Zürich als Exekution ins aufgeregte Land, worauf dasſelbe ſogleich wieder zur Ruhe und Ordnung zurückkehrte. Die aufgebotenen Truppen wurden vom 27ten März bis zum 3ten April größtentheils entlaſſen. Die Häupter der Bewegung wurden eingezogen und mannigfaltig, durch Geldbußen, Gefangenſchaft, Pranger, Stockprügel, Verluſt des Aktivbürgerrechtes und Verſetzung ins Zuchthaus geſtraft.

Die zu frommen Betrachtungen und kirchlichen Feierlichkeiten beſtimmte Charwoche war dieſes Mal, auch abgeſehen von den kriegeriſchen Vorkehrungen gegen obigen Aufruhr, eine kampfgierige, ſtürmiſch bewegte, leidenſchaftlich aufgeregte Zeit. Die unter Erzherzog Karl mit Uebermacht vorrückenden Oeſterreicher ſtanden den Franzoſen dem Rheine nach in einer weiten Landesſtrecke gegenüber, und es kam am 21ten März bei Stockach und am 23ten bei Feldkirch zu blutigen Schlachten, in welchen die Franzoſen gänzlich geſchlagen wurden. An letzterem Orte kamen nach franzöſiſchem Bericht 1500 Mann, nach andern weit mehr ums Leben. Daſelbſt kämpfte auch die bei uns im Quartier geſtandene 44te Halbbrigade, deren Niederlage vielfältig bedauert wurde. Im Kanton Säntis fanden in dieſer Epoche beſonders lebhafte Truppenbewegungen ſtatt. 3 Kompagnien des Diſtrikts Teufen lagen zunächſt in der Hauptſtadt und wurden von da am 26ten März nach Bruggen, Mörſchwil und Wittenbach verlegt. Die Elite von Goßau

1799 lag zu Urnäſch und nebſt der von Herisau in Hundwil und Stein; die aus andern Orten der vormaligen Abtei hielt andere Gemeinden des Appenzellerlandes beſetzt. Die von dem Aufſtand im Toggenburg her noch nicht entlaſſenen Truppen ſtießen zu den helv. Truppen am Rhein, deren 20,000 unter dem General Keller und Adjudant Weber ſtanden. Ihre Wachtpoſten waren daſelbſt vor dem feindlichen Geſchoſſe vom rechten Stromufer herüber nicht ſicher. Der Paß war an demſelben für den Perſonen- und Warenverkehr völlig geſperrt; man mußte das Korn mit großen Koſten von Baſel über Zürich beziehen und es ſtieg daher der Preis des Brodes bis auf 15 kr. das Pfund.

Während des unentſchiedenen Kampfes zwiſchen den kriegführenden Mächten und der großen allgemeinen Spannung der Gemüther kam im Mai die Periode der verfaſſungsmäßigen Wiederbeſtellung der Behörden. Selbige ging in den Urverſammlungen ohne alle Störung vor ſich, die der Munizipalitäten am 3ten—5ten Mai und die der Verwaltungskammern 8—14 Tage ſpäter. In der unheilſchwangern Zeit wagte es Niemand, in das Rad des dunkeln Schickſals gewaltſam einzugreifen. Truppenmärſche und Einquartierungen hielten fortwährend an. 700 Waadtländer zogen am 8ten Mai über Herisau an den Rhein; Hauptmann Müller von Hundwil rückte mit einer Kompagnie von den Diſtrikten Teufen und Appenzell am 13ten nach Steinach. Die 3 Zeughäuſer des Landes wurden am 17ten geleert und aller Kriegsvorrath nach St. Gallen und Zürich abgeführt; aus Herisau 1565 Stück Waffen. Maſſena befahl die Anlegung einer Heerſtraße über den Stoß oder den Ruppen nach Altſtätten.

Gewaltſtreiche der helvetiſchen Behörden.

Je mehr die Franzoſen durch die Siege Erzherzog Karls ins Gedränge kamen, umſomehr ſteigerte ſich die Furcht der beſtehenden Behörden vor innerer Empörung und die ihnen

drohenden Gefahren. Daher kam es, daß anfangs April alle 1799
1796 zur Vertheidigung des Appenzellerlandes aufgerichteten Hochwachten und Feuerzeichen schleunigst beseitigt werden mußten. Wegen Schmähungen und Widersetzlichkeiten gegen die Behörden verfuhr man mit ungewöhnlicher Strenge. Hauptmann Johannes Merz von Herisau wurde deßhalb am 5ten April vom dortigen Distriktsgerichte unter Begleitung von vier Soldaten nach St. Gallen abgeführt, in Arrest gelegt, wohin ihm seine Gattin folgen mußte, aus welchem man sie erst nach fünf Wochen mit einer Buße von fl. 165 wieder entließ.

Auf Befehl der helv. Regierung wurde am 10ten April alt Landsfähnrich Zellweger von Trogen, ein Greis von 68 Jahren, aufgehoben, und als Staatsverbrecher unter Begleit von zehn Husaren zuerst nach St. Gallen, dann nach Basel und Luzern und wieder zurück nach St. Gallen geführt; er sollte mit seinem in Bregenz befindlichen Sohne korrespondiert, einige Schriften verbrannt, eine Schutzwache verlangt und gesagt haben, die Oesterreicher könnten dem Direktorium wohl noch einen Besuch machen. Gegen das auf ungerechte Anklagen hin gefällte Urtheil appellierte er an das oberste Gericht und wurde dann nach sechs Wochen wieder freigesprochen.

Nicht genug an gewaltsamen Maßregeln gegen bloßen Verdacht auf Aufreizung des Volkes, freie Meinungsäußerung und jede Widersetzlichkeit, sann das Direktorium darauf, sich bei allfälligem Glückswechsel durch Geiseln sicher zu stellen. Zu diesem Ende wurden die einflußreichsten Anhänger des Föderativsystems — 149 an Zahl — allerwärts ausgehoben und davon 80 in Frankreich und die übrigen in Basel als Staatsgefangene gehalten. Bereits hatten die Oesterreicher zu Trogen einen Posten von fünf Dragonern und fünf Füseliren aufgestellt, als solche Geiseln noch aus dem Kanton Säntis weggeführt wurden. Es traf dieses Mißgeschick:

1) Alt-Statthalter Rechsteiner von Speicher, der seine Deportationsgeschichte in seinem Hauptbuche niedergelegt hat;

1799 2) Alt-Seckelmeiſter Gruber von Gais;
3) Alt-Hauptmann Käſtli von Urnäſch;
4) Alt-Seckelmeiſter Herrſche von Schwendi in J. Rh.;
5) Rathsherr Schneider von Gonten;
6) Alt-Seckelmeiſter Sonderegger von Altſtätten;
7) Kaſpar Sonderegger von Altſtätten.

Alle dieſe Männer erhielten am 19ten April früh vom Unterſtatthalter Schieß die unerwartete Weiſung, ſich um 10 Uhr unfehlbar beim Statthalter Bolt in St. Gallen einzufinden. Hier angekommen, beſchied man ſie zwar mit nicht unfreundlichen Worten auf das Rathhaus, wo ſie ſich ſogleich unter Aufſicht eines Wachtpoſtens geſtellt ſahen. Betroffen ſahen ſie ſich gegenſeitig an und harrten in geſpannter Erwartung der Entwicklung des räthſelhaften Verfahrens. Es wurde ihnen nun ein Dekret der helv. Regierung eröffnet, in Gemäßheit deſſen ſie auf eigene Koſten nach Baſel geführt werden ſollten und der Unterſtatthalter Halder gab ihnen zu verſtehen, daß ſie ſich über ihr Benehmen zu verantworten hätten. Die Wahl des Transportes blieb ihnen überlaſſen; ſie durften ſich dabei, mit dem Nöthigen verſehen, nach Belieben bedienen laſſen, auch Beſuche annehmen, aber die Stube nicht verlaſſen und mußten des Nachts auf den Bänken liegen. Am andern Morgen fuhren ſie zuſammen in einer Kutſche unter Begleit von ſechs Huſaren ab. Auf der Reiſe wurden ſie bald beſſer, bald ſchlechter bedient, bald mit Theilnahme, bald mit Hohn aufgenommen. In Elgg erwies ihnen ein franzöſiſcher General gehörige Ehre, die Huſaren aber bewachten ſie mit gezogenen Säbeln in ihren Betten. In Zürich vernahmen ſie die beruhigende Kunde, daß ſie nicht als Beklagte, ſondern als bloße Geiſeln ausgehoben worden ſeien.

In Baſel wurden ſie in ihrem Zimmer ſtreng bewacht und Niemand hatte Zutritt zu denſelben. Nach 8 Tagen durften ſie ſich aber in einem anſtoßenden Garten, nach 4 Wochen unter militäriſchem Begleite in der Stadt und ſpäter

auf abgelegtes Handgelübde hin allein in und außer derſelben 1799
frei ergehen. Nach 7 Wochen verfaßten ſie nach dem Beiſpiel von Deportierten aus Zürich eine Petition an das Direktorium zur Erlangung eines Verhörs und gerechten Urtheilsſpruchs. Sie blieb aber unbeantwortet und auch die anderweitige Verwendung für ihre Befreiung ohne Erfolg, bis der Umſchwung der Dinge dieſelbe nach dem Sturze des Ochsiſchen Direktoriums von ſelbſt mit ſich brachte. Manche dieſer Geiſeln konnten nur durch Liſt, indem ſie ſich unter Marktleute miſchten, durch Schwaben in ihre Heimath gelangen, namentlich Statthalter Rechſteiner.[1]) Die Beamten von J. Rh. erhielten etwelche Entſchädigung für gehabte Unkoſten aus dem Landſeckel; die von A. Rh. machten darauf keinen Anſpruch, noch wurde ihnen ſolche angeboten. Als Urſache ſeiner Abführung gab Rathsherr Schneider den Umſtand an: Er habe einſt vor einem Freiheitsbaum den Hut gezogen und auf die Bemerkung, „es gezieme ſich dieſes nur vor einem Kreuze", erwidert: „Er kenne ja kein größeres Kreuz."

Einmarsch der Oesterreicher.

Trotz ihrer Niederlagen bei Stockach und Feldkirch hielten ſich die Franzoſen noch geraume Zeit am See und Rheine und machten ihren Gegnern jeden Fußbreit Landes ſtreitig. Am 1ten Mai ſchlugen ſie einen Angriff des Obriſt St. Julien auf Lutzienſteig tapfer zurück, drangen in Bünden ſelbſt wieder vor und zerſtreuten den dortigen Landſturm bei Chur. Aber am 14ten eroberte General Hotz dieſen Engpaß, nahm bis zum 16ten ganz Bünden in Beſitz und General Bay rückte am 19ten am linken Rheinufer herab bis Werdenberg. Zugleich wurden die Franzoſen unter General Lorges am See zurückgeſchlagen und am 20ten Auguſtin Keller, General der helvetiſchen Truppen, bei St. Margarethen und Rheineck, wo die Oeſterreicher über

[1]) Siehe Deportationsgeſchichte in Tanners Beſchreibung von Speicher. S. 157.

1799 den Strom gesetzt hatten. Die unter seinem Befehl stehenden helvetischen, mit Munition und Waffen schlecht versehenen Truppen blieben ohne Befehl und kamen in Gefahr, abgeschnitten und gefangen zu werden; da zog sie General-Adjudant Weber noch rechtzeitig zusammen und führte einen Theil zu der französischen Armee an die Töß. Ein anderer Theil aber suchte, aller Mahnungen der Offiziere ungeachtet, seine Heimath zu gewinnen, so zwei Bataillone Thurgauer und eines vom Kanton Säntis, die bei Werdenberg gestanden und keinen Schuß gethan hatten[1]). Das Bataillon vom Säntis zog über Wildhaus, darunter die Kompagnie Müller, welche von Statthalter Bolt mit großer Mühe ihre Entlassung erhielt. Die Eliten vom Thurgau zogen über den Kamor, Appenzell und Herisau zurück, wo am 19ten beim Schochenberg 1500—2000 Flüchtlinge ihr Nachtlager aufschlugen.

Die Oesterreicher folgten ihnen auf dem Fuße nach. Furcht und Schrecken waren ihre Vorläufer. Viele Leute packten ihre besten Habseligkeiten zusammen und versteckten sie mitunter so gut, daß sie selbige nachwärts selbst nicht mehr fanden. In Rorschach fand man in der allgemeinen Verwirrung keinen Vorspann für die schwere Artillerie und solche fiel den Oesterreichern am 21ten zur Beute. Ihre Vorposten kamen nach St. Gallen und Herisau und die folgenden Tage rückte der ganze Kriegstroß nach, 2000 Mann über den Ruppen, andere Abtheilungen über den Stoß und Wildhaus und die große Armee von Rorschach her. Derselben fielen zu St. Gallen die Kanonen in die Hände, welche aus den Zeughäusern vom Appenzellerland hergeführt worden waren. Zur Beruhigung des Volkes theilte man Zeddelchen aus mit der Inschrift „Für Gott und Vaterland, Hotze, K. k. Feldmarschalllieutenant", und auf der Rückseite: „Freundschaft und Liebe dem gut gesinnten Volke". Eine Viertelstunde von der Stadt, bei Schönenwegen, schlugen 25000 Mann ihr Feldlager auf. Am 24ten

[1]) Siehe Jos. Konrad Hotz. Zürich 1833. S. 279.

marſchierte ſie weiter gegen Büren und machten Nachrückenden 1799
Platz. Die Heerſtraße war mit Infanterie, Kavallerie, Artillerie und dem Train bedeckt. Am 25ten nahm der General Petraſch mit 7000 Mann Frauenfeld in Beſitz, um die Verbindung mit der großen öſterreichiſchen Armee herzuſtellen, welche Maſſena mit Gewalt verhindern wollte. Erſterer geriet daher in einen blutigen Kampf mit den Franzoſen und der denſelben einverleibten helvetiſchen Legion. Von Erzherzog Karl aus Schwaben zurückgedrängt, hatten die fränkiſchen Generäle Oudinot, Thareau, Soult, Paillard, Ney, Vandamme und Klein ihre Truppen bei Winterthur zuſammengezogen. Von hier aus rückte nun Oudinot gegen Frauenfeld, griff die Oeſterreicher daſelbſt mit grimmiger Wuth an, trieb ſie mit gefälltem Bajonet zweimal durch die Gaſſen und wurde zweimal wieder zurückgedrängt. Endlich brachte er ſie doch zum Rückzug auf die Anhöhe von Hub. Dem untauglichen helvetiſchen General Keller, welcher im Gaſthaus zum Kreutz privatiſierte, war das Oberkommando abgenommen und an Adjudant Weber übergeben worden. Kühn ſtürmte dieſer gegen die Feinde bergan, erhielt aber einen tödtlichen Schuß und ſtarb nach wenigen Stunden. Da übernahm Obriſt von Salis das Kommando der helvetiſchen Legion und einiger tauſend Milizen, welche in ihren Reihen auch viele Appenzeller zählte. Die Legion verrichtete Wunder der Tapferkeit und brachte die Oeſterreicher zum Weichen. Da aber General Nauendorf mit friſchen Hülfstruppen gegen Ney bei Pfin anrückte und Hotze die Franzoſen auch bei Elgg mit Uebermacht angriff, wurden ſie am 26ten doch zum Rückzuge gezwungen und bewirkten denſelben bis Zürich.

In Folge dieſer hitzigen Gefechte wurden viele Verwundete nach St. Gallen geführt, erhielten daſelbſt gehörige Pflege und von Bewohnern der Stadt ſowohl als von Herisau Unterſtützung an Geld, Kleidern und Bettgewand, welches letzterem Orte unterm 7ten Juni durch Erzherzog Karl freundlich ver-

1799 dankt wurde. Von den Milizen und der zum Theil aufgelösten helvetiſchen Legion kehrten die meiſten in ihre Heimath zurück, unter ihnen auch manche freigelaſſene Gefangene.

Erste Restauration.

Mit dem Einmarſch der öſterreichiſchen Armee in die öſtliche Schweiz bereitete ſich ein gänzlicher Umſchwung der politiſchen Zuſtände vor und damit die Verfolgung der bisherigen ſiegenden Parthei. Zunächſt aber ſtand dieſelbe unter dem Eindruck des Schreckens und der bangen Ungewißheit über die Abſichten Oeſterreichs, wodurch der Ausbruch wilder Leidenſchaften und der Partheiungen bezähmt wurde.

Erzherzog Karl hatte bald nach der Schlacht bei Stockach (ſchon unterm 30ten Merz) eine Proklamation an die Schweizer erlaſſen, in welcher ſie aufgefordert wurden, ihm zur Vertreibung des gemeinſchaftlichen Feindes behülflich zu ſein, wogegen er ſie ſeiner freundlichen Geſinnungen und ſeines Beiſtandes zur Herſtellung ihrer frühern Verhältniſſe und Rechtſame verſicherte.

Allein einestheils kannte man dieſe Proklamation nicht, denn ſie konnte, wie eine ähnliche unterm 23ten Mai vom Kloſter Paradies erlaſſene, wegen dem Widerſtand der helvetiſchen Behörden erſt am 26ten Mai verleſen werden, andern-theils maß man dieſer Verſicherung nicht vollen Glauben bei; daher verhielten ſich die Partheien nach dem Einmarſch der Oeſterreicher noch ſtill und die Behörden hatten nichts eiligeres zu thun, als ſich zu Rorſchach oder St. Gallen bei General Hotze der Gnade des Siegers zu empfehlen und ſich für die Sicherheit des Eigenthums und der Perſonen zu verſichern.

So wie dieſes zugeſtanden und zugleich die lange Grenzſperrung aufgehoben ward, da verbreitete ſich lauter Jubel bei der unterdrückten Parthei und ſie ließ ihrem Groll gegen die neue Ordnung der Dinge freien Lauf und bevor dieſelbe amtlich geſtürzt war, verſchwanden alle ihre Inſignien, als Kokarden,

Schärpen, Armbinden und Freiheitsbäume. Richtig erzählt 1799
Monard[1]): „Dieſe ſeien in Stücke gehauen und den Patrioten in die Häuſer geworfen worden". Diejenigen, welche bei ihrer Errichtung thätig geweſen waren, wurden unter Hohn und Spott gezwungen, zu ihrer Zerſtörung mitzuwirken, ſo namentlich in Hundwil und Stein; auch fehlte es dabei nicht an argen Drohungen, Beſchimpfung und ſelbſt Schlaghändeln, wie z. B. in Herisau.

Natürlich wurde auch die anbefohlene Benennung „Bürger" verpönt und es berichtet diesfalls ebenfalls Monard folgende Anekdote: „Ein Appenzeller beklagte ſich vor dem Richter, daß ihn ein anderer „Bürger" genannt habe: „Bürger Richter, ich kann nicht leiden, wenn man mich Bürger nennt. Kürzlich, als ein Dieb an den Pranger geſtellt wurde, ſchrieb man, der Bürger N. ſei als Dieb von dem Bürger Henker an das Halseiſen gelegt worden, und ich bin weder Dieb noch Henker, Bürger Richter".

Viele Privatleute konnten es nicht erwarten, bis die Behörden die erforderlichen Schritte thaten, um zum vorigen Zuſtand der Föderativverfaſſung zurückzukehren, und ſuchten die Sache eigenmächtig zu betreiben. Hs. Jakob Zellweger, Manger von Trogen, ein ſeinen angeſehenen Namensvettern ergebender, nicht unwiſſender, jedoch geiſtig beſchränkter Mann, der eine kleine, mit abergläubiſchen Angaben vermiſchte Revolutionsgeſchichte hinterließ, begab ſich, mit gehörigen Kreditbriefen verſehen, ſo ſchnell als möglich in das Hauptquartier des Generals Hotze auf Schönenwegen, und da er ihn daſelbſt nicht mehr traf, eilte er ihm nach über Winterthur, und begegnete an ſeiner Statt dem Erzherzog Karl. Ohne Bedenken bat er ihn auf der Straße um eine Audienz, die ihm nach zwei Stunden bewilligt wurde. Sein Empfang war, wie er ſelbſt ſagt, „huldreich" und er erhielt nebſt der Ermahnung zur Geduld vom Erzherzog die Verſicherung, daß er nach der Er-

[1]) Siehe Müllers Schweizergeſchichte, 13. Th. S. 307.

1799 oberung von Zürich die Schweiz reorganisieren, sich aber in die innern Angelegenheiten des Landes nicht mischen werde; im übrigen gab er ihm gute Vertröstung und auch von seinen erlassenen Proklamationen mit.

In Gais fand in den ersten Tagen des Juni eine kleine Volksversammlung aus verschiedenen Gemeinden statt zum Zwecke der Abhaltung einer Landsgemeinde und Herstellung der vorherigen Kantonsverfassung. Sie ernannte drei Mitglieder: Hs. U. Schläpfer von Wald, Hs. U. Menat von Gais und Schulmeister Hs. Konr. Waldburger von Teufen, welche im österreichischen Hauptquartier die diesfällige Einwilligung nachsuchen sollten. Sie trafen am 6ten Juni daselbst ein, legten eine schriftliche Petition vor, erhielten vom General Hotze eine günstige Audienz nebst der verlangten Bewilligung in folgender Fassung:

„In Gemäßheit der von seiner k. Hoheit, dem en chef kommandierenden Erzherzog Karl an das Schweizervolk gnädigst erlassenen Proklamation, in welcher Sr. Majestät der Kaiser ihren allerhöchsten Willensmeinung offenbar zu erkennen geben, daß die Schweiz keineswegs in ihren vorherigen Rechten und Gebräuchen beschränkt oder gekränkt werde, ertheile ich dem Kanton Appenzell Außerrhoden die Erlaubniß, die Landsgemeinden zusammen zu berufen, um nach dem einstimmigen Gutbefinden, die obrigkeitlichen Personen zu wählen, welche zur Beförderung des allgemeinen Bestens und Erhaltung der innern Ordnung und Ruhe die Leitung der öffentlichen Geschäfte zu führen haben.

Nun empfehle ich hiemit besagtem Kanton, bei diesem Act alle Gehässigkeiten und Privatleidenschaften zu vermeiden, als wodurch das Wohl des Vaterlandes verfehlt und der Grundstein zu Spaltungen und innerlichen Unruhen gelegt wird.

Gegeben im Hauptquartier, Zürch, 8ten Juni 1799.

Sr. k. k. apostolischen Majestät wirklichen General-Feldmarschall-Lieut. von der Cavallerie, Ritter und Commandeur des militärischen Maria Theresien-Ordens, Commandant einer k. k. Corps d'Armee in der Schweiz und General en chef sämtlicher helvetischer Truppen Hotz[1]).

[1]) So schrieb er seinen Namen, nach dem Adelsdiplom hieß er „von Hotze".

Während dieſes den Freunden der alten Ordnung ſo erfreu- 1799
lichen Glückwechſels blüheten ihren eingeſchüchterten Gegnern keine Roſen, ſie mußten ſich manche Unbill gefallen laſſen und die Familie Wetter, welche das Revolutionsfieber im Lande angefacht, hatte zunächſt dafür zu büßen. Ein zuſammen gelaufener wilder Pöbel warf ihr unter groben Beſchimpfungen die Fenſter ein. Dies war aber nur das Vorſpiel eines ärgern Gewaltſtreichs. Am 2ten Juni, bald nach Mitternacht, erſchien ein öſterreichiſches Detachement von 50 Mann in Herisau, nahm den Alt-Statth. Wetter, ſeine Frau, zwei Söhne (worunter auch Ulrich, der geweſene Landammann), ihren Wagmeiſter und Knecht heimlich gefangen, ließ ihnen kaum Zeit, die Nachtkleider anzuziehen und führte ſie, und zwar den Statthalter und den Knecht gebunden, auf einem Wagen nach Bregenz. Hier blieben ſie ungleiche Zeit in Haft, die Frau Statthalter zwar nur zwei Tage, ihre Söhne aber vier Wochen und deren Vater noch länger.

Dieſe Gewaltthat ſetzte natürlich Herisau und anderwärtige Freunde der Conſtitution in großen Schrecken und zwar um ſo mehr, da fortwährend friſche Truppen auf der Heerſtraße nachrückten, am 3ten Juni ein neues Heer auf Schönenwegen Raſttag hielt und am 7ten wieder eine Eskorte von 100 Mann aus der Legion der emigrirten Schweizer mit ſieben vierſpännigen Munitionswagen in Herisau eintraf, ſoweit hinlänglicher Grund zur Beſorgniß ähnlicher, ungeahndeter Vorgänge vorhanden war.

Als dann die drei oben genannten Abgeordneten von dem öſterreichiſchen Hauptquartier zurückkehrten, hatten ſie nichts eiligeres zu thun, als Abſchriften von der durch Hotz aufgeſtellten Vollmacht zu verbreiten und eine Vorberathung für die Landsgemeinde auf den 11ten Juni nach Bühler anzuordnen. Einladungen ergingen an alle Gemeinden von Außerrhoden, drei Repräſentanten, die zwei Präſidenten und einen Vorſteher oder Privatmann hin zu ſchicken. Dieſe Vorſchrift wurde aber nicht überall befolgt, einige Gemeinden, wie Herisau, waren

1799 zu ſtark, andere gar nicht repräſentiert und darum beſtimmte man eine zweite Verſammlung auf den 12ten Juni nach Teufen. Dieſe dekretierte bei reglementariſcher Beſtellung: Allgemeine Kirchhören auf den 16ten zur Erwählung zweier Hauptleute; die Abhaltung eines Gr. Rathes, am 17ten die Einhändigung des Landesſiegels an denſelben; die Verleſung eines Mandates nach einem öffentlichen Gottesdienſte, am 20ten und Ablegung der Rechnungen von den Einziehern und die Abhaltung der Landsgemeinde am 20ten.

Wie dies vorgeſchrieben worden, ſo wurde es auch ausgeführt. Die Rückkehr zur alten Ordnung ging überall ohne Störung vor ſich, mit Ausnahme eines kleinen Auflaufes in Herisau am 18ten und der Zerſtörung eines für das Diſtriktsgericht verfertigten Tiſches und Schrankes. Für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung ſorgte ad interim, aus Auftrag von Hotze, der Statthalter Schieß.

Die auf gewöhnliche Weiſe gehaltene Landsgemeinde wurde ſehr zahlreich, von Landleuten und Fremden, unter dieſen auch von öſterreichiſchen Offizieren, beſucht und von Landshauptmann Schmid von Urnäſch geführt, welchem Landſchreiber Lindenmann und Landweibel Zähner zur Seite ſtanden. Es handelte ſich dabei lediglich um die Beſtellung der Obrigkeit. Die Wahl der Landammänner und Statthalter geſchah zunächſt auf die Vorſchläge der Hauptleute, die der übrigen Beamten auf die Vorſchläge der Standeshäupter. Als ſolche wurden erwählt:

Landammann Schmid von Urnäſch, geweſener Landshauptmann.
Landammann Jak. Zellweger von Trogen, der 1797 entlaſſen worden.
Statthalter Math. Scheuß von Herisau.
Statthalter Oertli von Teufen.

Landſchreiber Lindenmann wurde in ſeiner Stelle beſtätigt, die Landweibelſtelle aber dem Schulmeiſter Waldburger zu

Theil, zum Zeichen der Anerkennung ſeiner dem Lande ge- 1799
leiſteten Dienſte. Die ganze Handlung nebſt der Eidesleiſtung ging in feierlicher Stille vor ſich und ruhig zogen die Leute nach Hauſe. Ihr früherer Trotz und Uebermuth war gebrochen; ſie erkannten ihre Unmacht und hatten wohl eine düſtere Ahnung von dem abermaligen Glückswechſel. Am 30ten Juni wurden die Gemeinderäthe beſtellt und ſolche — 275 an der Zahl — am 31ten von Neu- und Alt-Räthen in der Kirche zu Trogen beeidigt.

Auf ähnliche Art kehrte auch Innerrhoden zu dem vorigen Zuſtand der Dinge zurück. Die Landsgemeinde fand daſelbſt ſchon am 23ten Juni ſtatt, und unmittelbar darauf die Ernennung von Hauptleuten und Räthen.

In die Abtei St. Gallen war Fürſt Pankratius, im Gefolge der öſterreichiſchen Armee, ebenfalls zurückgekehrt, hatte Beſitz von ſeinem Lande genommen und hielt es, durch das Unglück nicht klüger geworden, in größerer Unterthänigkeit wie zuvor. Er ließ ſich im Toggenburg huldigen und ſetzte einen Landvogt ins Rheinthal, deſſen Wahl er übrigens dem Lande ſelbſt überließ. Im Thurgau und Kanton Schaffhauſen ward die Reſtauration gleichfalls durchgeführt; man ſtieß aber dabei überall mehr oder weniger auf Widerſtand, wodurch die frühern Machthaber ſich doch genöthigt ſahen, einige Milderung in ihren Anſprüchen eintreten zu laſſen.

Am 8ten Juli hielten Abgeordnete von Außer- und Innerrhoden, von der Abtei und Stadt St. Gallen hier eine gemeinſchaftliche Konferenz zur Herſtellung und Reglierung der alten Bundesverhältniſſe [1]). Selbige ſchickte eine Geſandtſchaft an Erzherzog Karl mit der Bitte für die Genehmigung der getroffenen Anordnungen. Vom Kanton Appenzell waren die

[1]) Nach einer geheimen, zu Trogen gefaßten, vom Landſchreiber am 3ten Juli amtlich beſcheinigten Verabredung ſollte den Landleuten, welche der Urſache der Konferenz nachfragten, geſagt werden: „hauptſächlich zu vernehmen, ob ſich etwas wider unſere theure Freiheit äußere.“

1799 Gesandten: Landammann Zellweger, Statthalter Scheuß, Landammann Rüesch und Landsh. Füchsli von Appenzell. Ihrem Ansuchen wurde bereitwillig entsprochen.

Aushebung von Hülfstruppen für Oesterreich.

Mit der Herstellung der alten Staatseinrichtung kehrte aber die alte Freiheit und Unabhängigkeit nicht zurück, wie kurzsichtige Leute wähnten. Unser Land hatte nur den Herrn vertauscht und statt Frankreich ward es nun Oesterreich unterthan, wie die ganze östliche Schweiz. Dies erkannte man schon aus obigen Vorgängen und bald kamen noch andere Umstände hinzu, welche darüber niemand in Zweifel ließen. Schon am 20ten Juni publizierte man in allen Gemeinden eine von Hotze unterm 11ten Juni erlassene Aufforderung an die schweizerische Nation, sich zahlreich unter die in Ravensburg errichteten Regimenter im Solde Englands zu stellen, zu dem wohlgemeinten Zwecke, die Schweiz von den Franken zu befreien und die alte Ordnung und Verfassung herzustellen. In einer Zuschrift vom 23ten ermunterte er hiezu besonders alle waffenfähige Mannschaft Außerrhodens, denen es die häuslichen Verhältnisse gestatten, und hegte die Erwartung, dasselbe werde verhältnismäßig nicht weniger leisten als Glarus, welches 400 Mann liefere und versprach den Soldaten 12 kr. per Tag und den Offizieren einen ihren Graden angemessenen Sold. Am 7ten Juli ward dieses Schreiben publiziert, zugleich mit einem obrigkeitlichen Gebote wegen heimlichen Zusammenkünften, die wahrscheinlich gegen jene Maßregel gerichtet waren. Am 23ten versammelte sich der Gr. Rath zu Trogen, und beschloß dem Begehren von Hotz, durch Aufstellung von 4 Kompagnien zu 115 Mann (unter den Hauptleuten Zuberbühler von Trogen, Hörler von Teufen, Müller von Hundwil und Tribelhorn von Herisau), nebst 2 Kompagnien Reserven zu entsprechen. Den Soldaten wurde fl. 22 Handgeld zugesagt und zum Ueberfluß noch ein Buß-, Bet- und Danktag auf

den 25ten für die wieder erlangte Freiheit angeordnet. Die 1799
folgenden Tage hielt ein Kriegsrath zu Trogen seine Sitzungen, bestimmte die für jede Gemeinde auszuhebende Mannschaft nach der 1792 angenommenen Skala, ernannte obige Hauptleute, suchte sich mit Glarus, das 800 Mann aufstellte, in gutes Vernehmen zu setzen, besprach besonders den englischen Sold, den man als die Rechte des Landes gefährdend betrachtete, jedoch aus finanziellen und andern Gründen doch nicht für gut fand, von der Hand zu weisen.

So weit, mit dem Entwurf auf dem Papier, ging es ganz gut; als aber das Hülfskorps, wozu sich wenig Liebhaber zeigten, unter der ledigen Mannschaft von 16 zu 45 Jahren, mittelst des Loses, wirklich ausgehoben werden sollte, gab es Anstände überall, und zwar umsomehr, da der englische Kommissär Crawford und Erzherzog Karl dieser gezwungenen Aushebung entgegen waren und letzterer erklärte: „daß er keine andere als ganz freiwillige Mannschaft haben wolle, und Hotz habe ihm nicht zu befehlen“ [1]). Besonders gährte der Herd der Revolution. In Herisau gerieth die Kavallerie mit der Infanterie in Streit, zog die Säbel, drang wüthend auf ihre Gegner ein und verwundete deren mehrere. Zum Glück schlugen sich österreichische Husaren ins Mittel, und stellten mit Hülfe von 30 aus andern Orten beigezogenen die Ordnung wieder her. Von der durch das Loos betroffenen Mannschaft flüchtete sich ein Theil mit Gewehr und Waffen ins Toggenburg. Wahrscheinlich verfehlten sich bei diesem Anlasse auch die Distriktsrichter Ramsauer und Rohner, die 24 Stunden Arrest bekamen und denen darauf noch beim Eid ins Land geboten wurde. In Waldstatt widersetzten sich einige aus der Familie Alder mit ihrem Anhange der Losung mit Gewalt, sagten, sie lassen sich lieber niederschießen, als daß sie ein Los ziehen und vergriffen sich an Vorstehern und Particularen: da kamen österreichische Kavalleristen von Herisau, nahmen die vier Wider-

[1]) S. J. R. Hotz S. 342.

1799 spenstigsten gefangen und führten sie gebunden dahin zurück. Nach vorgenommenem Verhör wurden zwei freigesprochen, zwei aber nebst einem Beklagten von Herisau[1]) am 1ten August nach Trogen abgeführt. In Schwellbrunn und Schönengrund wurde die Auslosung mit Gewalt verhindert und mit dem Toggenburg, das sich derselben auch widersetzte, gemeinschaftliche Sache verabredet; gegen einen möglichen Ueberfall der Oesterreicher stellte man Wachen auf. In Hundwil versetzte es eine Schlägerei, wobei fünf Anhänger der Revolution, die über die Obrigkeit geschimpft hatten, derb abgeprügelt wurden.

Zur Beurtheilung und Bekämpfung dieser Vorfälle versammelte sich ein Gr. Rath in Trogen am 3ten August und erließ diesfalls nebst der Verordnung einer allgemeinen Waffenschau und einer Vermögenssteuer von 2 vom 1000 folgende Publikation: „Da nun der alte Kanton Appenzell A. Rh. wieder in die ehevorige glückliche Verfassung versetzt ist, so sollen alle diejenigen, so in der Revolutions-Regierung angestellt gewesen oder Kriegsdienste genommen, sich in Zeit vier Wochen in Appenzell A. Rh. einfinden, sowie Diejenigen, so sich flüchtig gemacht und Vergehungen wegen sich zu verantworten haben, ansonsten sie alles selbsten sich zuzuschreiben haben, was weiter über sie abgesprochen würde.

Am 5ten August wurden verschiedene als Freunde der helv. Constitution bekannten Landleute zu Trogen gefangen gesetzt, als Gebhard Zürcher, der kurz zuvor in Schwellbrunn auch durchgeprügelt worden war, Ulrich Gschwend von Teufen, Hs. U. Frenner von Urnäsch, Landläufer Zellweger und Uhrenmacher Schefer von Herisau. Man hielt überall Waffenschau und wo die Losung der Truppen noch nicht stattgefunden hatte, sollte sie vorgenommen werden. Dessen weigerte sich jetzt nur

---

[1]) Es war wahrscheinlich ein Räfler, denn es wurden in diesen Tagen zwei aus der Familie abgeführt, weil sie Joh. Nänni, der einen ihrer flüchtigen Anverwandten zur Rückkehr mahnte, geschlagen hatten.

noch Schwellbrunn, und ſelbſt dieſes ſetzte der unter obrig- 1799
keitlicher Aufſicht angeordneten Loſung keinen offenen Wider-
ſtand mehr entgegen. Die militärpflichtigen jungen Leute —
120 an Zahl — waren größtentheils flüchtig. An ihrer Statt
mußten ihre Verwandten das Los ziehen. Es traf dieſes ihrer
50. Umſonſt wurden dieſe mehrmals zur Rückkehr ermahnt;
ſie erſchienen nicht. Da zogen folgenden Tages 120 Mann
von Herisau, Urnäſch und Waldſtatt, welche hier eine Waffen-
übung hielten, in Begleit von 14 öſterreichiſchen Dragonern in
den Ort ein. Widerſtand wagte niemand; 8 der Widerſetzlich-
keit beſchuldigte Männer aber, welche gefangen genommen werden
ſollten, hatten ſich flüchtig gemacht. Die darüber ergrimmten
Soldaten kühlten ihre Rache an Abraham Keller, dem ſie alle
Fenſter zerſchlugen, und an Wirth Tribelhorn im Dicken, dem
überdieß alle Möbel zertrümmert und die vorräthigen Speiſen
und Getränke aufgezehrt wurden.

Am gleichen Tage fand (welch ein Kontraſt!) das feier-
liche Leichenbegängniß von Alt-Landammann Schäfer ſtatt.
Er war ein wohlgeſinnter ſchlichter Mann, der unter fried-
lichen Umſtänden, bei geſundem Verſtande, gereifter Erfahrung
das Ruder des Staates wohl zu führen verſtanden hätte;
aber den Wirren der Zeit fand er ſich beim Mangel an wiſſen-
ſchaftlichen, beſonders politiſchen Kenntniſſen und Feſtigkeit des
Charakters nicht gewachſen. Im Drange der Umſtände oft
unfähig zu einem eigenen Entſchluſſe, erholte er ſich am liebſten
den Rath ſeiner einſichtsvollen Gattin [1]). Dieſe, der weiblichen
Natur getreu, beſorgt über das Leben ihres Mannes und den
häuslichen Wohlſtand, rieth ihm gewöhnlich zur Nachgiebigkeit
gegen die Wuth des Volkes und war ihm dadurch nützlich
in der Gegenwart, ſchadete aber ſeinem Nachruhme bei der
Mit- und Nachwelt.

[1]) Selbige nahm noch drei Männer zur Ehe und leitete ſie und ihr Hausweſen als kluge, fromme Hausfrau, ſtarb aber als kinderloſe Witwe in Speicher 1841.

1799 **Schicksale des appenzellischen Hülfskorps.**

Erst am 18ten August waren die vier außerrhodischen Kompagnien, zusammen 480 Mann, bereit zum Abmarsch. Die vor der Sitter marschierten von Trogen, unter Hauptmann Fäßler, mit klingendem Spiel nach Herisau, dem gemeinsamen Sammelplatz, wo sie folgenden Tages durch Landammann Schmied in der Kirche beeidigt wurden. Dann zogen sie in Begleitung vielen Volkes und zweier Musikbanden nach Goßau und von da durch das Toggenburg an die Linth, allwo sie (am 27ten) zu Näfels und Mollis eckelhafte, von den Oesterreichern kürzlich verlassene Feldlager zu beziehen hatten. Dabei gebrach es gänzlich an allen Lebensbequemlichkeiten. Ein daher drohender allgemeiner Aufstand konnte nur durch kluges Einschreiten der Offiziere unterdrückt werden. Nach zwei Tagen wurde das Lager wieder verlassen und die Truppen unter dem österreichischen Rittmeister Maneghetta gegen Glarus geführt. Indessen waren davon schon 26 Mann ausgerissen. Deßhalb versammelte sich am 30ten der Kriegsrath zu Teufen und ließ am 1ten September publizieren: es sollen die Deserteurs womöglich gefänglich eingebracht, exemplarisch bestraft und auf ihre Kosten andere Leute angeworben werden. Im weitern wurde alle waffenfähige Mannschaft ermahnt, sich mit scharfen Patronen gut zu versehen, fleißig in den Waffen zu üben und jeder Ungehorsam mit Strafe bedroht.

Die der Fahne treu gebliebenen Appenzeller hatten in denselben Tagen einen schweren Stand. Maneghetta führte sie am 29ten August ins Gefecht gegen die von Glarus anrückenden Franzosen. Anfangs wurden diese zurückgetrieben, doch nicht weiter verfolgt, da die österreichische Armee zur Ergreifung der Offensive die Mitwirkung des von Italien herberufenen General Suwarow erwarten wollten. Da drangen die Franzosen am 30ten wieder vor und schlugen ihre Gegner, die sich zerstreut hinter Bäumen, Gebüschen und Felsen aufgestellt hatten, nach Mollis zurück. Neun Appenzeller kamen

1799

dabei ums Leben und 14 wurden mit Lieutenant Müller aus Mangel an Kenntniß der Lokalitäten unversehens gefangen, aller ihrer Habe, der Kleider beraubt, an ein Seil gebunden und unter vielfältigen Mißhandlungen nach Solothurn geschleppt.

Zu Mollis blieben die Appenzeller zunächst sich selbst überlassen, am 31ten ward ihnen daselbst eine Schanze zur Vertheidigung angewiesen. Bald wurden sie von Oesterreichern abgelöst, diese aber von den Franzosen wieder hitzig angegriffen. Sie verloren viel Volk, nebst zwei angesehenen Offizieren. Hotze selbst kam mit großer Noth mit dem Leben davon. Seine Truppen wurden nach Weesen und Wallenstadt zurückgeworfen und zum Theil zersprengt. Von den Appenzellern flohen am 1ten und 2ten September viele nach Hause, u. a. Vizehauptmann Zuberbühler von Trogen, mit seiner bis auf 43 Mann herabgeschmolzenen Kompagnie. Er wurde mit zwei andern geflohenen Offizieren, Oberleutnant Zellweger und Unterleutnant Egger, in Arrest gelegt. Die andern Hauptleute hatten sich hingegen muthig bewiesen, besonders Tribelhorn; seine Kompagnie war aber nur noch 32 Mann stark; die Kompagnie Hörler zählte 75 Mann, die Kompagnie Müller blos noch 23 Mann. Dieser kleine Rest unseres Hülfskorps bezog ein Feldlager zu Rapperswil und blieb einige Zeit daselbst unangefochten, da die Franzosen sich ihrerseits hatten zurückziehen müssen. Unrichtig ist, was in der Schrift J. K. Hotz S. 365 gesagt wurde, daß das Appenzeller Bataillon schon am 29ten August durch den ersten feindlichen Kartätschenschuß, der ihm 4 Tote und 6 Verwundete verursachte, so erschreckt worden sei, daß es auf und davon sprang und sich erst im Lande wieder sammelte.

Wegen dieser Vorfälle hatte am 7ten September eine außerordentliche Versammlung des Gr. Rathes statt. Die Arrestanten wurden ihrer Haft entlassen, damit sie sich vor demselben verantworten könnten, ihnen aber beim Eide ins Land geboten. Hauptmann Zuberbühler wurde seiner Stelle entsetzt und statt dessen Langenegger erwählt, und zugleich eine Bekanntmachung

1799 erlaſſen, daß allen Entwichenen gänzliche Verzeihung gewährt werden ſollte, wenn ſie ſich am 9ten bei den Hauptleuten ihrer Gemeinde ſtellen, widrigenfalls aber ſie als Pflichtvergeſſene geſtraft werden ſollten.

Dieſe Drohung überwog bei den meiſten, doch nicht bei allen, die Furcht und den Widerwillen vor dem öſterreichiſchen Kriegsdienſte. Die Folgſamen mußten ſogleich ihren Marſch nach Rapperswil antreten, wohin gleichzeitig ein öſterreichiſches Truppenkorps über Goßau und Herisau ſich begab. Die Widerſpenſtigen hingegen ſchützten als Vorwand zu ihrem Betragen den Umſtand vor, daß die Obrigkeit ſelbſt die Landesgeſetze verletzt, indem ſie ohne Genehmigung der Landsgemeinde einen Feldzug angeordnet hätte. Freilich hatten ſie hierin nicht unrecht, aber die Obrigkeit konnte auch nicht wider den Strom ſchwimmen.

In der Mitte des Monats September ſtand das Hülfskorps wieder vollzählig im Felde; aber mißvergnügt mit ſeiner Lage. Es klagte über Hunger, Mangel an Betten, ſtrengen Kriegsdienſt und Beeinträchtigung von Seite öſterreichiſcher Offiziere. Man ſchickte ihnen vom Lande aus eigenes Vieh mit einem Metzger und einen Kochkeſſel zu, ſorgte für beſſeres Brod und ein am 18ten verſammelter Gr. Rath ſandte zwei Abgeordnete, Statthalter Scheuß und Kommiſſär Schoch ins öſterreichiſche Hauptquartier, um über beſſere Verpflegung oder Entlaſſung des Korps zu unterhandeln. Indeſſen wurde das Schickſal desſelben unerwartet auf eine andere Weiſe entſchieden. Die Franzoſen und die verbündeten Oeſterreicher und Ruſſen hatten ſich lange im Schach gehalten, erſtere vorzüglich am linken, letztere am rechten Ufer der Limmat. Häufig gab es Scharmützel, in denen auch Schweizer gegen Schweizer fochten, indem die öſtliche Schweiz Oeſterreich und die weſtliche Frankreich unterthan war [1]). Da überſchritt Maſſena, welcher ſein

[1]) Auch Empörungen gegen den fremden Druck zu Menzingen, Reynach, Rußwil, Schwytz, Lugano, Uri, Mollis u. a. O. folgten ſich um dieſe Zeit, eine um die andere.

Kriegsvolk zuſammengezogen hatte, am 25ten September un- 1799
verſehens die Limmat bei Dietikon, griff die Oeſterreicher und den ruſſiſchen General Korſakow an und ſchlug ſie in blutiger Schlacht bei Zürich aufs Haupt. Gleichzeitig geſchah von Glarus her der nächtliche Uebergang über die Linth, wobei General Hotz und ſein Adjutant Graf Plunquet auf einer Rekognoszierung bei Schänis ums Leben kam. Hotze, ein menſchenfreundlicher, edelmüthiger, tapferer General, ward allgemein bedauert und mit ſeinem Tod ſank den Oeſterreichern ihr Glücksſtern in Helvetien. Er war gebürtig von Richterswil 1736, aber in Feldkirch, Bregenz und Bludenz eingebürgert. In Bregenz erhob ſich erſt 1851 auf dem Friedhof auf Betrieb ſeiner Waffenbrüder und der Bürger von Bregenz ein anſtändiges Grabmal.

Die Appenzeller litten auch große Noth. Eine Vierpfünderkugel ſchlug bei Utznach in ihre Reihen, tödtete Joh. Scheuß von Herisau, welcher die Arzneikunde ſtudierte, riß Ulrich Müller von Hundwil ein und Joh. Etter von Stein beide Beine weg, was für ſelbige tödtliche Folgen hatte. An einer andern Stelle wurden Jak. Herzig von Grub und andere gefährlich verwundet.

In Unordnung zog ſich die öſterreichiſche Kolonne, unter Maneghetta, über das Toggenburg zurück, wo er die Appenzeller zu Wattwil mit gutem Zeugniſſe entließ. Die meiſten blieben am 26ten in Herisau über Nacht und kehrten folgenden Tages, beſchämt und niedergeſchlagen auf Nebenwegen nach Hauſe. Nur wenige ließen ſich in das Freikorps des General Bachmann von Glarus anwerben. Zugleich mit unſern Truppen zogen auch öſterreichiſche Flüchtlinge und hauſeten unterwegs wie in Feindes Land. Sie plünderten Häuſer zu Schwellbrunn und Herisau und ſtahlen ſelbſt Tücher von der Bleiche [1]).

[1]) Vergl. über dieſen Abſchnitt „Tagebuch eines Appenzeller Soldaten während dem Feldzug des Jahres 1799“ in Schäfers Avisblatt (Materialien) von 1809 und 1810. Anmerkung der Redaktion.

1799 **Weitere Kriegsbegebenheiten.**

Auf die Nachricht von der Niederlage der Verbündeten, von denen Korsakow nach Schaffhausen und Konstanz, Petrasch nach St. Gallen zurückgedrängt wurden, verbreitete sich im Lande allgemeine Bestürzung. Man konnte nicht wissen, wie seine Theilnahme an den Operationen der Oesterreicher von den Siegern aufgenommen würde. Außerordentlich versammelte sich der Gr. Rath am 27ten und 28ten September zu Trogen und ernannte eine Gesandtschaft, um sich dem Wohlwollen der Franzosen zu empfehlen, deren Vorhut bereits über Herisau nach St. Gallen vorgerückt war. Die wegen politischen Vergehen Gefangenen wurden entlassen, und die ins Toggenburg Geflüchteten kehrten in Begleit von mehr als tausend Personen mit klingendem Spiel unter lautem Jubel zurück und es bedurfte guter Aufsicht, um Unruhen zu verhüten. Hier und da sah man wieder helvetische Kokarden. Zu St. Fiden erhob sich ein Freiheitsbaum und zu St. Gallen und Goßau traf man Anstalten zu ihrer Errichtung. Die theilweise Freude über die Rückkehr der Franzosen wurde aber getrübt durch unerwartete Requisitionen und die Wechselfälle des fortdauernden Kampfes. Es verlangten jene am 29ten September von Herisau 15000 Rationen Brod, 8000 Pfund ungeschlachtetes Fleisch, 60 Zugpferde und 30 Wagen. Die Gemeindsbehörde wurde sogleich versammelt, hatte aber wenig Neigung, dem Ansinnen von sich aus zu entsprechen, sondern berief am 30ten die Beamten, Hauptleute und einige Vorsteher aus allen Gemeinden hinter der Sitter zusammen, um die Requisition zur Angelegenheit des ganzen Landes zu machen und den Antheil der verschiedenen Gemeinden darnach zu bestimmen. Während diesen Verhandlungen vernahm man wieder fernen Kanonendonner und die Kunde vom schleunigen Abzug der Franzosen. Der russische General Suwarow kam aus Italien über den Gotthard den Verbündeten zu Hülfe, vernahm aber ihre Niederlage bei Zürich und suchte sich durch die innern Kantone durchzuschlagen. Ihm entgegen eilten nun die Franzosen und hatten

nur noch Zeit, die Requiſitionen von St. Gallen und Goßau 1799
und die erſte geladene Fuhr von 160 Laib Brod aus Herisau mitzuſchleppen. Für die übrigen Requiſitionen kam der Gegenbefehl durch die Behörde frühzeitig genug. Die Langſamkeit der exekutiven Gewalt war diesmal von Nutzen.

Während die Franzoſen unter Maſſena und Lecourbe ſich mit Suwarow in den kleinen Kantonen herumſchlugen, ſtritt man ſich zugleich mit Erbitterung an der Töß und am Bodenſee. Menard, Lorges und Klein drängten die Oeſterreicher von Winterthur gegen den Rhein und eine Abtheilung des Heeres von Oudinot beſetzte am 30ten September Konſtanz, mußte es aber bald wieder räumen. Am 3ten Oktober drangen öſterreichiſche Dragoner über Herisau ins Toggenburg vor, am 4ten Oktober aber erſchienen ſchon wieder franzöſiſche Ordonnanzen. So blieb man über den Ausgang des Kampfes in peinlicher Ungewißheit. Man wußte nicht, ob die neue oder alte Ordnung der Dinge gelten ſollte[1]). Die Behörden ſahen ſich ohne Kraft und Anſehen, und wenn in dieſem proviſoriſchen Zuſtand keine Exzeſſe geſchahen, ſo hatte man dieſes lediglich der allgemeinen Beſorgniß über die dunkle Zukunft zu verdanken. Am Rhein wurde der Durchpaß wieder ſtrenge geſperrt. Perſonen, welche über denſelben ſich geflüchtet hatten, konnten Monate lang nicht zurückkehren und nur durch beſondere Begünſtigung und Empfehlungen an die Generäle beider kriegführender Mächte gelang es Caſp. Zellweger auf ſeiner Rückkehr von Italien

[1]) Eine drollige Schilderung jener wechſelvollen Tage von Elsbeth Schlatter findet ſich im St. Galler Neujahrsblatt von 1900. Da heißt es unter anderm: Den 28ten Herbſtmonat kommen ſchon 3, dann 50—60 franzöſiſche Huſaren an. Am gleichen Tag wird das Loch gemacht zum Freiheitsbaum. Den 2ten Weinmonat reiten franzöſiſche Chaſſeurs her und am Mittag wieder fort; auf den Abend dagegen reiten 4 kaiſerliche Huſaren ein. Da wird das Loch zum Freiheitsbaum wieder zugemacht. Den 7ten kommen erſtaunlich viel Franzoſen her, hingegen von den Kaiſerlichen hört man keinen Ton mehr. Den 8ten morgens früh wird das Loch zum Freiheitsbaum wieder gemacht und dieſer ſogleich aufgerichtet. Anmerkung der Redaktion.

1799 über Bregenz mit Familie und Bagage wieder in ſeine Heimat zu gelangen und bei dieſem Anlaß viel Geld mitzunehmen, welches Schweizer Kaufleute auf der Meſſe von Bozen erlöst hatten, ferner zwei vierſpännige Wagen voll engliſches Garn, und als Fuhrleute angeſtellt alle ſchweizeriſchen Bauern, die bei der öſterreichiſchen Retirade über den Rhein in Requiſition geſetzt worden waren, und denen der eidgenöſſiſche Kommiſſär Wegmann die Rückkehr verweigert hatte. Von den Generalen Loiſon und Lecourbe erwirkte er hierauf noch die Erlaubniß, Waaren über den See für 2 fl. 44 kr. Zoll per Zentner in die Schweiz kommen zu laſſen.

Die Lebensmittel ſtiegen ungemein im Preiſe. Der Laib Brod koſtete 16 Batzen, ein Pfund Butter 36 kr., ein Pfund Rindfleiſch 13 kr., ein Viertel Haber fl. 1. 28, Korn fl. 5. 30, Kartoffeln fl. 2. 24, eine Ledi Aepfel fl. 8, Birnen fl. 13—14.

Allmählig entſchied ſich der Sieg völlig auf die Seite der Franken. Die Ruſſen wurden unter Suwarow durch das Muottathal nach Glarus und weiter über den Panix nach Bünden gedrängt und unter Korſakow und Woinow (am 7ten Oktober) bei Dießenhofen über den Rhein geworfen, wo ſie die Brücke abbrannten. Der franzöſiſche General Gazan zog von Wyl und St. Gallen gegen Konſtanz und vertrieb die Verbündeten aus der Stadt. Gleichzeitig rückten 3000 Franzoſen über Herisau und noch mehr über Goßau ins Rheinthal. 12 Mann campierten über Nacht auf dem Berg in Trogen, zündeten ein großes Wachtfeuer an und plünderten entlegene Häuſer. Am 8ten Oktober war die ganze öſtliche Schweiz wieder im Beſitze der Franzoſen. Am 9ten marſchierten 2000 Mann durch Trogen und in der Nacht vom 10ten campierte ein Bataillon von 1100 Mann auf dem Berg und forderte Speiſe und Trank mit Ungeſtüm. Einige Soldaten begehrten ſolches auch von Fuhrmann Michael Schläpfer an der Halden und da er ihnen nicht alles geben konnte und wollte, was ſie begehrten, entſtand ein hitziger Wortwechſel. Da holte

einer ſein Gewehr im Lager und ſchoß den armen Mann vor 1799
dem Hauſe nieder. Es entſtand darauf ein großer Lärm; einige Bauern ſchrieen um Rache, andere wehrten ſie ab. Der Kommandant ließ Appell ſchlagen und alle Offiziere die Nacht im Lager zubringen. So wurde die Ruhe wieder hergeſtellt und folgenden Tages zog das Bataillon wieder ab.

Herstellung des Kantons Sentis.

Schon am 8ten Oktober kam von der helv. Regierung Kommiſſär Wegmann nach St. Gallen, um die vor vier Monaten abgeſetzten Behörden des Kantons Sentis wieder einzuſetzen und denſelben in ſeinem frühern Umfange wieder herzuſtellen. Dies konnte aus Furcht vor den Bayonetten überall ohne Anſtand geſchehen und am 12ten Oktober das Kantonsgericht ſeine unterbrochene Verrichtung ſchon wieder aufnehmen. Am 14ten pries Wegmann in einer Proklamation die Vortheile der neuen Konſtitution an. Am 15ten wurde zu Trogen vom Gr. Rathe die Jahresrechnung gehalten über die Landesausgaben während der Interimsregierung und es beliefen ſich dieſelben vom 23ten Juni bis 12ten Oktober auf fl. 45,427, weßhalb eine Vermögensſteuer von fl. 27,000 erhoben wurde[1]). Unmittelbar nach derſelben traten die konſtitutionellen Behörden wieder in Wirkſamkeit. Am 17ten wurde das Tragen von Kokarden anbefohlen und am 19ten zu Herisau der erſte Freiheitsbaum wieder aufgerichtet. Es geſchah unter dem Schall der Muſik und Freudenſchüſſen, den Behörden zu Trotz, welche verlangt hatten, daß es in aller Stille geſchehen ſolle. Am 20ten folgten mehrere andere Gemeinden dieſem Beiſpiele. Zu Schwellbrunn fiel die halb aufgerichtete Tanne wieder um, zerſchlug Joſua Scheuß ein Bein, an deſſen Folgen er ſtarb. Zu Hundwil

[1]) Zu den Ausgaben gehörten vornehmlich die Koſten für Einquartierung. Es hatten Trogen fl. 3782. 9, Speicher fl. 2336. 48, Teufen fl. 3563. 12, Gais 5337. 49, Stein fl. 798. 6, Hundwil fl. 1176. 11, Bühler fl. 1175. 6, zuſammen fl. 18,169. 21.

1799 richteten französisch Gesinnte den Baum am 22ten eigenmächtig auf, da wurde er von ihren Gegnern wieder umgesägt; erstere holten sich nun beim Statthalter die Bewilligung hiezu ein und so kam die Aufrichtung des Baumes nach zwei Tagen, jedoch mit Unterlassung aller Festivitäten, zu Stande.

Am 23ten Oktober versammelte sich wieder das erste Distriktsgericht in Teufen, wobei der Kommissär einen Beweis gab von der ihm übertragenen großen Gewalt, indem er die Verhaftung der drei Männer befahl, welche sich im Juni für die Abhaltung einer Landsgemeinde verwendet hatten, und den Mitgliedern, welche während der Interimszeit öffentliche Aemter bekleideten, nicht gestattete, dem Gerichte ferner beizuwohnen. Zum Präsidenten desselben ernannte man Richter Bischofberger von Gais. An die Stelle des Unterstatthalters Schieß wurde Samuel Heim eingesetzt.

Am 26ten Oktober kamen 70—80 außerrhodische Eliten unter Hauptmann Zeller von Goßau, im Dienste der helv. Regierung, von Zürich zurück und wurden rühmlich entlassen; dagegen hatte der Kanton Sentis 700 Mann zum Schanzengraben dahin zu senden, wovon 100 Mann auf Außerrhoden kamen und täglich mit 1/2 Pfund Fleisch, 1 1/2 Pfund Brod und 10 Schilling besoldet wurden. Dem Kanton Sentis ward noch eine Kriegskontribution von fl. 170,000 auferlegt, zu deren Bestreitung im Appenzellerlande eine Abgabe von 2 vom 1000 erhoben wurde. Dazu kam noch 1 vom 1000 für Verunglückte in den kleinen Kantonen. Einem von Wegmann unterm 15ten Nov. erlassenen Edikte zufolge mußten auch die Eliten- und Reservekompagnien wieder hergestellt werden. An Plackereien mancherlei Art ließ es der Kommissär auch nicht fehlen. So zitierte er am 13ten die Pfarrer von Herisau, Schwellbrunn und Hundwil und verlangte von ihnen einige Predigten, welche sie während der Interimsregierung wider die Franken sollten gehalten haben. Es war überhaupt eine sehr bedrängte Zeit. Aufkauf und Wucher mit Lebensmitteln vermehrten die durch

Theurung, Verdienſtloſigkeit, Krieg und Sperrung verurſachte 1799
Noth, weßhalb am 15ten Nov. von Statthalter Bolt ein ſcharfes Edikt gegen den Wucher, beſonders in Bezug auf die Lieferung für die Franzoſen erlaſſen wurde [1]).

Am 22ten Dezember hielt man vorſchriftsgemäß in allen Gemeinden Urverſammlungen zur Ernennung der Wahlmänner, welche die Behörden erneuern ſollten. Wegmann begab ſich bei dieſem Anlaß nach Trogen, verlangte das Protokoll der Interims-Regierung und kündigte Landammann Zellweger Hausarreſt an, weil er dasſelbe nicht auf die erſte Aufforderung nach St. Gallen geſchickt hatte. Auf den folgenden Tag beſchied er die ganze Interims-Regierung nach St. Gallen und belegte ſie mit Hausarreſt. Am 24ten traf ſämtliche regierende Hauptleute dasſelbe Schickſal; ſie wurden aber auf Kaution wieder entlaſſen. Viele Landleute, in großer Beſorgniß, es möchten alle Mitglieder des alten Gr. Rathes fortgeführt werden, verſammelten ſich am 26ten zu Hundwil, um die Mittel zu berathen, ſolchem Uebel Einhalt zu thun; da man aber vor der Sitter, vorzüglich auf die Abmahnung Landammann Zellwegers hin, daran keinen Theil nahm, ſo kam es zu keinem weitern Reſultate, als daß Schreiber Bruderer Namens des Volkes den Behörden ein kräftiges Memorial einreichte, worin ſie zu einem gerechten und milden Verfahren gegen die Mitglieder der alten Regierung ermahnt und die Verantwortlichkeit für dieſelbe übernehmen zu wollen ausgedrückt wurde.

Am 27ten Dezember wurde der ganze abgetretene Gr. Rath vor das Kantonsgericht zu St. Gallen zitiert, um ſich über ſein Benehmen zu verantworten. Landammann Zellweger, deſſen Sohn und Statthalter Schieß übernahmen ſeine Rechtfertigung, verlangten die Aufhebung des aufgelegten Arreſtes und erklärten nöthigenfalls die Appellation an das Bundes-

[1]) Neue Beſorgniß erregte eine Schätzung aller Liegenſchaften, wobei die Wieſe für eine Kuh Sömmerung fl. 150 und für ein ganzes Jahr Futter fl. 250 berechnet wurde.

1799 gericht zu Bern ergreifen zu wollen. Viel Volk hatte ſich vor dem Gerichtshofe verſammelt. Wegen eines Aufſtandes beſorgt, war die franzöſiſche Beſatzung der Stadt und die Kavallerie zu St. Fiden unter den Waffen, die Artillerie in Bereitſchaft und das Müllerthor geſchloſſen. Es blieb aber ohne weitere Folgen. Das Kantonsgericht machte den alten Gr. Rath zwar ſolidariſch verantwortlich, hob aber den Hausarreſt auf und es kehrten ſeine Mitglieder unter dem Jubel des Volkes in ihre Heimat zurück.

Während die alte Obrigkeit der weitern Verfolgung ihrer Gegner auf dieſe Weiſe entging, ſahen ſich die neuen Behörden auf einer andern Seite bedroht. Erzherzog Karl, ergrimmt über den durch etwa 50 Scharfſchützen bei Klingnau abgeſchlagenen Uebergang über den Rhein, erklärte am 23ten Dez. zu Donaueſchingen, daß er jeden mit der Waffe in der Hand gefangen genommenen Schweizer werde erſchießen laſſen, und machte die Behörden dafür verantwortlich, wenn ſie dieſe Proklamation gleich den frühern unterſchlagen ſollten. So endigte das verhängnißvolle 18te Jahrhundert.

1800 [1]).

Vorgänge in der zweiten Epoche des Kantons Sentis.

1800 Die helvetiſche Konſtitution und ihre Behörden waren nun unter dem Schutze der fränkiſchen Waffen geſichert, Ruhe und Ordnung wieder hergeſtellt; man bewegte ſich aber mit Unbehagen in der ungewohnten Ordnung der Dinge und ſeufzte unter der Laſt übermäßiger Abgaben und den Drang-

[1]) Im Jänner war gelinde, etwas abwechſelnde Witterung, im Hornung kalter Nebel, im März Nebel und Schnee vorherrſchend. Der April hatte anfangs ſchöne Tage, in der Mitte viel Regen, vom 19ten bis 29ten täglich Donnerwetter. In den Kantonen Zug und Schwyz gab es Waldbrände, die irrig der Sonnenhitze zugeſchrieben wurden. Auch der Mai hatte viel Regen und Ungewitter, beſonders am 15ten und 23ten. Der Juni war abwechſelnd, der Juli ſo heiß, daß eine Tröckne entſtand, wie man ſie ſeit 1719 nie mehr erlebt haben ſoll; es gab faſt kein Emd,

alen des Revolutionskrieges. Der Gerichtspräsident von Appen- 1800
zell schrieb um diese Zeit[1]): „Nahe sind wir der Geschichte unserer Vorfahren, die durch unerschwingliche Lasten, in ihrer zur Verzweiflung gebrachten Armuth dem Tode trotzten. Noch hoffen wir aber eine der Armuth und dem Geiste des Volkes angemessene Konstitution, dann sind wir gerettet."

Die Wirren der Zeit erforderten vielfaltige gerichtliche und besonders administrative Vorkehrungen.

Schon am 1ten Jänner wurde ein französisches Kriegsgericht von Glarus nach Trogen verlegt und hielt da seine Sitzungen bis zum 29ten März. Es führte 15 strafbare Soldaten mit und verurtheilte zwei davon zum Tode. Der einte wurde (22ten Jänner) auf dem Berge, der andere (18ten Hornung) auf der Halden erschossen.

Am 2ten Jänner versammelten sich sämmtliche Wahlmänner des Kantons Sentis zu St. Gallen und verweilten daselbst bis zum 6ten. Ihre Verrichtungen bestanden vornehmlich in der Bestätigung der Konstitution und in der Bestellung der Kantons- und der Distriktsgerichte, wobei die von

---

desto mehr Wassermangel. Am Weißenbach stieß man öfters auf Schlangen und Nattern. Feld- und Baumfrüchte und der Wein gediehen wohl, letzterer aber nur in bescheidenem Quantum. Am 20ten August, Nachmittags, fiel ein Blitzstrahl in ein kleines Haus in Gonten und legte es samt der Scheuer in Asche. Vom 25ten bis 31ten gab es schon jeden Morgen Reif, den Tag über aber schönes Wetter. Der Herbstmonat war ebenfalls sehr schön bis zum 23ten, da es ein starkes Hagelwetter gab. Von da an bis zum Ende Oktober wechselten häufig Sonnenschein und Regen. Gleichzeitig mit eintretendem Schnee sah man alsdann wieder blühende Kirsch- und reife Früchte tragende Weichselbäume. Im November gab es viel Schneegestöber und am 26ten warf ein starker Südostwind Häuser und Ställe um. Der Christmonat zeigte Anfangs kalte, in der Mitte schöne und am Ende wieder recht winterliche Witterung.

Der Erziehungsrath des Kantons gab eine gedruckte Anleitung für Schullehrer heraus. Die Gemeinden waren verpflichtet, ihnen Schulstuben ohne Miethzins anzuweisen und wenn sie kein Holz zur Heizung besaßen, bekamen sie zwei Klafter aus der Nationalwaldung.

[1]) 17ten Jänner 1800. Siehe Heinzmanns Neue Chronik der Schweizer. 2. Th. S. 841.

1800 Kommiſſär Wegmann in ihren Verrichtungen eingeſtellten Individuen auch wieder wahlfähig wurden. Die wichtigſten unſer Land betreffenden Wahlen beſtanden in der Erwählung Statthalter Schieß's zum Kantonsrichter und Alt-Hauptmann Eugſters von Trogen anſtatt Statthalter Heim zum Diſtriktsrichter.

Die am 31ten Mai 1799 von Luzern nach Bern gezogenen Bundesbehörden, anſtatt ſich ernſtlich und unbefangen mit dem Wohl des Vaterlandes zu befaſſen, ſondern mehr auf ihren perſönlichen Vortheil bedacht, ſuchten ſich je eine auf Koſten der andern zu erheben, was ihnen wechſelweiſe gelang. So ſtürzte am 7ten Jänner der geſetzgebende Rath das Direktorium, beſchloß eine Veränderung der Verfaſſung und ernannte einen Vollziehungsausſchuß. Dieſer unterſuchte ſchon am folgenden Tage die Anklagen gegen die Interims-Regierungen in den Kantonen Sentis, Linth und Zürich und faßte den löblichen Beſchluß, alle betreffenden Mitglieder gegen eine Kaution, ſich auf eine gerichtliche Vorladung zu ſtellen, des Arreſtes zu entlaſſen.

Am 12ten Jänner wurden die Munizipalitäten und Verwaltungen in den Gemeinden wieder neu beſtellt. Zu einem Mitgliede des erſtern wählte man u. a. Caſpar Zellweger, ein Name von ſchönem Klange, dem wir hier zum erſten Male begegnen. In Herisau gab es am Abend des Wahltages heftigen Streit zwiſchen den politiſchen Partheien, der nur durch franzöſiſches Militär geſtillt werden konnte. Letzteres erlitt dabei Beſchimpfungen, in Folge deren General Loiſon in St. Gallen die Gemeindsbehörde einlud, gemeinſchaftliche Maßregeln zu ergreifen, um ſolchen Vorfällen künftig vorzubeugen, widrigenfalls er ein ſtrenges Beiſpiel zur Warnung aufzuſtellen im Fall ſei.

Konrad Bont, einſt der Abgott des neuerungsluſtigen Volkes, ward zahlungsunfähig und weigerte ſich dennoch, den geſetzgebenden Rath zu verlaſſen, um Rechnung abzulegen. Er wurde nun als Fallit ausgeſchrieben und wagte aus Scham und Furcht nicht mehr, in ſeine Heimat zurückzukehren.

Unbesonnene Leute hatten die Frechheit, nächtlicher Weile 1800
(am 15ten Jänner) die Freiheitsbäume von Stein, Hundwil und (am 17ten) Urnäsch umzustürzen. Da man die Thäter nicht ausmitteln konnte, so blieb der Frevel ungeahndet; die gestürzten Tannen mußten aber wieder aufgerichtet werden. Zu Herisau ordnete der anwesende französische Kommandant, zur Verhütung nächtlicher Unfugen, eine Bürgerwache von 10 Mann an. Durch einen Federkrieg zwischen Mitgliedern einer sogen. patriotischen Gesellschaft und ihren politischen Gegnern wurde die Feindschaft zwischen den Partheien daselbst fortwährend genährt.

Finanzielle Angelegenheiten nahmen die Munizipalitäten ungemein in Anspruch. Statthalter Heim berief 2—3 Mitglieder der Gemeinden des Distrikts Teufen (am 17ten Jänner) nach Gais, und (am 23ten) nach Teufen, um die Kosten der Einquartierungen und Requisitionen zu repartieren. Man berechnete für einen Soldaten per Tag 40 kr., einen Unteroffizier 45 kr., einen Oberoffizier fl. 1. 30, Reiter, Kanoniere und Musikanten 50 kr., ein zweispänniges Fuhrwerk, je nach der Strecke Weges fl. 4—7. Die eingegebenen Rechnungen beliefen sich auf fl. 50,094. 40. Das Traktament französischer Generale im Ochsen zu Gais allein betrug fl. 2034. 15 und es verlangte die Gemeinde zur Bestreitung der vielen Einquartierungskosten einen täglichen Vorschuß von fl. 66. Die Mitglieder der Munizipalität vom Orte der Sitzung bezogen fl. 1. 30, entferntere fl. 2. 45, Quartiermeister fl. 1. 12 per Tag. Es kam dabei auch die Entschädigung für die von den Franken begangenen Frevel und Diebstähle zur Sprache; es wurde aber erkannt, es habe ein Jeder den diesfälligen Schaden an sich selbst zu tragen.

Der tägliche Verdienst stand mit den laufenden Ausgaben in einem solchen Mißverhältniß, daß viele Familien ihre Kinder, die Gemeinden ihre Armen nicht mehr zu erhalten wußten; daher ereignete sich neben gewöhnlicher Auswanderung auf

1800 den Rath und die getroffenen Vorkehrungen Pfarrer Steinmüllers in Gais auch das außerordentliche Schauspiel auswandernder Kinder. Schulmeister Krüsi von Gais, nachheriger verdienter Vorsteher der Kantonsschule und des Seminars, zog an der Spitze von 28 derselben aus dem Lande nach Burgdorf. Er hatte nur fl. 66 Reisegeld empfangen, aber unterwegs einen solchen Wohlthätigkeitssinn vorgefunden, daß er am Ziel seiner Reise noch einige Louisdor Ueberschuß zählte, die ihm und den seinem Schutze empfohlenen Kleinen zu Gute kamen. Letztere hatte er auch das Glück bei soliden Familien unterzubringen. Seinem Beispiel folgte auch Joh. Ramsauer von Herisau, nachheriger Erzieher der Prinzen von Oldenburg, der mit 36 Kindern aus dem Distrikt Herisau auszog, die eben so gute Aufnahme fanden [1]).

Einquartierungen, Truppenmärsche, Requisitionen blieben noch an der Tagesordnung. Einige Kompagnien Franzosen, die in Herisau im Quartier lagen, marschierten am 13ten März an den Rhein. In der Nacht kamen dagegen schon wieder 3 andere Kompagnien und führten sich sehr ungebührlich auf. Folgenden Tages versammelte General Lavat die Munizipalität im Wetter'schen Hause, machte ihr bittere Vorwürfe über ihre saumseligen Lieferungen, den Mangel an Achtung vor den Befehlen der Franzosen u. s. w. Er erklärte, daß die anwesenden Truppen als Exekution zu betrachten seien und drohte mit noch schärfern Maßnahmen.

Bei steigender Armuth, wogegen Liebesgaben vom In- und Auslande, z. B. von Basel und Barcelona [2]) (wo sich auch Appenzeller aufhielten), nur Linderung zu verschaffen im Stande waren, hielt man den Zeitpunkt für geeignet, um

---

[1]) Vergl. die ausführliche und gründliche Abhandlung: „Die Auswanderung und Versorgung armer Appenzeller-Kinder im Jahre 1800" von A. Wiget in den Appenzellischen Jahrbüchern von 1892, S. 116—199. Anm. der Red.

[2]) Von daher langten gegen Ende des Jahres fl. 1155 an.

einen Armenfond von fl. 9000 auszutheilen, der 1798 bei 1800
Uebertragung des Staatsvermögens von der Verwaltungs-
kammer des Kantons Sentis zurück erhalten und inzwischen
von Joh. Fisch von Herisau verwaltet wurde. Die Reparti-
tion hatte er als Kantonsrichter in Verbindung mit Statt-
halter Merz von Herisau und Statthalter Bänziger von Wolf-
halden am 30ten März zu besorgen. Es fielen dabei auf den
Distrikt Teufen fl. 3661. 52½, Herisau fl. 2675. 37½, Wald
fl. 2662. 30. Vom Distrikt Teufen erhielt Teufen fl. 830. 16,
Gais fl. 630. —, Trogen fl. 585, Hundwil fl. 487. 31,
Speicher fl. 427. 28, Stein fl. 395. 37½, Bühler fl. 306.
Am Ende dieses Monats gab Statthalter Heim seine Ent-
lassung ein und ward durch Agent Joh. Schläpfer von Speicher
ersetzt, einen Mann, der seiner Aufgabe nicht ganz gewachsen
war, aber bei politischer Handlungsweise 30 Jahre im Amte
blieb. Er ordnete nach kurzer Zeit an seinem Wohnorte eine
Distriktsrechnung an. Die Ausgaben beliefen sich auf fl. 61,000,
in Trogen wurde eine Steuer von 13 von 1000 erhoben.

Um diese Zeit wurde endlich unser Land von der fränkischen Einquartierung befreit und bald darauf (6ten April) zu Schwellbrunn der Freiheitsbaum zur Nachtzeit umgestürzt. Auf kurze Zeit verweilte dann wieder eine Kompagnie in Trogen, bei deren Abmarsch es am hl. Ostertag (13ten April) bald zu blutigen Auftritten gekommen wäre. Ein beim Schuhmacher Math. Bruderer einquartierter Soldat bekam Streit mit demselben und zog den Säbel; dieser schrie um Hülfe und da man eben zur Kirche ging, gab es schnell einen Auflauf vor dem Hause. Muthwillige Frevler warfen auch Steine gegen die auf dem Platze versammelten Soldaten. Die Folge davon war, daß der ergrimmte Hauptmann seine Truppe scharf laden, auf dem Berg aufstellen, nach allen Seiten patrouillieren ließ und mehrere Leute gefangen nahm. Die Leute in der Kirche kamen erschrocken heraus, mußten sich aber schleunig vom Gemeindsplatze flüchten. Dagegen wurde nun die Munizipalität

1800 herbeigerufen, von welcher der Hauptmann die Auslieferung der Frevler verlangte, widrigenfalls er den Ort in Brand zu ſtecken drohte. Es wurde nun auf den Nachmittag eine Unterſuchung angeordnet, wobei ſich zwei Individuen als ſchuldig ergaben, nämlich Schuhmacher Mathias Bruderer und Michael Zellweger. Sie wurden gefangen gelegt und C. Zellweger, Vizepräſident der Munizipalität, nach St. Gallen geſchickt, um dem General Vandamme zu relatieren und zu verlangen, daß die Gefangenen einem helvet. Tribunal zur Beſtrafung überliefert wurden. Das geſchah und beſänftigte endlich den Zorn des ſtolzen Hauptmanns, der nun ohne weitere Störung ſeinen Abzug hielt. Die Schuldigen, welche die Soldaten durchaus vor ein franzöſiſches Kriegsgericht ſtellen wollten, kamen mit einer kleinen von der Munizipalität verfällten Geldbuße davon. Dem Bruderer wurde indeſſen das Wirthen unterſagt.

Immer drückender wurde die Armuth und größer die Verlegenheit, derſelben zu begegnen. Herisau, in Werken der Wohlthätigkeit voran, traf am 13ten April kräftige Anſtalten zur Unterſtützung der Armen mittelſt freiwilliger Beiträge, aus denen in der Folge eine Reinhard'ſche Suppenanſtalt errichtet wurde. Am 21ten April verſammelten ſich Abgeordnete der Munizipalität aus dem Bezirk Teufen, um gemeinſame Maßregeln gegen die Armuth und den unerträglichen Gaſſenbettel zu ergreifen, denn 400—500 Arme hatten das Privilegium, Donnerstags in Trogen und Freitags in Speicher zu betteln. Sie beſchloſſen: „Es ſoll der Gaſſenbettel abgeſchafft und jede Gemeinde gehalten ſein, ihre Armen ſelbſt zu erhalten. Diejenigen Gemeinden, welche ſich hiezu außer Stande befinden, mögen andere um freiwillige Beiträge angehen. Wer ſich weiter dem Bettel ergebe, ſolle anderweitiger Unterſtützung verluſtig ſein. Beiſaßen haben ſich für Unterſtützung an ihren Heimatort zu wenden."

Hier zu Lande wie anderwärts ſuchte man die Hauptquelle der Noth in dem koſtſpieligen Staatshaushalt. Daher

verfaßte man an verschiedenen Orten Petitionen an die gesetz- 1800
gebenden Räthe in Bern, die sich fruchtlos mit einer neuen Verfassung beschäftigten, sie möchten sich auflösen und ihre Befugnisse dem Vollziehungsausschuß übertragen. Auch von Herisau wurde unterm 28ten April eine solche von 95 Bürgern unterzeichnete kräftige Petition erlassen mit dem Bedeuten, daß dies der Wunsch von Tausenden wäre, und wenn demselben keine Rechnung getragen würde, eine bündigere mit weit mehr Unterschriften versehene nachfolgen werde.

Der Verfassung gemäß sollten am 4ten Mai die Munizipalitäten ergänzt werden, deren Mitglieder jährlich durch das Loos zu 1/3 in Austritt fielen. Bei den diesfalls angeordneten Urversammlungen bestimmte man zuerst einige Stimmenzähler und einen Schreiber und dann wurden die nöthigen Wahlen vorgenommen. Das neue und ungewohnte Reglement hatte sowohl Unbeholfenheit als Unwillen und damit verbundene Ruhestörungen zur Folge. Manche verlangten ihre Entlassung, die vom Loos dazu nicht berechtigt waren. Andere, auf die letzteres gefallen war, wurden gesetzwidrig neuerdings erwählt. Noch andere weigerten sich, neben Kollegen von ungleicher politischer Meinung zu sitzen. Es bedurfte einer förmlichen Weisung von Statthalter Bolt, und hier und da wiederholter Urversammlungen, um die Sache in Ordnung zu bringen. Auf gleiche Art wie die Munizipalitäten wurden am 18ten Mai auch die Verwaltungskammern wieder bestellt. Neue Störungen und Stoff zu Unzufriedenheit gaben die von General Jordan angeordneten Straßenbauten in den Gemeinden Waldstatt, Schönengrund und Urnäsch.

Der Krieg wüthete dieses Frühjahr vorzüglich im Donauthale. General Vandamme hatte schon am 1ten Mai mit 25—30,000 Mann den Rhein bei Reichlingen überschritten. Helvetische Truppen bewachten sein linkes Ufer. General Moreau rückte in Schwaben vor, an der Spitze von 100,000 Mann, und es fielen die österreichische Flotille von 6 Schiffen, welche

1800 die ſchweizeriſchen Ufer am Bodenſee beunruhigte, ganz Vorarlberg, Montafun und Bünden, große Kornmagazine in Stockach, Bregenz und Memmingen in die Hände der Sieger. Die Paßſperre hörte auf, man aß wieder wohlfeileres Brod, freier Handel und Wandel brachten beſſern Verdienſt und ſo entſtand im Juni große Milderung der drückenden Noth.

Die bei den Zentralbehörden obwaltenden Umtriebe nahmen nun die allgemeine Aufmerkſamkeit wieder in Anſpruch. So wie der geſetzgebende Rath im Jänner das Direktorium geſtürzt hatte, ſo ſuchten nun im Juli Mitglieder desſelben den Vollziehungsausſchuß zu ſtürzen und gemäßigte Mitglieder aus dem Rathe zu entfernen. Man hatte zu dieſem Ende in den Kantonen Bern und Solothurn Aufſtände angeordnet; indeſſen wurde der Plan noch zeitlich entdeckt und ſeine Urheber, Laharpe und Mouſſon, mußten ſich flüchtig machen. Gleichzeitig wurden die oberſten Behörden mit Klageſchriften behelligt. Wir erwähnen davon die Petition des Diſtrikts Teufen, die übermäßigen Abgaben betreffend, datiert „Speicher, den 18ten Juli 1800. An die „Bürger Vollziehungsräthe“ folgenden weſentlichen Inhalts:

„Man begehrt“, heißt es, „von uns Patente, Einregiſtrirungsgebühr, Handlungs-, Güter-, Häuſer-, Luxus-Abgaben, den Ehrſchatz unter dem veränderten Namen der Handänderung, ja ſogar hören wir, ſeye die Rede von Einführung der Mauthen und Zölle. Von vielen dieſer Abgaben haben unſere Voreltern ſich losgekauft, viele andere ſind uns beſchwerlich, weil wir bis jetzt einfach und bieder zu leben gewohnt ſind, weil viele Beamtete zu den indirekten Auflagen nöthig ſind, und folglich wir mehr bezahlen müſſen, als der Staat bedarf. Würde der Staat ſich ausſchließlich auf den Beſitz ſeiner Güter, die Benutzung des Salzhandels und eine mäßige Vermögensſteuer einſchränken, ſo würden wir dieſe gerne bezahlen. Jetzt dürfen wir billig fordern, daß wir keine Staatsabgaben bezahlen müſſen, bis entweder die andern Gegenden Helvetiens auch ſich von den Feudallaſten um billige Preiſe werden losgekauft haben und ihre Pfarrer,

Armen und Schulen ſelbſt beſorgen werden, oder man uns eine 1800
gerechte Entſchädigung für unſere Opfer wird gegeben haben.

Seit dem letzten Weinmonat haben wir ohngefähr 33 vom 1000 Steuer bezahlen müſſen, die wir beinahe nicht eintreiben können, nicht zu rechnen, daß die Bürger, welche Einquartierung hatten, bei weitem nicht entſchädigt ſind.

Der Krieg hat uns bald den Abſatz unſerer Fabrikate, bald die Zufuhr der erſten nöthigen Materialien gehemmt, daß ſchon lange die Fabrikanten öfter mit Verluſt arbeiten. Die ſich anhäufenden Waarenlager, der Mangel an Kommunikation, die Theure der Lebensmittel, jene des Garns, die Requiſitionen, der Unterhalt der Armeen und endlich die Unterſtützung der Bedürftigen haben bei uns einen ſolchen Geldmangel hervorgebracht, daß die Zedel um 70 Prozent ausgeboten ſind. Wir erwarten beſtimmt, daß Sie für einmal uns mit Bezahlung der Abgaben verſchonen und das Auflagen-Syſtem wählen werden, welches uns weniger drückt."

Die Petition betreffend die geſetzwidrige Erwählung dreier Senatoren vom Hinterland, datiert den 26ten Juli 1800, von Seite der Wahlverſammlung des Kantons Sentis an den Großen Rath der einen und untheilbaren Republik, worin es heißt:

„Die Bürger Fitzi, Schoch und Merz ſind auf Rapinats Empfehlung vom 9ten Mai 1798 als Repräſentanten des Kantons Appenzell angenommen worden und ſie ſitzen vermöge eines geſetzlichen Beſchluſſes vom 8ten Juni gegen den Willen und trotz der gemachten Vorſtellung der rechtmäßig abgehaltenen, aus 329 Mitgliedern beſtandenen Wahlverſammlung des Kantons Sentis in Euerer Mitte, gleich wie der nun durch den falliten Zuſtand vom Senat ausgeſchloſſene Konrad Bont. Die bevorſtehende Ernennung des Großen Rathes gibt nun die erwünſchte Gelegenheit, das Unrecht, welches man dem Kanton Sentis angethan, aufhören zu laſſen."

Dieſe Beſchwerde ſtellte ſich bald als überflüſſig heraus, da der Vollziehungsausſchuß den geſetzgebenden Rath am 7ten Auguſt auflöste und ſich ſelbſt als ein aus 35 Mitgliedern beſtehender Vollziehungsrath konſtituiert.

1800 Bald darauf veranlaßte der Steuereinzug in Herisau wieder Unruhen. Dr. J. J. Oberteufer (aus ärztlicher Familie entsproſſen), ein dem Einheitsſyſtem ergebener Mann von vielen Kenntniſſen und feſtem Charakter, betrieb als Untereinzieher die Steuern mit ungewohnter Strenge und gerieth deßhalb am 28ten Auguſt mit der Munizipalität und dem Unterſtatthalter Merz in Konflikt, da dieſe ihn nicht gehörig unterſtützten. Darüber führte er am 29ten Klage beim Statthalter Bolt und dem Obereinzieher Zuber in St. Gallen. Letzterer kam in ſehr gereizter Stimmung in Begleit von zwei Offizieren nach Herisau, berief die Munizipalität auf das Rathhaus und überhäufte ſie mit Vorwürfen, und da ſich inzwiſchen vor dem Hauſe viele Neugierige verſammelten, die ſich über den Untereinzieher bitter ausſprachen, behandelte Zuber dieſes als Aufruhr und ſein Begleiter, Hauptmann Stauffacher, ließ dem Unterſtatthalter Merz durch den Weibel anſagen, daß wenn das Volk nicht auseinandergehe, werde er den Flecken in Brand ſtecken und obgleich man Folge leiſtete, wurde am 30ten die ganze Munizipalität mit 76 Mann Exekution belegt. Unterſtatthalter Merz erhielt 12 und ſeine 11 Kollegen 5—6 Mann, die indeſſen bald auch auf andere Bürger verteilt werden durften. Wegen der gegen Dr. Oberteufer herrſchenden Erbitterung ließ Statthalter Bolt am 1ten September beim Schall der Trommel und in Begleit von vier Soldaten ausrufen, daß derſelbe an den Vorgängen ganz unſchuldig ſei, unter beſonderem Schutze der Regierung ſtehe und jede Beleidigung gegen ihn geſtraft werden ſollte. Die Munizipalität hingegen verfaßte am 6ten September eine Rechtfertigungs- und Klageſchrift an den Vollziehungsrath, in Folge deſſen die helvetiſche Exekution am 24ten September nach Hemberg verlegt wurde. Vor dem Abzuge wurde noch ein Berner von einem Kameraden erſchoſſen. Tags zuvor waren 600 Dragoner durch den Flecken nach Deutſchland gezogen, wo nach der Eroberung von Ulm ein 45tägiger Waffenſtillſtand eben abgelaufen war.

Der verhaltene Unwille gegen die helvetiſche Regierung 1800
that ſich neuerdings an den Freiheitsbäumen kund, deren im Sommer und Herbſt viele des Nachts umgeſtürzt wurden; in Hundwil und Stein (Juli), Trogen (12ten Auguſt), Urnäſch, Waldſtatt, Schwellbrunn (September), in Herisau (12ten Nov.). Dagegen pflanzte man hier (im Dezember) auf einen neuen Pranger ein kleines Bäumchen mit ſchmählicher Inſchrift auf.

Das Ende dieſes denkwürdigen Jahres war wieder ſehr ſturmreich. Wegen einer Truppenbewegung der Franzoſen von Feldkirch und dem rechten Rheinufer nach gegen Bregenz ſollte das linke Stromufer von den benachbarten Kantonen beſetzt werden: vom Kanton Thurgau wurden drei und vom Kanton Sentis zwei Kompagnien hiezu aufgeboten. Die Truppen des Diſtrikts Teufen verſammelten ſich daher am 31ten Dezember in Speicher, aber in unvollſtändiger Zahl von blos 18 Mann und zogen nach Altſtätten. Inzwiſchen war aber von den kriegführenden Partheien am 25ten Dezember in Bayern ein Waffenſtillſtand geſchloſſen worden und ſomit konnten die ausgezogenen Truppen nach drei Tagen ſchon wieder heimkehren.

Es fand im Monat Dezember auch die 6te Diſtriktsrechnung ſtatt. Die Ausgaben beliefen ſich im Diſtrikt Teufen auf fl. 44,558. 25, im Diſtrikt Herisau auf fl. 198,911. 14. Sämmtliche Unkoſten wegen dem fränkiſchen Militär betrugen ſeit dem Oktober 1798 bis zum Dezember 1800 fl. 235,287. 45. für Staatsausgaben fl. 3000. Dies machte eine Abgabe von 56 vom 1000.

1801 [1]).

Strafurtheile und Besteuerung der Waarenmagazine in St. Gallen.

Das erſte in dieſem Jahr vorkommende amtliche Geſchäft 1801
betraf die Beſtrafung vieler Landleute, die ſich auf den ergangenen Ruf zur Grenzbewachung nicht geſtellt hatten. Diejenigen vom Diſtrikt Teufen wurden ſchon am 9ten Jänner,

[1]) Die erſte Hälfte des Jänner war ſehr ſchön, die zweite meiſtens ſtürmiſch; der Hornung anfangs grimmig kalt, vom 10ten bis zum Schluſſe milde; der März abwechſelnd, am Ende kalt; der April ſehr unbeſtändig,

1801 andere ſpäter nach St. Gallen beſchieden, verhört und ihnen zur Strafe fl. 20 oder 30 Tage Gefangenſchaft auferlegt. Die meiſten zogen die Gefangenſchaft vor und hatten es um ſo weniger zu bereuen, da ſie ſchon nach 10 Tagen wieder entlaſſen wurden.

Zur Beſtreitung ihrer ungewöhnlichen Ausgaben ſuchte die Stadt St. Gallen nach neuen Hülfsquellen. Sie fand eine ſolche in der Einführung einer Gewerbe- oder Polizeiſteuer. Die außerrhodiſchen Diſtrikte hatten nämlich um dieſe Zeit 385 Zimmer, Gewölbe oder wenigſtens Wandſchränke für ihre

---

am 11ten warf es den größten Schnee des Jahres, am 26ten herrſchte ein überaus kalter Oſtwind. Der Mai war feucht und fruchtbar. Der Juni verhielt ſich gleich, am 14ten gab es abwechſelnd Regen, Hagel und Schnee. Der Juli war warm, am 3ten fuhr der Blitz in das ſteinerne Haus in der Niedern in Trogen, zündete aber nicht. Das Wetter blieb unbeſtändig bis zum 21ten, dann folgten 8 ſchöne, zum Heuen geeignete Tage. Der Auguſt war ziemlich trocken. Am 10ten verbrannte zu Teufen ein Haus und Stallung über der Lochmühle, ſammt einer Tochter. Am 21ten verbrannten zu Altſtätten 42 Häuſer. Der September war feucht und fruchtbar, Baum- und Erdfrüchte nebſt dem Wein geriethen gut; der Oktober feucht; der November ſehr unbeſtändig, es herrſchte viel Schneegeſtöber; im Dezember ebenfalls, am Abend vor dem Kläusler donnerte und blitzte es.

Am Chriſtabend ſah man in Schwellbrunn eine Feuerkugel von 6 Schuh Länge von Nordweſt herfahren; ſie ſah etwas zerfetzt aus und verſchwand auf weiterem Fluge unter donnerndem Getöſe. Am Ende des Jahres regnete es weit in der Runde. Anſchwellende Gewäſſer verurſachten in den Kantonen Bern und Freiburg großen Schaden. Die Seen von Neuenburg, Murten und Biel bildeten nur noch ein Waſſerbecken.

In dieſem und dem folgenden Jahr wurden die Alpen von Außerrhoden geſchätzt, im Betrag von fl. 169,658.

In allen reformierten Kirchen des Kantons Sentis wurde eine freiwillige Steuer erhoben zu Gunſten von Jünglingen, die ſich in einem Kurs zu Schullehrern bilden wollten.

Jakob Graf von Teufen, im Schönenbühl, verbrannte ſein Wohnhaus; deßgleichen am 11ten Oktober dem Jakob Menet von Gais ein Haus in der Schwendi.

Die Ehefrau des J. C. Zellweger in Trogen erlernte in Genua den Plattſtich, machte ihn in Trogen bekannt und trug ſomit zur Einführung dieſes neuen Erwerbszweiges bei.

Waaren gemiethet und bezahlten dafür 3791 fl. 48 kr. Pacht- 1801
zins; nun sollten davon noch fl. 3967 Steuern entrichtet werden. Das fiel den Landleuten in dieser bedrängten Zeit schwer; zudem fanden sie diesen Tribut ebenso unbillig als schmählich. Die Fabrikanten thaten sich zusammen und erwählten Abgeordnete an eine am 10ten Hornung nach Trogen ausgekündete Versammlung. Diese beauftragte drei Männer (Kaspar Zellweger, Präsident der Munizipalität, Konrad Tobler, gewesener Distriktsstatthalter, und J. U. Scheuß von Herisau), sich bei der Munizipalität in St. Gallen über die Sache gehörig zu erkundigen. Auf erhaltene Bestätigung obiger Angabe erwählte eine zweite Versammlung in Trogen am 15ten Hornung die genannten Herren Zellweger und Tobler und Alt-Statthalter Scheuß als Gesandte an den Vollziehungsrath in Bern, welcher ihre eingegebene Beschwerde für erheblich fand und die übermäßige Forderung St. Gallens gebührend beschränkte. Statthalter Scheuß hatte noch einen besondern Auftrag von Seite der Munizipalität von Herisau zu Gunsten dreier Bürger, welche in Folge der am 29ten August 1800 stattgehabten Vorfälle im Hornung 1801 vom Distriktsgericht zu den Gerichtskosten verfällt worden waren; allein der Vollziehungsrath wollte sich in solche Erörterungen nicht einlassen, und hatte diesfalls ganz recht.

Wirren des Lüneviller Friedens.

Der Drangsale des vieljährigen Krieges müde, war endlich Oesterreich zum Frieden geneigt und Frankreich gestand ihm denselben zu. Am 9ten Hornung wurde er zu Lüneville geschlossen und lauter Kanonendonner verkündete ihn durch Stadt und Land. Am 28ten Hornung fand dieses in St. Gallen statt und am 1ten März ward das frohe Ereigniß von allen Kanzeln des Landes bekannt gemacht. Leider kam bei dem Freudenschießen ein Mann durch eine zersprungene Flinte ums Leben und entsprachen die Folgen überhaupt nicht den Erwartungen.

1801 Gedachter Friede, der u. a. auch den ſchweizeriſchen Zwiſchenhandel vernichtete, enthielt im 11ten Artikel die Gewährleiſtung der neu geſchaffenen Republiken Helvetien, Batavien, Ciſalpinien und Ligurien und ihre Kompetenz zu beliebigen Verfaſſungs-Reformen. Dieſen Umſtand machten ſich die Föderaliſten zu Nutzen und der Pfarrer Knuß zu Trogen ließ als ihr thätigſtes Organ mehrere Broſchüren von Stapel laufen, in welchen die Berechtigung, die Bedürfniſſe und die Wünſche des Volkes zur Rückkehr zur alten Ordnung der Dinge verkündigt wurde. Zur Zeit galt dieſes noch für ein Verbrechen. Dreimal beſchied ihn der Statthalter zu ſich und ſollte er ſich zur Verantwortung ſtellen vor Behörde, allein er erklärte dieſe als Parthei und die kontrahirenden Mächte allein kompetent, jenen Friedensartikel auszulegen und wandte ſich zu dieſem Ende an deren Geſandtſchaft. Dadurch entging er weiteren Unannehmlichkeiten, während Leute von gleicher Geſinnung, aber geringerem Einfluſſe mitunter nächtlicher Weile aufgehoben und fortgeführt wurden.

Zu dieſer Zeit war der oben genannte J. J. Zellweger Einzieher in Trogen. Ihn ſchmerzte es tief, von Leuten, die keinen Biſſen Brod hatten, die Steuern mit Strenge eintreiben zu ſollen, und es reifte dadurch in ihm der lang genährte Wunſch zur Herſtellung der alten Ordnung zur That. Mit einer Empfehlung verſehen begab er ſich, wahrſcheinlich auf höhern Antrieb, zu Landammann Reding nach Schwyz, um ſich mit ihm darüber zu berathen und einen Briefwechſel mit dem Zellweger'ſchen Hauſe einzuleiten, wobei er es ſich, nach ſeinen eigenen Ausdrücken, zur Ehre anrechnen wollte, blos Jagdhund zu ſein. Reding entſprach ſeinem Begehren, entließ ihn mit einem Begleitſchreiben und der Weiſung, außer auf geſetzlichem Wege, durch die Munizipalität nichts vorzunehmen.

Nach Hauſe zurückgekehrt, beſprach er dieſe Angelegenheit mit einigen Freunden, und wurde mit einem derſelben beauftragt, die Munizipalität um ihre Verwendung bei den fremden

Mächten anzugehen. Man ertheilte ihm gute Hoffnung und 1801
den Auftrag zu einer vierzehntägigen Sendung, deren Zweck geheim blieb.

Landammann Reding richtete eine Petition an den helv. Vollziehungsrath zum Zwecke der Herstellung des Föderativsystems und schickte eine Abschrift an das Zellweger'sche Haus. Dies gab Veranlassung zu einer ähnlichen Petition an den Vollziehungsrath, welche J. J. Zellweger am 22ten und 23ten April allen Präsidenten der außerrhodischen Gemeinden zu Handen der Munizipalitäten und Verwaltungskammern mitteilte. Die Aufregung im Lande war damals schon ziemlich groß; die Verfolgungen eifriger Föderalisten, die neuen Auflagen der helv. Regierung von Handel und Gewerbe, vom Vieh und Hausthieren, die von dem Erziehungsrath erhobene Liebessteuer zu einem von Pfarrer Steinmüller in Gais uneigennützig beförderten Seminar für 20 Zöglinge und andere Umstände steigerten den verhaltenen Unwillen. Ein Josua Scheuß zu Herisau sammelte Unterschriften für die Herstellung der alten Verfassung und wurde am 22ten April verhaftet und am 27ten nach St. Gallen abgeführt, auf Befehl des Statthalters.

Zu Hundweil versammelten sich über 300 Landleute zum Zwecke der Vereinigung der Gemüther am 22ten April und ernannten sowohl von den Anhängern der alten als der neuen Verfassung 6 Männer, welche vereint auf Erläuterung des 11ten Friedensartikels und die Stimmenzählung für oder wider die neue Konstitution hinwirken sollten. Bis dahin war die Volksbewegung innert den gesetzlichen Schranken geblieben, nun aber rotteten sich am 23ten Abends zu Herisau gegen 40 Bauern zusammen und verlangten vom Unterstatthalter Merz mit Ungestüm die Freilassung eines gewissen gefangenen Diems. Merz vermochte indessen den Sturm zu beschwören, durch den erhaltenen Verhaftsbefehl und eine Empfehlung zu Gunsten Diems, welche Bolt durch 20 Landleute zugestellt wurde; sie

1801 blieb aber ohne Beachtung, weil Bolt ſich an die Inſtruktion des Vollziehungsrathes hielt.

Letzterer hatte in Angelegenheiten der Verfaſſung die Kantonsſtatthalter beauftragt, ſich bei den Unterſtatthaltern nach der öffentlichen Meinung in ihren Diſtrikten zu erkundigen. Ein dieſen Umſtand beſchlagendes Zirkular wurde nun von Bolt auch an die Diſtriktsſtatthalter des Appenzellerlandes erlaſſen. Statt dieſe Frage von ſich aus zu beantworten, nahm nun Statthalter Schläpfer in Speicher, der Bolt nicht ſehr gewogen war, den Anlaß, das Schreiben kopieren, an die Agenten zu verſenden und die Anſichten der Gemeinden vernehmen zu laſſen [1]). Dieſe frühzeitige Oeffentlichkeit verurſachte großes Aufſehen und manigfaltige Gerüchte, wegen Bewilligung einer Landsgemeinde u. ſ. w. Sogleich gab es wieder Volksverſammlungen, z. B. in Trogen, Speicher, Wald, Rehetobel, Urnäſch und Herisau, auf Sturzenegg und im Hinterhof, welche Abgeordnete zur Leitung ihrer Angelegenheiten ernannten.

Die von Außerrhoden ausgegangene Bewegung verbreitete ſich ſchnell über Innerrhoden. Es verſammelten ſich am 27ten April zu Appenzell das Diſtriktsgericht, die Munizipalitäten und Ausſchüſſe und beſchloſſen, mit erſterem Abgeordnete nach St. Gallen zu ſchicken, um zu erfahren, wer der Schweiz eine Verfaſſung zu geben befugt ſei, ob das Volk oder jemand anders. Bolt erwiderte, daß er der Ausleger des Friedens-Traktates nicht ſei und wies ſie zur Geduld. Am 29ten wandte ſich die Munizipalität zu Appenzell diesfalls an ihre Repräſentanten Graf und Mittelholzer in Bern [2]), und zugleich mit einer Beſchwerde gegen das drückende Auflagenſyſtem. Die Repräſentanten ſuchten dieſes durch Gründe zu rechtfertigen und gaben die tröſtliche Verſicherung, „daß die Regierung in kurzem eine ſtandhafte und beſtimmte Verfaſſung einführen werde.“

---

[1]) Siehe Nachläufer zum Hochwächter am Säntis Nr. 6 vom Jahre 1833.

[2]) Siehe Kleine Schweizer-Chronik 3. Th. S. 65. Bern 1804.